

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg

B. Dekanat Cloppenburg - die Pfarren Altenoythe, Barssel, Bösel, Cappeln,
Cloppenburg-Crapendorf, Emsteck, Essen, Friesoythe

Willoh, Karl

Köln, 1898

Die Pfarre Essen.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5163

Die Pfarre Essen.

Erstes Kapitel.

Allgemeines.

Inhalt: Gründung. Stiftung eines Nonnenklosters; dasselbe nach Malgarten verlegt. Die geschmälerte Pfarre. Malgartens Bezüge aus den Nemetern Behta und Cloppenburg im 15. Jahrhundert. Die alte und die neue Kirche. Kirchenpatron und Kirchweih. Einnahmen der Kirche und der Pastorat. Präsentatio. Kirchenbücher. Glocken und deren Inschriften. Bestandteile der Pfarre. Seelenzahl früher und jetzt (Volkszählung von 1651). Adelige Güter: Besitzer und deren Konfession; Gestühl und Begräbnisse; Leistungen an den Pastor und Küster; Wohlthätigkeit.

Eine höchstwahrscheinlich dem Wittelindschen Geschlechte entsprossene Gräfin Alaburg,¹⁾ deren Mann Gaugraf des Hasegaus und deren Sohn Liudolph von 968 bis 978 Bischof zu Osnabrück war, ließ während der Zeit, wo letzterer den bischöflichen Stuhl innehatte, auf ihren Besitzungen in „Assini“, jetzt Essen²⁾ an der Hase, eine Kirche bauen zu Ehren des h. Pancratius und anderer Heiligen, deren Reliquien darin niedergelegt werden sollten. Zur Dotierung der Kirche überwies sie mit Zustimmung ihrer beiden Söhne, Liudolph und Gottschalk, ersterer der schon genannte Bischof, letzterer

¹⁾ In IV. Band Seite 182 und 205 der Mitth. des Osn. hist. Vereins wird die Abstammung der Gräfin Alaburg vom Wittelindschen Geschlechte nachzuweisen versucht.

²⁾ Essen (Assini) wollen einige mit Esche, Eschenholz zusammenbringen, andere wollen wegen des vorbeifließenden Flusses das Wort von Aha (Wasser) ahasa (essen) herleiten, also das am Wasser befindliche Dorf oder Kirche.

wahrscheinlich Nachfolger des Vaters im Gaugrafenamte, zwei Stellen in Essen (duas familias in Assini), die eine mit der Benutzung des Zehnten, die andere ohne den Zehnten, dann noch eine Stelle in Euentkamp, eine in Lage, eine in Herbergen, eine in Sühle, eine in Garthe, eine in Abdrup, eine in Carum und eine zehnte Besitzung oder Hof, die nicht näher bezeichnet, sondern als zur Zeit unbewohnt (desolata) hingestellt wird. Also zehn Höfe dienten zum Unterhalt des Gotteshauses, des Priesters an demselben und zur Feier des Gottesdienstes.¹⁾

Die nach 968 erbaute Kirche hielt aber nicht lange vor, sie stürzte bald nach dem Tode des Bischofs Liudolph, der 978 erfolgte, wieder ein, worauf der noch lebende Bruder Gottschalk sie wieder aufbauen und einweihen ließ („Kuno dei gratia episcopus eandem basilicam Assini collapsam et a praefato Godescalco praefecto restauratam consecravi ejusque petitionibus suprascriptas praetitulaciones renovare feci atque manu propria consignavi“ Nachfuge zu der Stiftungsurkunde der Kirche zu Essen im Copiarium des Klosters Malgarten).

Um die Mitte des 12. Jahrhunderts finden wir die Kirche zu Essen im Besitze der Familie von Tellenburg oder Tecklenburg und zwar in Folge Erbschaft.

Im Jahre 1175 wurde vom Grafen Simon von Tellenburg und seiner Mutter Hilika, einer geb. Gräfin von Oldenburg, ein Nonnenkloster bei Essen gestiftet (in praedio nostro Esne). Die Urkunde darüber wurde 1186 ausgefertigt, nachdem festgestellt war, was dem Kloster für die Zukunft zu eigen sein sollte. Nach derselben wurde dem Kloster auch die Kirche „in eadem villa sitam, quae ad nos haereditario jure pertinebat“ überwiesen oder geschenkt. Die Klosterjungfrauen waren *Vene-*

¹⁾ Copiarium des Klosters Malgarten. Vgl. auch Mitth. des hist. Vereins zu Osnabrück I. Band Seite 27—84 und II. Band Seite 20—87, in welchen H. Sudendorf eine quellenmäßige Geschichte des Klosters Malgarten veröffentlicht hat. Die weiteren Schicksale des Klosters von 1400 an bis zur Aufhebung 1803 hat Dr. H. Forst im XV. Bande Seite 165—216 veröffentlicht. In seiner Geschichte des Amtes Cloppenburg Anhang I Seite 223 u. ff. hat Niemann die Gründung des Klosters und der Kirche zu Essen nach den Sudendorfschen Mittheilungen behandelt, doch ohne dem Verfasser in allen Stücken beizupflichten. Die betreffenden Urkunden findet man im Dän. u. B. I. S. 271 und 298.

distinerinnen. Nach Fertigstellung des Klosters und eines Oratoriums in demselben weihte der Bischof Arnold von Osnabrück beide Theile ein. Ebenfalls wurde die vorhandene Kirche, welche durch den Bau des Klosters solche Veränderungen erlitten hatte, daß eine neue Consekration nothwendig war, eingeweiht.

Etwa 8 Jahre später, um 1194, brach Feuer aus in dem neugebauten Kloster und legte dasselbe vollständig in Asche. Ein Wiederaufbau fand nicht statt. Graf Simon hielt es für gerathen, die ihres Domizils beraubten armen Nonnen nach Malgarten zu verlegen („et virgines pauperulas de ordine J. Benedicti, quae in Essen, dioecesis monasteriensis, exile habebant domicilium, eo (Malgarten) transferre statuit“, wie es in den Annalen des Klosters zu Iburg, deren Verfasser aus einer Malgartener Chronik geschöpft hat, heißt). So ist Malgarten in den Besitz der Güter und Rechte des 1175 zu Essen gestifteten Benediktinerinnenklosters gekommen und damit auch in den Besitz der Pfarre und Kirche zu Essen, da ja die Kirche mit ihrem ganzen Besizthum dem neuen Kloster geschenkt worden war. Bekanntlich hat Malgarten bis 1803, wo das Kloster aufgehoben wurde, das Patronatrecht für die Pfarre ausgeübt.

Im Mittelalter unterstand die Kirche dem Archidiaconate des Probstes zu Bramsche bzw. Quakenbrück. Mit der Einrichtung der Dekanate im 17. Jahrhundert wurde sie dem Dekanat Cloppenburg zugewiesen.

Es ist bei der Pfarre Essen auffällig, daß dort in der Umgebung des Pfarrhauses wenig Pfarrland angetroffen wird. Garten mit Haus und etwas Wiesengrund, das ist Alles. Das übrige Pfarrland liegt entfernt vom Pfarrhause und zerstreut. Nach Meinung des Pastors Wulf in Lastrup, eines geborenen Esseners und Aertumsfreundes, ist die Pfarre gut oder gar reich dotiert gewesen, bis das Kloster kam, dem die Kirche mit ihrem Besizthum (cum dote et omni emolumento utilitatis“ wie es in der Gründungsurkunde des Klosters heißt) übergeben wurde. Damit traten Klostergeistliche an die Stelle der bisherigen Weltgeistlichen, und so gingen mit der Pfarrseelsorge auch die Güter der Pfarre an das Kloster über. Als dann letzteres nach Malgarten verlegt wurde, ließ man dem zurückbleibenden Pfarrer gerade soviel, als zur notwendigen sustentatio vitae erforderlich

war, alles übrige wurde bald nach und nach veräußert. Die jetzigen Pfarrgrundstücke müssen größtentheils später durch Ankauf oder Schenkungen wieder an die Pfarre gekommen sein. Neben der Pastorat liegt die Wehmeiersche Stelle, die früher (Wehmeier=Wedummeier) zweifellos zur Pastorat gehörig gewesen ist. Nach Wulfs Meinung ist diese Stelle sogar die ursprüngliche Pastorat gewesen, die das Kloster an sich zog und dafür die jetzige Pastorat wiederhergab. Die Pastorat ist noch jetzt schlecht dotiert.

Nach dem Register von 1489 bezog Malgarten aus Essen noch folgende Revenuen:

„Parochia Essen im ampte Kloppenborch:

De Wedemeyer to Essen de verde Garue ouer al syn lant, 2 schill. an den Denst gelick de andere (sc. 7 M. Rogge, 7 M. Hanern).

Henke ten Velde, 1 Goldg. Pacht van vnse Erbe.

Herm myt der Quebbe, 1 schill. von eynen Stücke landes yn einen Garden.

To den Quaden 10 schill. Pacht von vnser Erbe.¹⁾

Hynrichs Hus to Lage up der Wuluena de verde garve ouer al syn lant, 2 emmer Bottern, 2 fette swyne und to allen 4 hochlydten Bysche vor 2 schill ghewert van onser Wischerie up vnser Water ter Wuluena to Malgarten to breaagen.“

In Drantum bei Emstedt besaß Malgarten 1489 den Zehnten (15 Malter Roggen, 19 Malter Hafer und 1 Malter Gerste), in Lütche zog es ebenfalls den Zehnten (15 Malter Roggen, 7 Malter Hafer), in Warnstedt hatte es noch 2 Höfe, Klostermann und Wente, gegen 4 im 13 Jahrh., in Lastrup waren dem Kloster 5 Erben eigen, Wille to Kneym, Gert to den Pole, Scheve to Hemmelete, de Kuwe und 1 Hof to Hamstorpe, in Bunnen, Gemeinde Löningen, 1 Erbe, Tyes to den More, in Neuentkirchen bei Damme 4 Erben Joh. Mule, Schönevelt, Lampe und Widders, in Steinfeld 1 Kotten Wittrock, in Langförd:n 1 Erbe, Hanneken Hentynge's Hus.

Die jetzige Kirche ist durch die Bemühungen der Pastöre Meier und Möhlmann entstanden; 1870 fing

¹⁾ To den Quade war 1294 von dem Kloster von den Rittern Kesselinck angekauft.

man an zu bauen, und 1875 wurde das Gotteshaus eingeweiht. Der dreischiffige gothische Bau gehört zu den schönsten des Landes. Auch die nach und nach von Künstlerhand hergestellten Inventarstücke: Kanzel, Altar, Stationsweg u. s. w. sind sehenswerth. Bekanntlich war die erste Kirche zwischen 968 und 978 erbaut worden. Dieselbe stürzte aber bald nach ihrer Fertigstellung ein, und ein Neubau war die Folge. Durch den Bau des Nonnenklosters, bald nach 1175, erlitt auch die vorhandene Kirche solche bauliche Veränderungen, daß sie von neuem konsekriert werden mußte. Um 1194 brannte das neuerbaute Kloster ab und wurde, wie schon mitgetheilt ist, nach Malgarten verlegt. Ob durch diese Feuerbrunst auch das Gotteshaus bedeutenden Schaden genommen hat, erfährt man nicht. Von da an bis zu dem großen Brande von 1601 wird der Kirche nirgends in den vorhandenen spärlichen Urkunden gedacht.¹⁾ Ueber das Schicksal, das in diesem Brand, der fast ganz Essen einäscherte (in den Löninger Kirchenrechnungen sind 25 Thaler für die Abgebrannten in Essen verzeichnet, ob dies der Kirche oder den Eingefessenen zu Gute kommen sollte, wird nicht gesagt) die Kirche traf, bemerkt 1771 der Pastor Frye: „Die dormalige Pfarrkirche ist sub initium saeculi prioris neu erbaut, nachdem die vorige mit dem Thurm, Schulhaus und einem großen Teil der Wief abgebrannt und die Glocken, welche wegen ihrer Größe und Kostbarkeit bedauert worden, geschmolzen waren.“ In den Visitationsprotokollen von 1651 an wird die nach 1601 wiederhergestellte Kirche, deren alte Mauern, nach ihrer Konstruktion zu urtheilen, stehen geblieben sein müssen (1619 wird geklagt, daß in Folge eines verlorenen Kirchenkapitals es an Mitteln zur Restauration der Kirche und Wiederbeschaffung der Glocken fehle) nicht getadelt,²⁾ erst 1703 bemerkt Bagedes, daß sie für die Gemeinde, die annähernd 3000 Seelen zähle, zu klein sei. 1771 be-

¹⁾ Bei der Fundamentierung der neuen Kirche im Jahre 1870 wurden an einigen Stellen Gräber entdeckt, die 10 Fuß tief lagen; der Kirchhof scheint demnach circa 6 Fuß höher geworden zu sein, namentlich an der nordöstlichen Seite.

²⁾ Daß die Restauration der Kirche nach 1601 nicht weit her war, ist zu begreifen. Die Landwirtschaft war dem Ruin nahe, und dazu waren die Räubereien der spanischen und statischen Soldateska gekommen, sodaß von den Leuten für den Bau nichts gegeben werden konnte. 1651 klagt der Pastor, die Kirche habe noch 600 Rthr. Schulden.

richtet Pastor Frye im Anschluß an das vorhin Gesagte: „Durch Reparierung der Orgel, durch neue Fenster ist die Kirche, die die Menschen kaum fassen kann, jüngsthin bedeutend verbessert worden, indem man bislang zur Winterzeit nur mit Mühe das Evangelium vorlesen konnte. Auch die Sakristei ist verbessert, neue Statuen sind angeschafft. Wer jetzt hineinkommt, kennt die Kirche, die ich beim Dienstantritt hier vorgefunden, kaum wieder.“ Die Menschen waren damals nicht verwöhnt, denn das von Frye hinterlassene Gotteshaus war ein häßlicher, trister Steinhausen, 114 Fuß lang und 42 Fuß breit, der auch nach der von Frye besorgten Rekonstruktion der Fenster den in der Kirche Anwesenden nur spärliches Licht bot. Wie mag die Kirche vorher ausgesehen haben? Mit Neubaugedanken hat man sich nachweislich von 1829 an getragen, aber erst 1870 unter Pastor Meier wurde der Bau begonnen und unter Pastor Möhlmann zu Ende geführt. Kunstsinne und Opferwilligkeit haben sich hier vereinigt, um ein herrliches Gotteshaus entstehen zu lassen. Die Glocken (3) hingen früher in einem Glockenhaus, das nördlich von der Kirche stand, auf der Kirche sah man einen winzigen Dachreiter mit einer kleinen Glocke. Das Glockenhaus war schon vor dem Brande von 1601 vorhanden.¹⁾

Patron der Kirche ist der hl. Apostel Bartholomäus. Die erste in der letzten Hälfte des 10. Jahrhunderts erbaute Kirche war dem hl. Bankratius geweiht, später findet sich der hl. Bartholomäus als Patron. 1651: „Ecclesia s. Bartholomaei in Essen“ Nächst den Apostelfürsten Petrus und Paulus wurden schon früh dem hl. Andreas, Bruder des Petrus, mehrere wichtige Kirchen dediziert. Danach fand der hl. Bartholomäus eine besondere Verehrung. „Mancherlei mag sich vereinigt haben,“ sagt Kampschulte in seinem Buche Die Westfälischen Kirchenpatrocinien, „diesen Heiligen als Patronen besonders zu empfehlen: der Adel seines Charakters („ein wahrer Nathanael“), sein apostolischer Eifer, die mit größter Geduld ertragene Marter u. s. w. Als äußere Umstände können in Betracht kommen: der in vielen Gegenden als besonders gelegen zur Patrociniumsfeier befundene Tag,

¹⁾ 1837 waren Kirche nebst dem ganz aus Holz hergestellten Glockenhaus bei der Brandkasse zu 3800 Rthr. versichert.

24. August, sowie der Umstand, daß der Name dieses Apostels seit der unter Kaiser Otto II. im Jahre 983 geschehenen Uebertragung seiner Reliquien nach Rom im besondern Glanze zu leuchten anfing." Rampschulte zählt in der Diözese Baderborn 7 Bartholomäuskirchen auf, dazu kommt die Bartholomäuskapelle in der Stadt Baderborn. In der Diözese Münster sind Bartholomäuskirchen in Eimen, Ahlen, Laer, Polsum und die zu Essen, in der Diözese Osnabrück in Schwagstorf und Wellingholthausen. Der hl. Pantradius, der erste Patron in Essen, findet sich nur bei Kirchen von hohem Alter. In der Diözese Baderborn sieht man 8 Pantradiuskirchen außer denjenigen, die in protestantische Hände übergegangen sind, in der Diözese Münster 11 und in der Diözese Osnabrück 1, die zu Borgloh. Daß der in Rom ursprünglich hochverehrte Martyrer später weniger oder gar nicht als Patron gewählt wurde, scheint daran zu liegen, daß er mit der Zeit im Norden Deutschlands an Popularität verlor, und so mag es gekommen sein, daß bei den verschiedenen baulichen Aenderungen an der Essener Kirche der hl. Pantradius fallen gelassen und dafür der hl. Bartholomäus gewählt wurde, galt doch letzterer vornehmlich als „Bauern-Patron“, weil, wie man sich bitter äußerte, auch der Bauer das Schinden erleiden müsse.

Kirchweih wurde früher am Sonntage nach dem Feste des Apostels Bartholomäus gefeiert.

Die Einnahme der Kirche bestand 1651 in Roggenlieferung und Geldrente. Wir wollen die Angaben des Pastors Brand auf der Visitation 1651 hier wörtlich folgen lassen. „Designatio reddituum Ecclesiae Essensis. Jasper zu Lohe 3 molt rogen, Stradtman zu Ahusen 1 molt 6 scheffel, Gerdt zur Barlage 4 molt rogen, Niemann zum Belde 1 molt 6 scheffel, Catharina Im Moor 3 molt, Jürgen uffslohe 1 molt, Johann Hopmann zu Essen 9 scheffel, Hille Wolmansche 3 scheffel, Ellertamp 4 scheff., rump zu Essen 2 scheffel, Gerdt Brandt 10 scheffel, Berent vellage 2 scheffel, so der Güster genießen thuet wegen stellung des uhr werkes. Dienet zu wissen, daß alle Kleine Essener maeße ist, und nicht der Halbscheid von viele jahre wegen kriegeswesen und vorherungen und zerstörung der Leuthe der kirchen ist bezahlet, wy in rechnungsregister zu ersehen, kan auch der kirche diese specificirte außstehende Pacht nicht be-

zahlet werden, aldwelken die acker wegen unvermögenheit der armen Leuthe unbesaemet vorbleiben, auch mehrentheilß, wy der augenschein erweist, annoch unbesaemet ist. — Folget die pfennigt rente. Gerd Wilmes zu Ahusen 2 Rthr., Berent Arkenstedde wegen eines hagens 6 Rthr., Wille Johan zu herbergen 2 Rthr., Johann Hopmann zu Essen 3 Rthr., Gerd Kamman 4 Rthr., Gert zum Belde 1 Rthr., Albert Goslich 1 Rthr., Lübbert Gravenhorst 5 Rthr., Dietherich Imbusch 4 Rthr., Rump zu Ahusen 1 schill., Hackemann daselbst 8 schill., Hopman zu Herbergen 6 pf., Dietherich im Holte 1 Rthr., Berchtole zu Bewern 2 Rthr. 14 schill. 6 pf., Heinrich Berthaus 18 schill., Johann uffm Hof 5 schill., derselbige vom Dubelbey 6 pfennige, der Meyer zur Oltmanßhausen 13 schill. 6 pfennige. Berent Gravenhorst 9 schill., Brandt zu Essen 2 schill., rump daselbst 2 schill., Tonieß Schmidt 2 schill., Johann Ripper 1 schill. 6 pf., Wille Scheve 1 schill. 6 pf., Gillerß roleff 1 schill., Gert Menschlage 1 schill., Berent Symer 4 schill., Hemmelen Wille 1 schill., Gert Beilage alias küster 2 schill., der kleine Herßhage thuet 2 Rthr., Johan Menschlage 2 schill., Lambert velthaus 9 schill., Creuzman zu Abdrup ein halb philippgulde (9 schill.), Johann Stroep 2 schill. 9 pfennig, Tapphorn 9 schill., Müllenkampf über die Gase 3 schill. Hinrich Upßlohe 15 schill. 9 pfennige, Gert Friesenborg ein philippgulden 18 schill., poelman zu Abdrup $\frac{1}{2}$ Rthr. Goslich zu Essen 2 schill., Gert Beilage alias küster wegen 4 Rthr. thuet 2 Rthr. Hiebey dienet auch zu wissen, daß by wehrenden kriegß konjunkturen die Halbscheid ist nicht die kirche bezahlet, kann auch wegen verwüstungen der Wohnungen der kirche nicht bezahlet werden. Dienet auch zu wissen, daß die kirche ober Sechshundert Rthr. schuldigh.“ Dies die Angaben des Pastors Brand 1651 bald nach dem Ende des 30jährigen Krieges.

Nach dem Status vom 20. Juli 1837 hatte die kirche an Zinsen eine jährliche Einnahme von 114 Rthr. $1\frac{1}{2}$ Grote. An Naturalien bezog sie jährlich vom Colon Niemann zu Felde 1 Malter 6 Scheffel, von Niebur zu Bevern 3 Malter und von Jürgens in Uptloh 1 Malter Roggen, alle fällig auf Martini. Imbusch zu Broßtreel hatte den kirchenhagen in Erbpacht, gab dafür zu Michaelis 13 Rthr. Der Unerbe des Hofes mußte, sofern er die Besizung antrat pro laudemio 5 Rthr. zahlen. Engelke in Bartmannsholte

gab für das in Pacht habende Kirchenerbe in Bartmannsholte laut Kontrakt zu Martini 33 Rthr., Schmitz zu Sandloh für das sogenannte Jaspers Erbe in Sandloh, das er auf 20 Jahre gemiethet hatte, die ersten 5 Jahre jährlich 40 Rthr., die folgenden 5 Jahre jährlich 45 Rthr. und die letzten 10 Jahre jährlich 50 Rthr. mit Einschluß des Fruchtzehnten, der sonst aus dem Erbe ginge. Von Gärten, Wiesen und Ackerländereien, die vermietet waren, zog die Kirche 134 Rthr. 30 Grote. Zwölf Stück 134 □ = Fuß Markengrund, die 1826 insolge der Teilung der Essener, Ahaufer und Brofstreeker Mark der Kirche überwiesen waren, brachten noch keinen Ertrag. An Kanons vereinnahmte die Kirche auf Michaelis 10 Rthr. 13 Grote, darunter waren zwei Wachslieferungen, eine von 1 Pfd. vom Richterhofe, die andere von 2 Pfund von Schwisch in Brofstreef, wofür aber Geld gezahlt wurde. Ein Kornzehnten des Colons Stratmann in Ahausen brachte im Durchschnitt jährlich 30 Rthr. Für vermietete Kirchenplätze (17) erhielt man 9 Rthr. 54 Grote. Der Ertrag des Kirchenstocks und geopferten Flachses belief sich durchschnittlich auf jährlich 6 Rthr. Summe aller Einnahmen (Zinsen von Kapitalien 114 Rthr. 1½ Grote, Erbpachtgelder 46 Rthr., Pachtgelder 78 Rthr., Pachtgelder von einzelnen Grundstücken 134 Rthr., 30 Grote, Kanons 10 Rthr. 13 Grote, Zehnten 30 Rthr., verheuerte Kirchenplätze 9 Rthr. 54 Grote, Schenkungen 6 Rthr.) 428 Rthr. 26½ Grote.

Die Einnahme der Pastorat, oder wie Pastor Brand sagt, Obventus pastoris bestanden 1651 in Folgendem:

„4½ molt 3 scheffel meßroggen, 9 scheffel korn, alle kleine Essener maß. Item 4 Rthr. von garten Landt vnd 1½ Rthr. vom fang in des Richters fange belegen. Item 24 schillinge.

Dieses bleibt wegen Unbesamenheit der Acker und Zerstörung der Leuthe viel auß vnd bis anhero ist unbezahlet vorprieben.

Item vom geheelen Erbe hatt Pastor annuatim 3 brott, 1 huen, 1 stück fleischeß, 12 Eier. deren Erben 46.

Von halb Erben vnd Kotter, deren 27, etliche jährlich 2 brott geben, etliche 1 brott. Diese jährliche präfen cum missatico mehrentheils sein außgeprieben vnd annoch thuen außprieben.

Item Pastor jährlich vom Adlichen Hause Lage hatt zu forddern 1 siedten speckß vnd 1 scheffel roggen. Cüster hatt zu forddern 1 schinken 1 brott. Item vom Hause Behr vnd Caelhorn hat zu forddern quilibet wy von Lage. Vom adelichen Hause Arkenstette 1 schinken, auch kleine arkenstette 1 schinken 1 scheffel roggen. Cüster ein halb Schweinloppf vnd brott; restirt 15 Jahre.

Item Pastor hat $3\frac{1}{2}$ Molt saet landeß, 3 scheffel. Item 1 kampff über die Haese, davor schier kein genieß, so der Deelekamp geheisen.

Item vicaria S. Annae, so herrn Pastor adjungirt Laut versiegelunge, dafür alle Diensttage 1 sacrum zu lesen, solte einbringen 18 scheffel roggen vnd 18 scheffel korn, halb Korn, halb habern, alle auch kleine Essener maesse, bleibt auß, dieweillen der Bauerßmann verstorben, daß Hauß niedergefallen, vnd der acker by wäährenden kriegswesen ist unbesaemet vorplieben.

Vicaria S. Magdalenaе solte einbringen 5 Rthr., so deß Cüsterß sohn Im Borde vor ehliche jahre genossen, izo alleß pleibt auß, dieweillen schuldigere vorarmet vnd Wohnunge sein verwüßtet." Ueber die jura stolae sagt Brand 1651 nichts. Es scheinen darüber Zweifel geherrscht zu haben, denn 1661 nach Brands Tode hielt Richter Hülschorst eine Untersuchung ab über die in Essen bestehenden Jura. Als Zeugen traten auf die beiden Bürgermeister, der Ausschuß des Gerichtes Essen und der mehr als 80 jährige Küster Vielage.

Visitation 1654: „Die Einnahmen der Pastorat bestehen in 4 Malter Einfaat, in dem Missatikum, das 4 Malter beträgt und in den Pröven, indem der Pastor 2 Mal ein Brod und Huhn erhält. Ein Provisor erschien nur, welcher erklärte, der Pastor nehme an Geld 46 Thaler ein, an Roggen 14 Malter.“

Nach dem Status vom 3. April 1827 gehörten zur Pfarstelle:

1. ein Haus, 1712 erbaut, nebst Pforthaus quer an der Straße,
2. 700 Rthr. Kapitalien, welche 28 Rthr. Zinsen einbrachten, wofür jährlich 58 Mal appliziert werden mußte;
3. 700 Rthr. zinslich belegte Anniversariengelder (50 sacra);
4. an Garten-, Wiesen- und Ackerland (fast sämtlich

schlechter Boden) $87\frac{1}{2}$ Scheffelsaat (6 Malterfaat unkultivierter Markengrund, 1826 aus der Teilung zugewiesen, sind, weil ohne Ertrag, nicht mitgezählt).¹⁾

5. An Missatikum vereinnahmte der Pastor 79 Scheffel Roggen und 20 Scheffel Hafer, an Pröven 206 Brode, 672 Eier, 71 Hühner und 79 halbe Schweinsköpfe. Niebur in Sandlohe lieferte jährlich an die Pastorat einen fetten Widder von 22 Pfund nebst 18 Scheffel Roggen und 18 Scheffel Hafer, alles veranschlagt zu 14 Rthr. 18 Grote, wofür 26 Mal im Jahre appliziert werden mußte. Die 5 adligen Häuser gaben jedes außer dem Missatikum (1 Scheffel Roggen) 1 Schinken (12 Pfund schwer) und eine Speckseite von 24 Pfund, nur Groß und Klein Arkenstette gaben diese Speckseite nicht. Im Allgemeinen entrichteten die Erben 1 Scheffel Roggen Mitte Oktober, zu Pfingsten 1 Brot und 12 Eier, zu Michaelis 1 Brot und 1 Huhn und zu Weihnachten 1 Brot und $\frac{1}{2}$ Schweinskopf. Doch herrschte darin auch wieder eine große Verschiedenheit. Einige Erben gaben gar nichts, wie auch die Wietkleute zu nichts verpflichtet waren;²⁾ die Zeller Wedemeier, Albers Ostendorf, Bernsen Osterdorf und Fels vor Essen leisteten nur die Pröven, kein Missatikum, andere als Missatikum nur $\frac{1}{2}$ Scheffel Roggen oder statt des Roggens 1 oder 2 Scheffel Hafer, oder sie entrichteten keine Eier, nur Huhn und $\frac{1}{2}$ Schweinskopf, oder kein Brot, nur Eier und $\frac{1}{2}$ Schweinskopf. In Brokstreek waren 3 pflichtig, Große Arkenau, Kleine Arkenau und Große Krone, was sonst jenseits der Brücke lag, die sogenannten Ueberbrücker in Brokstreek und anderswo, gab nur an die Kaplanei, nichts an die Pastorat. Die Einnahme an Stolgebühren und Accidenzien betrug im Durchschnitt jährlich 230 Rthr. 24 Grote.

Unter Onera der Pfarre ist nur eins bemerkenswert: „Der Pfarrer zahlt jährlich im Oktober 1 Rthr. an den Pastor zu Malgarten im Osnabrückischen“, schreibt 1827 Pastor Wönnig, „wegen einer (in Malgarten) zu haltenden Predigt, weil Malgarten früher die Pfarre zu Essen vergeben hat?“ Wönnig macht

¹⁾ Der Garten beim Hause ist unter Pastor Frhe „durch Wegschaffung von mehreren 1000 Karren Sand“ niedriger gemacht. Vorher brachte er nichts ein.

²⁾ Die Wiet kontribuierte auch nicht zum Bau und Unterhalt des Pfarrhauses. Dies war Sache des Kirchspiels.

ein Fragezeichen dahinter, weil er zweifelt, ob hier eine Verpflichtung vorliegt. Bis auf den heutigen Tag, wie Pastor Möhlmann noch jüngst versicherte, wird aber der Thaler noch getreu nach Malgarten abgeführt.

Die Präsentatio für die Pfarre stand, wie schon mitgeteilt ist, von Alters her bei Malgarten, darum heißt es 1613: „Pastoratus in Essen patronatus habet Abbatissa Malgardensis und“ 1651: „Domina in Malgarden habet jus patronatus.“ Ueber die Kämpfe, die das Kloster im 17. und 18. Jahrhundert um das Patronat bestehen mußte, ist mehreres im zweiten Kapitel zu finden. Der zuletzt von dem Konvent Präsentierte war der Pastor Bachmann, welcher von 1780 bis 1810 die Gemeinde Essen pastorierte. Nach der Säkularisation des Klosters im Jahre 1803 nahm die Präsentation der König von Westfalen, Hieronymus, Bruder Napoleons I., welcher in Kassel residierte, als Rechtsnachfolger des Klosters für sich in Anspruch, weshalb nach Bachmanns Tode vom Weihbischof von Gruben zu Osnabrück der Regierung in Kassel zwei zur Präsentation vorgeschlagen wurden, der Kaplan Bernard Wönnig in Essen, 1802 geweiht und bis 1803 Kooperator in Dolberg, und der Kaplan in Crapendorf, Franz Schwietering. Von Kassel wurde zurückgeschrieben, daß man in diesem Falle dem Weihbischof die Wahl überlassen wolle, worauf von Gruben den Wönnig präsentierte. Als Wönnig 1848 gestorben war, beanspruchte Hannover das Präsentationsrecht, indem es darauf hinwies, daß mit den Gütern des Klosters auch das Präsentationsrecht auf die Krone Hannover übergegangen wäre. Zugleich präsentierte es für die erledigte Pfarrstelle unter dem 24. Oktober 1848 den Essener Kaplan Johann Heinrich Meier. Der Bischof von Münster protestierte, indem er nachzuweisen suchte, daß die Abtissin das Präsentationsrecht als ein persönliches und nicht als ein einem bestimmten Grundstücke anklebendes Realrecht besessen habe. Dennoch erklärte sich der Bischof bereit, die Präsentation in diesem Falle anzunehmen (es hatten sich nämlich viele Eingefessene Essens für Meier verwendet), falls Hannover bei der Besetzung Emsteds den Wünschen des Bischofs nachkommen wolle. Unter dem 28. November 1849 schrieb Hannover zurück, es erkläre sich mit dem Vorschlage des Bischofs einverstanden, wolle auch in Zukunft das Patronat für Essen nicht weiter in Anspruch

nehmen. Hierauf wurde Meier bestätigt und am 1. September 1850 eingeführt.¹⁾

Die Kirchenbücher beginnen mit dem Jahre 1651. Glocken sind 4 vorhanden. Sie haben folgende Inschriften:

1. Große Glocke (Kleppglocke). Anno 1601 den 14. Juli bin ich so jammerliken durch dat fur vorsmolten, weder dorch Herman Kellermann goetten. Kolomäns Schlingmann, Pastor, Wilke Stedink, Godsfried von Heiden, Droß und Rentmeister for Cloppenburgh, Meier, Richter.

2. Glocke (Läutglocke). Wan ich dich thue ruffen, o frommer Christ, so eile alsbald und säume nicht. Die Trägheit vermeiden thue, der Kirchen pflege immer zu. D. Johannes Brandt, Pastor, Rudolf ufm Ohrde, Richter, Gerd Bloxmühle, Hermann Vorwoldt, Jürgens Hinrich ufs Lohe, Hemme zu Lohe, Provisores.

Aus dem fur bin ich geflossen, Hinrich Ottinck hat mich gegossen, Anno 1632. A. P. C.

3. Glocke.

Vox mea, vox vitae; voco vos ad sacra, venite.

Defunctos plango, vivos voco, fulgura pello.

Bartholomaeus est nomen ejus. Henderich Ottinck me fecit Anno 1632.

4. Meßglocke.

Vox mea, vox vitae, voco vos ad sacra, venite.

Petit et fratres Edelbrock. Anno 1884.

Bei dem Brande vom 14. Juli 1601 gingen sämtliche Glocken zu Grunde, bei der damaligen Mittellofigkeit der Eingefessenen konnte vorläufig nur eine Glocke wieder beschafft werden. 1619 wird geklagt, daß die Mittel zum Guß der übrigen noch fehlten, erst 1632 war man imstande, den Glockengießer Ottinck, der damals mehrere Glocken in dieser Gegend goß bezw. umgoß, zum Guß zweier Glocken heranziehen zu können. Vielleicht gehörten die 600 Rthr. Schulden, die die Kirche 1651 besaß, mit hierher. 1651 heißt es: „Tres campanae non benedictae.“ 1703: Vier Glocken, 1828: Vier Glocken, 3 im Glockenhanse, 1 im Dachreiter auf der Kirche.

¹⁾ Es ist daher auffällig, daß jetzt, wo das Patronat aufgehört hat, der Essener Pastor noch jährlich 1 Rthr. nach Malgarten für eine Predigt entrichtet, falls er nicht selbst dieselbe hält. Man hat diese Leistung wohl als Kanon aufzufassen.

Die Pfarre und Gemeinde Essen¹⁾ setzt sich zusammen aus der

1. Wief Essen (Assini im 10. Jahrhundert, Essene 1086, Essen 1279), wozu noch Augustmühle und Ostendorf gehören, und den Bauerschaften

2. Ostereffen (osteressene 1226) mit dem Annexum Newjork,

3. Brofstreef mit den Annexen Groß- und Klein-
Arkenstette, Behr und Hengelage (hengelage 1293),²⁾

4. Ahausen (ahusen 12. Jahrh.) mit den Annexen Sandloh und Gravenhorst;

5. Herbergen (horabergon 970, haraburgun 1014, herberghen 1350) mit dem Annexum Flerlage (fiederloa 900);

6. Bartmannsholte mit den Annexen Barlage (barlaghen 1350) Bokel und Felde,

7. Uptloh (laa 950, loa im 12. Jahrh., lo 1350) mit den Annexen Museborg und Schlochter,

8. Bevern (beueren 1186, beveren 1276, beueren 1350) mit dem Annexum Calhorn (colohorne 1186, calhorne 1306),

9. Adbrup (adathorpa 950, adorpe 1376, addorpe 1340) mit den Annexen Lage (laghe 1296), Nordholte und Stadtsholte.³⁾

Elsten und Warnstedt sammt to Duade werden im Lehnregister des Osnabr. Bischofs Johann II. aus den Jahren 1350—1361 als „in parochia Essene“ gelegen bezeichnet. Ebenso wird Wulfenau 1489 der Pfarre Essen beigezählt. Warnstedt ist erst 1854, bis dahin gehörte der größte Teil dieser Bauerschaft (4 Vollerben 2 Halberben) nach Essen, ganz zu Cloppenburg geschlagen.

Bezüglich der Seelenzahl der Gemeinde heißt es im Visitationsprotokoll vom 26. August 1651: Animae 685, 16 adhuc sunt haeretici, nobilium 4 arces, tres ex iis sunt haeretici. Auf derselben Visitation giebt Pastor Brand

¹⁾ Die Pfarre umfaßt die politische Gemeinde Essen ohne drei Stellen von Herbergen (die nach Lastrup eingepfarrt sind) und Lager Mühle der politischen Gemeinde Beßrup.

²⁾ Arkenau in Brofstreef, im 12. Jahrhundert arkenowa.

³⁾ Man sieht hier mehrere Orte, die ihre Namen von Holz führen: Bartmannsholte, Nordholte, Stadtsholte, Lage, Uptloh, Sandloh. Außerdem sind noch zu erwähnen Holthöhe bei Flerlage und Addruper Lohesch.

eine „Designatio omnium parochianorum Essensis parochiae prope Quakenbruggum“:

Bauerschaft Ahufen.

Rump 1 Man 3 kind; Benneman 1 Man 1 frauw;
Meier 1 Man 1 frauw, dessen Heurman 1 frauw 3 kind;
Müngebrot 1 Man 1 frauw 2 kind 1 knecht; Marquarts
Heurmann 1 Man 1 frauw 1 kindt; Kerstins Lübbert 1
Man 1 frauw 2 kind; Lüdeke wiese 1 frauw 1 kind; stradt-
manß Heurman 1 Man 1 frauw 2 kind; Groteſche 2 kind;
Hinrich Meyer 1 Man 1 frauw 2 kind; Hermann Graven-
horst 1 frauw 3 kind, dessen Heurmann 1 Man 1 frauw
1 kind; Johan Gravenhorst 1 Man 2 kind 1 knecht; Hemme
zu Lohe 1 Man 1 kindt; Jaſper zu Lohe 1 frauw 3 kind;
wichman zu Lohe 1 Man 1 frauw 1 kindt; tepen Johan
1 Man 1 frauw 2 kind; Gerdt von Lohe 1 frauw 1 kindt;
Wilhelmes gerdt 1 Man 1 frauw.

Herbergen.

Flerlage 1 Man 1 frauw; wille 1 Man 1 frauw 1
kindt; Rump 1 Man 1 frauw; Hopman 1 Man 1 frauw
2 kindt; Baſeke 2 kind allein; Johan beim Pool 1 Man;
Pool Hinrich¹⁾ 4 kind, dessen Heurman 1 Man 1 frauw 1
kind; Elberts tobe 2 kind, dessen Heurman 1 Man 1 frauw;
Buſſe 1 frauw 1 kind.

Warnſtedt.

Johan Sommer 3 kind allein; Buſche laiwe 1 Man 1
frauw 1 kindt; Albert 1 Man 1 frauw 1 knecht 1 Maget;
Hinrich 1 Man 1 frauw 1 kindt, dessen Heurman 1 Man
1 frauw; Pieſelenbrock 1 Man 1 frauw.

Bartmanßholte.

Beekebrot 1 frauw 1 kindt 1 knecht; Bram 1 frauw;
Herman Inholte 1 Man 1 frauw 2 kind, dessen heurman
1 Man 1 frauw 1 kindt; toleke 1 frauw 2 kind; Rump
1 Man 1 frauw 2 kind, dessen Heurmann 1 Man 1 frauw
1 Maget; Budifſche 1 frauw 2 kind, dessen Heurmann 1 Man
1 frauw 1 kindt; Hinrich zu Barlage 1 frauw 1 kindt 1
Maget; Gerdt zu Barlage 1 Man 1 frauw 2 kindt; Meyer

¹⁾ Zur Seite von Pool Heinrich, dessen Heurmann, Elberts tobe
und dessen Heurmann ist von Pastor Brands Hand bemerkt: „gehören
nach Lastrupff.“

2 kind allein; Herman Dohe 1 Man 1 frauw; Deken Hinrich 1 Man 1 frauw 2 kind; Hinrich zu Bockel 1 Man 1 frauw 2 kind, dessen heurmann 1 Man 1 frauw; Gerdt zu Bockel 1 Man 1 frauw; Gerdt zum Belde 1 frauw 1 knecht 1 maget; Niemann 1 Man 1 frauw 1 kindt; Herman zum Belde 1 Man 1 frauw; Hufelmann 1 Man; Eickholt 1 Man 2 kindt; knuse 1 frauw 2 kind.

Abderupff.

wichman Northolte 1 Man 1 frauw, dessen Heurmann 1 Man 1 frauw 1 kindt; Mohrkamp 1 Man 1 frauw; wessel stadesholte 2 kind 1 knecht; Roleff stadesholte 4 kind allein; hinrich klinge 1 Man 1 frauw 1 kindt; Mohrdrich 1 Man 1 frauw; herman kreuzmann 1 Man 1 frauw; Boelmann 1 Man 1 frauw 2 kind; Hermon beim mohr 1 Man 1 frauw; Berendt kreuzmann 1 Man 1 frauw; Dinggrevesche 1 frauw 1 kindt; vafete 1 Man 1 frauw 1 kindt 1 maget; hinrich aufm berge 1 frauw 2 kind; Albert Baurmeister 1 Man 1 frauw 1 kindt; keyser 1 Man 1 frauw; willem Borhort 1 man 1 frauw; Johan Dinggreve 1 man 1 frauw; Tiemansche 1 frauw 2 kind; Erumpelman 2 kind; waschefort 1 Man 1 frauw 1 kindt.

Bevern.

Wichman zum Darel 1 Man 1 frauw 1 knecht; Darelman 1 Man 1 frauw 1 kindt; Hofehne 1 frauw 2 kind; Stubbeman 1 Man 1 frauw 3 kind; Herman molter 1 Man 1 frauw; Johan Ripper 1 Man 1 frauw 2 kind; Johan Johan wulf 1 Man 1 frauw; tinnermann 1 Man 1 frauw; Bergtholke 1 Man 1 frauw; Dirich fressenborch 1 frauw 3 kind; Johann syck 1 Man 1 frauw; Nie 2 kind 1 knecht, dessen Heurmann 1 Man 1 frauw 1 kindt; tolen Dierichs Hinrich 1 Man 1 frauw; Kruse in de Musseborch 1 Man 1 frauw; Dierich in de Musseborch 1 Man 1 frauw; Herman aufm quade 1 Man 1 frauw 1 Maget.

Uptlohe.

wessels heurmann zum quade 1 Man 1 frauw; Selekamp 1 Man 1 frauw 1 kindt; Jürgen's hinrich 1 Man 1 frauw 1 kindt; wulfesche 1 frauw 2 kind; wessel keyser 1 Man 1 frauw 1 kindt, dessen Heurman 1 Man 1 frauw; Hinrich Uptlohe 1 Man 1 kindt, dessen heurman 1 frauw 1 kindt; Berchauß 1 Man; Bloymohle 1 Man 1 frauw

1 kindt 1 Maget; Berendt vor de Brügge 1 Man 1 frauw
1 kindt; Brügge hage 1 frauw 2 kind, dessen heurmann
1 Man 1 frauw 2 kind; wanger Poel 1 kindt 1 maget;
hermann uffr heide 1 Man 1 frauw; Ulhorn 1 Man 1 frauw;
sommer 1 Man 1 frauw; Rebelsche 1 frauw 1 knecht
1 magett.

Dsteressen.

Bargtlagesche 1 frauw 1 kindt; Bringtman 1 Man
3 kindt; Brockhagen 1 Man 2 kind; Borwoltesche 1 frauw
1 knecht 1 Magett; Bielage 1 Man 1 frauw 2 kindt 1
Magett, dessen heurmann 1 Man 1 frauw; hilmer Claphate
1 Man 1 frauw 1 kindt; Berendt fahrman 1 Man 1 frauw;
Mesesche 1 frauw 2 kindt; Johan kruse 1 Man 1 frauw
1 knecht 1 Maget; Meyer 1 Man 1 frauw; Hinrich kruse
1 Man 1 frauw 3 kind; windthauß 1 frauw 3 kind, dessen
heurman 1 Man 1 frauw; Rüve 2 kind; Berendt Ripper
1 Man 1 frauw; Lüditte Robergt 1 Man 1 frauw 2 kind;
Hinrich Robergt 1 Man 1 frauw; Hinrich Claphate 1 Man
1 frauw.

Brokstreke.

Hilmer Bielage 1 Man 1 frauw; Imbusch 1 Man
1 frauw; vellage 1 Man, dessen heurman 1 Man 1 frauw
1 kindt; Ovelgunne 1 frauw 1 kindt; Berendt Arkenstedde
1 Man 3 kind; Cordt Erone 1 Man, dessen heurmann
1 Man 1 frauw 2 kind; Grote Arkenow 1 Man 1 frauw,
dessen heurmann 1 frauw 2 kind; Slumborch 1 Man 1 frauw;
heidgesete 1 frauw 1 kindt.

Pastor Brand fügt der Aufzählung hinzu: „Sieben
dient zu wissen, daß selbige, so oben specificirt, catholisch
vnd mehrentheilß lotterß, brinksitters vnd Heuerlinge sein,
dauon der pro tempore pastor annuatim in certis nihil
cum custode (ein zweiter Geistlicher war damals nicht in
Essen) zu genießen.“ Sodann fährt er fort:

„Folget die wiet Essen oder deß Dorß Einwohnerß ihre
nahmen, von welche der pro tempore pastor simul cum
custode nichtß annuatim sich zu erfreuen in certis hat, und
alle Heuerlinge und Brinksitzerß sein exceptis 4.

Ellekamp 1 Man 1 frauw; Menschlage 1 frauw;

Richter Rudolf usm ohrde 1 Man 1 frauw 2 knechte 2 megde;
Johann coster 1 Man 1 frauw; Gerdt Brandt 1 Man
1 frauw 1 knecht 1 magt; Gert Dinkgreve 1 man 1 frauw;
wittib blogmülsche 1 frauw 1 kindt; hermann Nienaber 1 Man
1 frauw; Gert Doseborgh 1 man 1 frauw; hinrich Dielman
1 man 1 frauw; hermann Tripmaker 1 man 1 frauw; Johan
Hopman 1 man 1 frauw; Hilmar Coster 1 man 1 frauw;
heinrich hommoer 1 Man 1 frauw; Johan vellage 1 man
1 frauw; Berent symer 1 man 1 frauw; Herman Schumaker
1 man 1 frauw; Berent Müllenkamp 1 man 1 frauw;
hermann Ripper 1 man 2 kindt; Hinrich Arkenstette 1 man
1 frauw; Johann von Suile 1 man 1 frauw; Johan Scheve
1 man 1 frauw; Engel Nienabersche 1 frauw 1 kindt;
Johann Müllenkamp 1 man 1 frauw; Cort Münzbroit
1 man 1 frauw, die frauw nicht catholisch; Gert Velthaus
1 man 1 frauw; Wittesche 1 frauw 1 kindt; Herman voss-
brinck 1 man 1 frauw; Hermann witte 1 man 1 frauw;
Johan wille 1 man 1 frauw 2 kind; Johan von (Name
unleserlich) 1 man 1 frauw; Wittib Sidwisch 1 frauw;
Hinrich Sandtmann 1 man 1 frauw; Johan von Kael 1 man
1 frauw; Thole Hunefeld 1 man 1 frauw 1 kindt; Ellert
roleffß 1 man 1 frauw; Willem von sule 1 man 2 kind;
hinrich Moelman 1 man 1 frauw; Gert Coster 1 man
1 frauw; Johann Brandt 1 man 1 frauw 1 kindt; Diel-
man 1 man 1 frauw; Engelle Hegewisch 1 man 1 frauw,
die frauw nicht catholisch cum ancilla; Herman Schröder
1 man 1 frauw; Hemmele gesele 1 frauw; Hinrich Halen-
kamp 1 man 1 frauw; Hinrich kleine 1 man 1 frauw;
Herman hommoer 1 man 1 frauw 1 kindt; Lübbe berdingß
1 man 1 frauw; Alheid Sandmansche 1 frauw 1 kindt;
Johann wille Scheve 1 man 1 frauw, die frauw nicht
catholisch; Wittib Sineke Hommoersche 1 frauw; hermann
roleffß 1 man 1 frauw 1 kindt, der man nicht catholisch;
hermann Wedemeyer 1 man 1 frauw; Albert Distendorf
1 man 1 frauw 1 kind; Wernke Distendorf 1 man 2 kindt;
Gert Kamman 1 man 1 frauw 2 kind; Thole Müllenkamp
1 man 1 frauw 1 kindt, dessen heurman 1 man 1 frauw;
Heidmansche 1 frauw, dessen heurman Mentke 1 man 1 frauw;
Johan Velthuß 3 kind allein.

Zulezt kommen die adligen Häuser im Kirchspiel:

„Lage ist ein Edelmannshaus, Hinrich von Lutten ist

Erbgesessen, uncatholisch. Caelhorn ein Edelmannshaus, Otto von Dinklage ist Erbgesessen, uncatholisch. Beher ein Edelmannshaus, keinmamt residirt, als ein vorwalter, so gehörig Grotshaus zur Mesenborch, uncatholisch. Arkenstette ein Edelmannshaus, keinmamt residirt als ein vorwalter, Erbgesessen zu Arkenstette Otto Kobringt zur Daren und Hinrich Adam von Langen zu Sögelu, uncatholisch."

Damit ist die Aufzählung der Kirchspielsleute vollendet. Man sieht, wie verheerend der verfloßene Krieg gewirkt hatte. In Ahausen mit Sandlohe werden 64 Einwohner gezählt (1880 231) in 20 Familien (1880 47 Haushaltungen) darunter nur 4 Feuerleutesfamilien, und nur 2 Familien Münzebrock und Johann Gravenhorst halten je 1 Dienstboten, nämlich jeder 1 Knecht. 30 Kinder werden gezählt, drei in einer Familie ist das höchste, überhaupt sind nur 2 Familien im Kirchspiel mit je 4 Kindern zu finden, sonst wird in keiner Bauerschaft die Zahl 3 überschritten. In Herbergen mit Warnstedt werden 44 Einwohner gezählt (1880 Herbergen 133) in 17 Haushaltungen (1880 hatte Herbergen allein 30 Haushaltungen), darunter 3 Feuerlingsfamilien. Nur Albers in Warnstedt hält einen Knecht und eine Magd, alle andern behelfen sich ohne Dienstboten. 16 Kinder in beiden Ortschaften. 7 Familien von 17 sind kinderlos. In Bartmannsholte werden 65 Einwohner genannt (1880 254) in 23 Haushaltungen (1880 57), darunter 4 Feuerlingsfamilien. 4 Familien halten Dienstboten, entweder einen Knecht oder eine Magd, nur einer hält einen Knecht und eine Magd, Gerdt zum Belde. 25 Kinder, in keinem Hause über 2. In Abdrup sind 58 Einwohner (1880 401) in 22 Haushaltungen (1880 84), darunter nur eine Feuerlingsfamilie. 2 Familien halten Dienstboten, die eine eine Magd, die andere einen Knecht. Kinder 22, 8 Familien ohne Kinder. In Bevern 48 Einwohner (1880 304) in 18 Haushaltungen (1880 57), darunter eine Feuerlingsfamilie. 2 Familien halten Dienstboten, eine einen Knecht, eine eine Magd. Kinder 12, 11 Haushaltungen ohne Kinder. In Uptloh 46 Einwohner (1880 242) in 18 Haushaltungen (1880 55), in 3 Häusern findet sich eine Magd, Feuerlingsfamilien drei, Kinder 14. In Osteressen zählt man 56 Einwohner (1880 252) in 19 Haushaltungen (1880 53), darunter zwei Feuerlingsfamilien, zwei Haushaltungen (Borwolt und Joh.

Kruse) halten einen Knecht und eine Magd, Beilage hält eine Magd, das sind sämtliche Dienstboten. Brokstreet hat 28 Einwohner (1880 322) in 12 Haushaltungen (1880 66), darunter 3 Feuerlingsfamilien. Dienstboten hält niemand; Kinder 15, 5 Familien ohne Kinder. In der Wiek Essen werden 136 Einwohner gezählt (1880 749) in 61 Haushaltungen (1880 170), darunter 2 Feuerlingsfamilien. 3 Familien halten Dienstboten, der Richter 2 Knechte und 2 Mägde, Gerb Brand einen Knecht und eine Magd und Hege- wisch eine Magd. 13 Kinder in der ganzen Wiek, in 44 Familien von den 61 vorhandenen keine Kinder.

Anscheinend sind die erwachsenen Kinder aus dem Hause gelhan infolge der Not, die allenthalben herrschte, sonst ist die geringe Kinderzahl nicht zu verstehen. Die adligen Häuser bezw. deren Insassen sind nicht gezählt, wir kommen somit nur zu 545 Eingefessenen im Kirchspiel, während das Visitationsprotokoll 685 nennt. Auf der Visitation 1669 ist die Seelenzahl nicht angegeben, nur heißt es, verslossenen Oestern wären 809 Kommunikanten gewesen. Von Januar bis September 1669 sind getauft 44, kopuliert 8 Paare, gestorben 25. 1703 leben nach Pastor Bagedes ungefähr 3000 Seelen im Kirchspiel, darunter zirka 100 Protestanten, 1669 waren 56 Lutheraner außer den 4 protestantischen Adligen genannt worden. Die Volkszählung vom 1. Juli 1837 ergab eine Bevölkerungsanzahl von 3346. In der Wiek Essen zählte man 721, in Brokstreet 347, in Ahausen und Sandloh 252, in Herbergen mit Warnstedt 254, in Bartmannsholte 296, in Abdrup 454, in Bevern 333, in Uptloh 356, in Osteressen 320. Von den 3346 Einwohnern waren 3242 katholisch und 104 lutherisch. Bei der Volkszählung vom 1. Dezember 1880 war die Bevölkerung auf 2888 Köpfe zurückgegangen. 1885: 2900 Katholiken und 37 Protestanten. Die letzte Zählung vom 2. Dezember 1895 ergab 3006 Seelen (2884 Katholiken und 122 Protestanten) gegen 2885 im Jahre 1890. Für die Protestanten ist jüngst in Essen eine Kapelle erbaut, die von dem Prediger in Cloppenburg bedient wird.

Der Ort Essen liegt freundlich an der Lagerhase, die sich nicht weit davon bei dem Dorfe Ahausen mit der Osnabrücker Hase verbindet. Zu Eingang des Ortes von der Cloppenburg- oder Vöninger Seite sieht man rechts einen großen

Hof, der alte Richtigthof oder bischöflicher Meierhof, wo früher der Richter zu Essen wohnte, dessen Bezirk sich über das ganze Kirchspiel Essen erstreckte. Seit 1874 ist Essen Station der Bahn Oldenburg-Osnabrück, eine Zweigbahn führt von Essen nach Lönningen. Chaussees verbinden Essen mit Lönningen, Quakenbrück, Bockta, Dinklage und Cloppenburg. Die Chaussee nach Quakenbrück, das 1 Stunde von Essen entfernt liegt, ist im Sommer für Spaziergänger zu empfehlen. Die Landbevölkerung ernährt sich vom Ackerbau und der Viehzucht (guter Sandboden, Dedland 31 %). Die Bevölkerung des Ortes Essen lebt vom Ackerbau, Handel und Gewerbe. Industrie fehlt. Viele Arbeiter gehen in Quakenbrücker Fabriken.

Adlige Güter gab es ursprünglich in der Pfarre 4, Lage, Calhorn, Arkenstette und Behr. Die Besitzer derselben, Hermann von Bockroden (Calhorn), Jasper von Aswede (Arkenstette), Hilmar von Lutten (Lage) und von Grothaus (Behr) werden 1613 als lutherisch bezeichnet. 1651 ist auf Calhorn Otto von Dinklage, auf Lage Heinrich von Lutten, auf Behr von Grothaus zu Mesenburg angeessen bzw. Besitzer, alle 3 werden als „unkatholisch“ aufgeführt. Arkenstette war nicht lange vor 1651 in 2 Teile geteilt worden und zwar an die beiden Töchter des Jasper von Aswede, von denen die eine den Heinrich Adam von Langen auf Sögeln bei Bramsche, die andere Otto Kobrink zu Daren geheiratet hatte. Von beiden Männern, Otto Kobrink zu Daren, Besitzer von Groß Arkenstette und Heinrich Adam von Langen auf Sögeln, Besitzer von Klein Arkenstette, heißt es 1651, sie seien „unkatholisch.“¹⁾ Im Protokoll von 1651 steht freilich: Nobilium 4 arces, tres ex eis sunt haeretici. 1669 wird berichtet: „In der Gemeinde befinden sich 56 Lutheraner außer 4 Adligen, von denen 3 Lutheraner sind, 1 Calvinist. Auch ihre Hausbewohner sind meist lutherisch.“ Der Pastor beklagt sich 1669, daß die Prediger öfters auf den adligen Häusern Gottesdienst halten und das Abendmahl reichen, daß, wenn ein Adliger sterbe, der Prediger erst vor einer großen Menge Leute auf dem Hofe eine Leichenrede halte, bevor die Leiche zum Kirchhof gebracht werde, und daß bei der Gelegen-

¹⁾ Calhorn und Lage waren 1651 von den Besitzern oder Eigentümern bewohnt, Behr und Arkenstette wurden von Verwaltern bewirtschaftet.

heit auch die übrigen akatholischen Pfarreingesessenen zu den adligen Höfen gingen und dort am Gottesdienst teilnahmen.

Also 1651 sind sämtliche Güter (5) in Händen von Protestanten, und 1669 werden 4 protestantische Adlige aufgeführt, der fünfte war demnach katholisch. Dieser 1669 in der Gemeinde ansässige katholische Adlige kann nur Konrad Friedrich von Dinklage auf Calhorn gewesen sein. Der Vater Konrad Friedrichs wird 1651 als „unkatholisch“ bezeichnet und ist auch unkatholisch gestorben, wie die Notiz im Essener Kirchenbuche bezeugt: „1663 den 25. September starb auf Calhorn Otto von Dinklage, lutheranus.“ Sein Sohn Konrad Friedrich heiratete 1658 die katholische Eva Sophie Brawe vom Hause Dielhaus; die aus dieser Ehe entsprossenen Kinder waren nachweislich alle katholisch, von dem Sohn und Stammhalter Karl Friedrich Wilhelm von Dinklage wird es 1687 ausdrücklich gesagt. War somit die Frau des 1651 auf Calhorn ansässigen Konrad Friedrich von Dinklage katholisch, waren die Kinder aus dieser Ehe katholisch, und wird 1669 ein Adliger des Kirchspiels katholisch genannt, dann bleibt nichts anders übrig, es muß auch Konrad Friedrich katholisch gewesen sein. Möglicherweise ist er schon 1651 als Besitzer angesehen, wenn es damals heißt: Nobilium 4 arces, tres ex eis sunt haeretici, obwohl ihm erst 1658 der Vater Otto das Gut übertrug. Das Gut ist von da an bis auf heute im Besitze katholischer Adliger verblieben.

Lage war zu Anfang der lutherischen Bewegung dem Protestantismus beigetreten und ist auch heute noch protestantisch. Groß Arkenstette blieb bis 1742 bei Daren, wurde dann der Familie von Elmendorf auf Führtel (katholisch) übertragen, die es noch gegenwärtig besitzt. Klein Arkenstette fiel durch Heirat an eine Familie von Cloedt (katholisch), die es 1851 an den Zeller Groß Arkenau verkaufte, von dem es Arkenaus Schwiegersohn Schmitz wieder übernahm. Die Schmitzche Familie ist noch zur Zeit Besitzerin des Gutes. Behrs Besitzer Grothaus ging zum Protestantismus über, als dieser sich im Niedersißt breit machte. Eine Tochter des 1613 als lutherisch bezeichneten Grothaus heiratete den Otto Kaspar Kobrink auf Daren (lutherisch) und brachte diesem das Gut zu. Von Daren kaufte es um die Mitte des 18. Jahrhunderts der Domherr von Hildesheim, Ferdinand von Elmendorf, und seitdem gehört dieses Besitztum der Familie

des Ankäufers (katholisch) an. Gegenwärtig wird es von der Witwe von Schorlemer, einer geb. von Elmendorf, bewohnt. Somit ist jetzt noch ein Gut, Lage, protestantisch, die übrigen 4 haben katholische Besitzer erhalten.

Die Abligen hatten sämtlich Sitze in der Essener Kirche. 1651 und 1669 wird geklagt, daß die Nebenaltäre fast unzugänglich seien, weil in lutherischer Zeit die Abligen unmittelbar davor ihre Stühle aufgerichtet hätten. 1651 muß der Pastor im Chorstuhle Beicht hören, weil wegen des Gestühls der Abligen kein Platz für einen Beichtstuhl da sei. 1669 ist ein Beichtstuhl da, kann aber nur von einer Seite benutzt werden, da an der andern Seite der große Kirchenstuhl eines Abligen im Wege steht. Der Stuhl des Abligen zu Calhorn ist 1651 so hoch, daß er über die Kanzel emporragt.

Ueber „sepulturae nobilium“ in der Kirche finden sich keine Angaben; Calhorn hatte ein Begräbniß außerhalb der Kirche, während Leichensteine der Familie auf Lage in der Kirche angetroffen wurden. Von Behr und Arkenstette scheinen seit Anfang des 17. Jahrhunderts keine in Essen begraben zu sein. In den 20er Jahren dieses Jahrhunderts beabsichtigte die Familie Cloedt auf Klein Arkenstette die Anlage eines Erbbegräbnisses auf dem Kirchhofe und trat deshalb mit den Kirchenbehörden in Verbindung. Ob die Verhandlungen zu einem Resultate geführt haben, ist aus den Akten nicht zu ersehen. Der Pastor erhielt nach den Angaben von 1651 von den Gütern Lage, Behr und Calhorn je 1 Seite Speck und je 1 Scheffel Roggen, von Groß Arkenstette und Klein Arkenstette je 1 Schinken und 1 Scheffel Roggen. Der Küster bezog von jedem der drei Güter Lage, Behr und Calhorn 1 Schinken und 1 Brot, von jedem der beiden Arkenstette 1 halben Schweinestopf und 1 Brot. Nach den Angaben von 1827 erhielt der Pastor von jedem der 3 Güter Calhorn, Lage, Behr 1 Scheffel Roggen, eine Speckseite von 24 Pfund und 1 Schweineschinken von 12 Pfund, von jedem der beiden Arkenstette kamen ihm zu 1 Scheffel Roggen und 1 Schinken. Der Küster erhielt 1827 das 1651 Angegebene. Dem Kaplaan stand nichts zu.

Von Wohlthaten der Abligen an Kirche und Arme sind nur noch folgende bekannt nach dem Visitationsprotokollen von 1651 und 1703. 1651 giebt Pastor Brand eine designatio reddituum pauperum und sagt am Schlusse: Das hochw.

Thumbcapitel zu Osnabrück gibt wegen abgelebten Thesaurarium Rudolph von Lutten jährlich 1 graues Taten und 1 Rthr. für den Pastor, damit er in die fidelium animarum eine hl. Messe lese simul cum commemoratione fundatoris. 1703 berichtet Pastor Bagedes: „Weiland Rudolph von Lutten, Kanonikus zu Osnabrück, legierte 14 Rthr., die das Kapitel in Osnabrück auszahlt. Davon erhält der Pastor pro anniversario, das am Allerseelestage abgehalten wird, 1 Rthr. Nach der Messe werden 6 Rthr. unter die Armen verteilt, das übrige Geld geht nach Cappeln. Ex fundatione weiland Corneliae Margarethae de Kobrinck genießen die Armen jährlich 4 Thaler. Das Haus Daren zahlt jährlich die Gelder aus.“ Zuletzt heißt es: „An Kapitalien für Arme sind hier vorhanden über 1000 Rthr., davon die Zinsen tags vor Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Kreuzerhöhung samt dem, was sich im Armstoch vorfindet, an die Armen ausgeteilt werden. Ueber ein Kapital von 64 Rthrn. besteht ein Prozeß.“ Zweifelsohne hatten zu diesen Armenkapitalien auch die Adligen ein gutes Stück beigetragen.

Zweites Kapitel.

Die Pfarrer an der Kirche zu Essen.

Inhalt: Pastöre aus vorlutherischer Zeit, Stiftung eines Hochamts, 1521. Die lutherische Zeit; veri pastores et mercenarii. Lebbert Hovens Testament. Malgartens Verhalten bei den Präsentationen. Prediger Schlingmann und der Gofekamp. Prozeß um denselben. Zeugenvernehmungen. Das Schlingmannsche Haus für die Küsterei angekauft. Die ersten katholischen Pastöre nach Absetzung des letzten Prädikanten. Pastor Brands Erlebnisse im 30 jährigen Kriege. Visitation 1651. Dekrete 1651. Dekrete 1658. Die Eingekessenen gegen Pastor Brogberen. Treibereien gegen den von Malgarten präsentierten Pastor Schröder. Pastor Dincke. Konflikt Malgartens mit Münster. Essen wird verwaltet durch vicecurati. Visitation 1703. Münster setzt den Prozeß gegen Malgarten fort. Pastor Frye, erst Bizekurat, dann Pastor. Fryes Nachfolger bis auf heute.

A. Die vorlutherische Zeit.

Aus vorlutherischer Zeit sind uns die Namen folgender Pastöre erhalten:

1. Herr Joannes, wird als plebanus in Essen in der Urkunde XVI. im I. Band der Mitt. des hist. Vereins in Osnabrück genannt. Die Urkunde datiert vom 9. September 1279.

2. Herr Henricus, Stifter der Vikarie St. Nicolai et Catharinae, 1338.

3. Herr Blanke, Stifter der Vikarie s. Joannis evangelistae et Pancratii, 1402.

4. Kroleff uffm Orde ist 23. Nov. 1491 Kerker in Essen.

5. Gerd Rameshusen wird 1522 als Pastor in Essen angetroffen. 1521 dominica post conversionem Pauli bekennet Otto Boß, Senior der Domkirche zu Osnabrück, Probst der St. Sylvestri Kirche in Quakenbrück, Archidiaconus zu Essen, daß vor ihm erschienen seien die Vorstände oder der „Kerkrath“ der Kirche des hl. Apostels Bartholomäus zu Essen und erklärt hätten, das Kirchspiel habe zum ewigen Besitz dem Herrn Gerd Rameshusen, jezigen Kerkhern zu Essen,

sowie seinen Nachkommen das Wempen Erbe zu Lohe im Kirchspiel Essen (folgt die Angabe der dazu gehörigen Ländereien) übergeben mit der Verpflichtung, daß der Kerther alle Diensttage eine singende Messe halte zur Ehre der hl. Mutter Anna. Wenn auf den Tag ein hohes Fest falle oder eine sonstige Verhinderung eintrele, solle die Messe am folgenden Tage gehalten werden. Der „Kerkrath“ giebt dazu Wein und Licht her und setzt für den Kapellan 6 Pfennige und für den Küster 3 Pfennige aus. Das Opfer, welches der heil. Anna gegeben werde, solle zur Hälfte dem Kerkrat für die Beschaffung von Licht, Wein und Brot zufallen. Was von dieser Hälfte nach Bezahlung von Licht, Wein und Brot übrig bleibe, sollten Kerther und Kirchrat zusammen legen und zwar so lange, bis man jährlich Vigilie und Seelenmesse für die Stifter der St. Annen-Bruderschaft davon halten könne.

1524 den 16. Februar resigniert zu Malgarten Gerhard Rameshusen, Clericus Paderbornensis dioeceseos, Curatus in Essen prope Quakenbrück, ungezwungen ex causis animum suum moventibus vor der Alheid von Raden, priorissa, Sophie von Meppen, subpriorissa, und Hillegunde von Basten, Cell, auf seine Parochialkirche in Essen mit allen Rechten zu Gunsten des Herrn

6. Gerhard Hoven. Das Resignationsdokument ist abgefaßt von dem Klerikus und Notarius Wilhelm Wegmann. Mit diesem Gerhard Hoven, der seit 1524 als Pastor der Pfarre Essen austritt, schließt die Reihe der vorlutherischen Pastöre ab.

B. Die lutherische Zeit.

Da das lutherische Bekenntnis offiziell ¹⁵⁴³ 1643 im Niederfliste eingeführt wurde, so müssen wir mit diesem Termin auch die lutherische Zeit in Essen beginnen lassen, denn wenn auch die Nachfolger des Franz von Waldeck als Beförderer des Katholizismus auftraten, die Bewegung war einmal da und nahm unter dem Beistand des Adels immer mehr zu, sodas zu Ende des 16. Jahrhunderts das Kirchspiel ganz dem Luthertum zugeführt worden war. 1548 den 1. Februar konferiert Kunigunde von Lutten, domina, und der Konvent zu Malgarten „nach dem Tode des Gerhard Hoven“ die Pfarrstelle zu Essen dem Herrn Lubbert (Zuname fehlt), Priester der Diözese Osnabrück. 1548 den 6. Februar zeigt

Bernard Schmelten, Priester der Diözese Osnabrück, ein Kollationschreiben des Klosters Malgarten vor und läßt sich durch einen Notar in die Parochialkirche Essen bei Quakenbrück, die extra Romanam curiam vacant sei, einführen. Im selben Jahre 1548 (ohne Datum) schreiben priorissa Kunigunde von Lutten, die subpriorissa Sophie von Meppen an Amelung von Barendorpe, Propst von St. Sylvester in Quakenbrück und Archidiacon zu Essen, sie präsentierten für die Pfarre Essen den Friedrich Wulfften, Münsterschen Kleriker, da die Pastorat zu Essen durch den Tod des Gerhard Hoven erledigt sei. Hiernach ist also der 1524 installierte Pastor Gerhard Hoven 1548, zu Anfang der lutherischen Zeit, gestorben und drei haben danach die Präsentation für die vakante Stelle erhalten, nicht zugleich, sondern nacheinander, da einer immer zugunsten des andern resigniert haben mußte. Bernard Schmelten wird der Nachfolger des Hoven. Wie lange Schmelten im Besitz der Pfarre geblieben ist, erfahren wir nicht. Im Jahre 1561 23. September resigniert auf die Pfarre Essen Joachim Bette als letzter Besitzer derselben zugunsten des Tebbert Hoven, „h^h Prediger Gohz Wordes to Essen.“ Im Jahre 1561 den 17. Dez. wird vom Archidiacon Nikolaus de Beer, Kanonikus der Domkirche zu Osnabrück und Probst der Kirche St. Sylvestri in Quakenbrück, der nach Resignation des Joachim Bette von Malgarten aus präsentierte Münstersche Kleriker Bernard Scharphuis bestätigt und 31. Dezember 1562 findet die Einführung des Scharphuis in das Pfarramt durch den Notar und Osnabrückischen Kleriker Gerhard Jütting statt. Unter dem 25. November 1561 hatte der presbyter Monasteriensis Scharphuis zum Danke für die Kollation eine Bescheinigung ausgestellt, worin er Gehorsam gegen das Kloster versprach. Seine Procuratores und negotiorum gestores waren gewesen Engelbert Blome, Christoph Wiffint und Rudolph Voss, Vitare am Dom zu Osnabrück, die Pastöre Gerhard Jütting in Badbergen, Georg Trippemolle in Nienkerken, Georg Erenhorst in Gehrde, der Kaplan Johann Hopsten in Badbergen und die Kleriker und Notare Christian Prasse und Johann uppⁿ Orde. 1571 den 21. November schreibt Johann von Dinklage, der Jüngere, Drost zu Cloppenburg, an seine Verwandte Engel Dorgeloh, Abtissin in Malgarten, er erinnere sie daran, was sie ihm bei dem

Lappenstuhl inbetreff des Schwestersohnes seines Freundes Mörink, namens Bodewin, der in 3 Jahren fertig sei, um die Pastorat in Essen verwalten zu können, versprochen habe; wenn sie jetzt schreibe, daß derselbe ein Junge und die Kirche selbst zu bedienen nicht qualifiziert sei, so habe er (Dinklage) eine bessere Antwort erwartet. Dinklage wiederholt dann dringend seine Bitte. Im Jahre 1576 den 11. April schreibt Anna Gele, nachgelassene Witwe des seligen Kolf von Lutten auf Lage an ihre liebe Schwägerin und günstige Freundin, die Abtissin Engel Dorgeloh in Malgarten, daß der allmächtige Gott den Essener Pastor zu sich genommen habe aus diesem Jammerthale. Sie stellt die Bitte, daß die Abtissin dafür Sorge trage, daß ein christlicher Lehrer wieder nach Essen komme, der Gott und sein Wort lieb habe und so lehre, daß es zu ihrer und aller Seelenheil diene und tritt dafür ein, daß die Abtissin den Essener Kaplan, Herrn Gerd, der 5 Jahre in Essen die Kaplanei bedient habe, für die vakante Pfarrstelle präsentiere. Auch der Cloppenburgener Drost, Johann der Jüngere, tritt im Namen des Kirchspiels Essen für den Kaplan Gerd ein. Zugleich kommen die Gebrüder Mörink und schreiben ihrem Fürsten und Herrn zu Bremen und Osnabrück, daß die Abtissin und der Konvent zu Malgarten auf Bitten einiger Adliger und anderer ihrer Schwester Sohn, Franz Bodewin, die Kollation zur Pfarre Essen versprochen hätten. Jetzt stellten sie Bedingungen, womit man früher nicht gekommen sei und behaupteten, ihr Nefse wäre zu jung. Die Jugend sei aber der Abtissin immer bekannt gewesen, und hätten sie, die Gebrüder Mörink, sich auch erboten, auf drei oder vier Jahre, länger sei es nicht nötig, einen Stellvertreter zu stellen. Die Brüder bitten um Schutz, und daß die Abtissin angehalten werde, ihr Versprechen zu erfüllen. Unter dem 24. Januar 1577 schreibt von Bremerförde aus der Bremer Bischof Heinrich an den Konvent in Malgarten und intezediert für den Studiosus der Theologie, Franz Bodewin, daß ihm die Pfarrstelle Essen übertragen werde. 1577 den 3. Mai bekennen Patroklus, Abt zu Iburg, als Visitator des Klosters Malgarten sowie der Malgartener Konvent, sie hätten beschlossen, auf Fürsprache des Bischofs, auf Bitten des Johannes Mörink hin, die in Folge Resignation des Bernard Scharphuis, Priester der Diözese Münster, vakante Pfarrstelle Essen dem Jüngling Wilhelm Bodewin zu konferieren. Da aber genannter

Mörnt seinen Sinn geändert habe und zugunsten des Johann von Halen, der als ein guter und katholischer Sacellan bisher in Malgarten seines Amtes gewaltet habe und noch walte, zurückgetreten sei, so übertrügen sie genanntem Johann von Halen die Pfarrstelle Essen und versprächen dem Wilhelm Bodewin die Essener Vikarie B. M. V., Joannis Evang., et martyris Pancratii, auf die Johann von Halen die Anwartschaft bekommen habe, welche Anwartschaft er aber jetzt zugunsten des Bodewin aufgeben wolle.¹⁾ Damit war der Malgartener Kaplan Johann von Halen Pastor in Essen geworden und zwar, wie es in dem Schreiben vom 3. Mai 1577 heißt, auf Resignation des Priesters Bernach Scharphuis hin. 1594 den 7. Juni benennen Johann Strubbe, Abt zu Iburg und Bisitator, sowie die domina Angela Dorgeloh, Alheid Schade, Kusterin, Alheid von Langen und der ganze Konvent zu Malgarten den Ptolomäus Schlingmann, Sacellan in Cloppenburg, zum Pastor der Pfarrkirche in Essen, nachdem die Pfarrstelle durch den Tod des Osnabrücker Priesters Johann von Halen erledigt worden sei.

Vorstehende Nachrichten über die Besetzung der Pfarrstelle in Essen sind entnommen einem Aktenstücke des Klosters Malgarten, das uns Kunde giebt von dem Einkommen des Konvents nach dem Register von 1489, von den durch das Kloster erfolgten Präsentationen zu den 3 Essener Benefizien von 1518 an und von verschiedenen andern Dingen. Hiernach haben wir als ersten Pastor in der lutherischen Zeit zu betrachten

1. Gerhard Hoven, 1524 als Pastor eingeführt, 1548 als Pastor von Essen gestorben. Ob er die Schwenkung 1543 oder 44 mitgemacht hat, können wir nicht wissen, da er ja einen lutherischen Merzenarius oder Viceturatus halten konnte, wie das damals vielfach geschah und auch in Essen vorher und nachher der Fall war, während er selbst katholisch blieb und anderswo wohnte.

2. Bernard Schmelten, „Priester der Diözese

¹⁾ Laut Urkunde vom 24. Oktober 1575 hatten der Abt von Iburg, Patrokus Meiering, die domina Engel Dorgeloh, die Priorissa Helene Schwente und die Seniorin Elise von Raden dem Sacellan in Malgarten, Johann von Halen, die Vikarie B. M. V., st. Joannis Evang. et Pancratii martyris in der Kirche zu Essen übertragen für den Fall, daß der jetzige Besitzer Wichmann in Wildeshausen sterbe oder resigniere.

Osnabrück", wie er in dem Kollationsdokumente genannt wird, ist nach Hovens Tode derjenige, der von dreien, die sich um das Pfarramt beworben und auch von Malgarten Kollationsdokumente erlangt haben, die Pfarre erhielt, 1548. Die beiden andern müssen also zurückgetreten oder abgefunden sein.

3. Joachim Bette resigniert als Pfarrer von Essen 1561 22. September auf sein Benefizium, ohne daß wir erfahren, ob Schmelten gestorben ist oder abgedankt hat und als Bettes Nachfolger tritt auf

4. Bernard Scharphuis, „Priester der Diözese Münster“, 31. Dezember 1562 eingeführt.

5. Johann von Halen ist Scharphuis Nachfolger, da 1577 3. Mai der Abt von Iburg und der Konvent von Malgarten erklären, daß sie die durch Resignation des Bernard Scharphuis vakante Pfarrstelle in Essen dem Johann von Halen, „qui sicuti catholicus et probus sacellanus ecclesiae nostrae in Malgarden praefuit et praeest“, übertragen haben.

6. Ptolomäus Schlingmann kommt 1594 nach Halen in den Besitz der Pfarre, da es in seinem Kollationsschreiben heißt, daß die Pfarre durch den Tod des Joannes ab Halen, presbyt. Osnabrug, erledigt sei. Präsentationsschreiben datiert vom 7. Juni 1594. Er war bis dahin Kaplan in Crapendorf.

Nun findet sich in Essen 1551 ein Pastor Tebben oder Tebbert Hoven. 1561 23. September wird er in dem angezogenen Dokumente, betreffend die Resignation Bettes, der würdige und fromme Herr Tebbert Hoven „hies Prediger Gohz wordes to Essen“ genannt¹⁾ und 1576 bittet die Witwe von Lutten auf Lage die domina in Malgarten, daß die durch den Tod des Essener Pastors erledigte Pfarrstelle dem Essener Kaplan übertragen werden möchte. In einem Schreiben des Drostens von Dinlage zu Cloppenburg vom selben Jahre 1576 wird der verstorbene Pastor Herr Teben genannt und von anderer

¹⁾ In einem Altensstücke betreffend die bei der Münsterschen Regierung erhobene Klage der Hille Meinart zu Uptloh gegen den Pastor zu Essen wegen erhobenen Besitzanspruches an die von ihrem Vater hinterlassene Kotte als angebliche Uibzucht des St. Bartholomaei Erbes der Kirche zu Essen wird dieser Pastor Tebbertus Hovoven genannt. Die Altens gehen von 1562 bis Januar 1564.

Seite liegen Zeugnisse vor, daß „in den Fasten 1576“ in Essen der dortige Pastor Tebbert Hovenius oder Hoven gestorben ist. Also der 1551 und 1561 genannte und 1576 in Essen gestorbene Pastor Tebben Hoven ist ein und dieselbe Person. Nach im Offizialatsarchiv lagernden Schriften machte Tebbert Hoven 8. Juli 1574 sein Testament und ernannte darin zu Exekutoren den Bernard Tütting junior, Bizekurat zu Berßenbrück, den Gerhard Düvelsvelt, Diakon und Kaplan zu Essen, den Bernard Villerfant, Bürger zu Münster, und seine Haushälterin Nese. In dem Testamente wiederrief er, was er früher etwa testiert habe und erlaubte seinen Exekutoren, nach Gutdünken mit dem Nachlaß zu verfahren. Nachdem dann Tebbert Hoven in den Fasten 1576 gestorben war, machten sich die Exekutoren über den Nachlaß her, um ihn zum eigenen und hauptsächlich der Haushälterin Nutzen zu verwenden. Dies hatte zur Folge, daß eine Schwester und andere Blutsverwandte des verstorbenen Pastors bei dem Drost von Cloppenburg, Johann von Dinklage, junior, gegen die Exekutoren wegen Erbschleicherei u. s. w. Klage erhoben. Sie bezeugten, daß Hoven ein Ansehnliches hinterlassen und man beweisen könne, daß dem Verstorbenen auf dem Todesbette, als er seiner Sinne nicht mehr mächtig gewesen, die Disposition über seinen Nachlaß durch den Herrn Tütting und den Blutsverwandten der Magd, „womit der Pastor vielleicht in Blutschande unordentlich gelebt“, wäre abgedrängt worden. Der Drost stellte sich sofort auf die Seite der Petenten und gab dem Richter zu Essen Anweisung, im Pfarrhause alles zu versiegeln, die Exekutoren anzuweisen, alles, was schon verschleppt wäre, wieder herbeizuschaffen und zu warten, bis in der Sache eine Entscheidung getroffen sei. Die Exekutoren erhoben Wiederklage. Was schließlich bei dem Hin- und Herschreiben herausgekommen, läßt sich aus dem vorhandenen unvollständigen Aktenmaterial nicht ersehen, nur eine daraus entnommene Anfrage der Münsterschen heimgelassenen Räte an die Beamten in Cloppenburg mag hierher gesetzt werden: „Ihr habet Euch auch zu erkundigen und uns anzumelden, ob der verstorbene Pastor Nese Villerfant zur Ehe oder allein zur Beilegerinnen und Kinder mit ihr gehabt hat.“ Jedenfalls geht soviel aus dem Schriftwechsel der beteiligten Parteien hervor, daß das Leben des Tebbert Hoven nicht das beste gewesen. Auch Nieberding spricht von

Lebbert Hoven, indem er im 2. Bande Seite 441 seiner Geschichte des Niederstifts mittheilt, daß der älteste Sohn Johann des Otto von Dorgeloh auf Bretberg 1569 als 12 jähriger Knabe bei Lebbert Hoven, Pastor zu Essen, für jährlich 12 Rthr. und 1 Malter Roggen in Kost und Unterricht gegeben sei.

Was war nun Lebbert Hoven? Wirklicher Pastor war er nicht, denn die veri pastores von Essen sind vorhin der Reihe nach aufgeführt; Kaplan war er auch nicht, denn als er 1576 stirbt, ist ein Kaplan in Essen anwesend, von dem es im Briefe der Witwe Lutten auf Lage heißt, derselbe wäre schon 5 Jahre in Essen als Kaplan thätig. Es trifft hier zu, was Diepenbrock in seiner Geschichte des Amtes Meppen erzählt: ¹⁾ „Die katholischen Patrone, namentlich der Abt von Corvey und das Osnabrücker Domkapitel oder der Archidiaconus des Emslandes übertrugen die erledigten Pfarren nur katholischen Priestern, die alsdann, wenn sie von der Gemeinde als solche nicht angenommen wurden, ihr Amt durch lutherische Vikaruraten besorgen ließen. Häufig auch bequerten sich die neuen Pfarrer den Wünschen der Gemeinde und traten zum neuen Ritus über. Das Domkapitel in Osnabrück schwieg später zu dem neuen Gottesdienste, den es nicht mehr verhindern konnte.“ Als einen Vikaruraten oder mercenarius haben wir demnach auch Lebbert Hoven zu betrachten, der für die rite eingeführten pastores die Pfarrstelle verwaltete und deshalb mit Recht Pastor genannt wurde. Wenn nach seinem Tode Malgarten angegangen wird vom Drost zu Cloppenburg oder von der Witwe Lutten auf Lage, der Konvent möge für einen guten Nachfolger sorgen oder an den in Essen amtierenden Kaplan denken, so soll das so viel heißen, als die domina samt dem Abt von Iburg möchten auf den verus pastor einwirken, daß der Kaplan in Essen in die Stelle Hovens als Vikarurat trete. Wie aus den Kollationsdokumenten hervorgeht, präsentierte Malgarten nur katholische Priester. Noch 1564 verlangt der Konvent, daß ein Besitzer einer der Essener Vikarien, der von ihnen früher präsentiert worden sei, auf dieses Benefizium resignieren solle, da er sich nach sichern Nachrichten verheiratet habe und insolgedessen irregulär geworden sei, da der Besitzer „habilis et idoneus“ sein müsse. Von der Regel, nur katholische Priester für die

¹⁾ Diepenbrock, Geschichte des Amtes Meppen. 2. Aufl. S. 338.

vakanten Benefizien zu präsentieren ging darum der Konvent auch bei der Pfarrstelle nicht ab, schwi:g aber zuletzt, als der Protestantismus sich immer mehr in Essen ausbreitete, wenn die präsentierten und dann rite eingeführten Geistlichen die Stelle nolens volens durch lutherische Vikaraten bedienen ließen oder, falls sie selbst die Stelle verwalteten, den Gottesdienst, der damals noch ein Mischmasch von Katholischem und Lutherischem war, nach Wunsch und Willen der Adligen und der Eingefessenen verrichteten. Ein solcher, der bei Antritt seines Amtes in Essen 1577 noch katholisch war, dort aber sofort sich dem Willen der Adligen fügte, war der Pastor Johann von Halen, der erste, der die Pfarre selbst verwaltete. Er war bislang Kaplan auf Malgarten gewesen und wird in dem Präsentationsdokument als ein probus et catholicus sacellanus bezeichnet. Später, 1661, nennt ihn ein Zeuge, ein 90 und mehr Jahre alter Mann, Heinrich Klaphake, den ersten lutherischen Pastor, und 1650 bezeugt der 70 Jahre alte Johann von Halen, sein Vater wäre vor Pastor Schlinkmann Pastor in Essen gewesen. Der eben genannte Zeuge Klaphake deponiert noch bei Gelegenheit, wo er von Halen den ersten lutherischen Pastor nennt, „daß er eines katholischen Pastors Thole von Höhne, so ihn noch katholisch getauft habe, bei dessen letzten Jahren aber zu Essen Alles lutherisch geworden, sich erinnere.“ Als Nachfolger des von Höhne bezeichnet er dann von Halen. Klaphake, 26. März 1650 vernommen, wird als fast 80 Jahre alt bezeichnet. 29. August 1661 zum Zeugnis aufgefordert, heißt es, er wäre 90 Jahre alt. Danach mußte um 1570 Thole von Höhne in Essen Pastor gewesen sein; da aber ein Thole von Höhne sich um die Zeit nicht in Essen unterbringen läßt, denn Tebbert Hoven stand damals in Essen, so wird dieser gemeint sein. Klaphake, ein schlichter Mann, hat den Namen nur aussprechen hören und macht danach seine Aussagen. Soviel geht aber aus seiner Aussage hervor, daß nach 1570 erst die Gemeinde vollständig lutherisch geworden ist, und bis dahin die Geistlichen noch als katholisch gegolten haben, also auch als katholische Pastoren in ihrem Dienste aufgetreten sein müssen. Erst Johann von Halen, bis auf den das Institut der Merzenarii bestanden hatte, gab, nachdem er in eigener Person die Verwaltung der Pfarre übernommen hatte, jeden Widerstand, ob gezwungen oder ungezwungen, auf und bediente die Pfarre

lutherisch, und in Malgarten mußte man sich fügen, weil es nutzlos war, gegen die Verhältnisse weiter anzukämpfen. Der von Malgarten nach dem Tode von Halens gewählte Ptolomäus Schlingmann, Kaplan in Cloppenburg, präsentiert 7. Juni 1594 vom Iburger Abt Johann Strubbe, der domina Angela Dargeloh, Küsterin Alheidis Schade, Alheid von Langen und dem ganzen Malgartener Konvent, war darum denn auch ein ganzer lutherischer Pastor, dem katholischer Gottesdienst und Lehre vollständig fremd geworden waren. Der Zeuge Klaphake nennt 1661 als den Nachfolger von Halens einen lutherischen Pastor Joh. von Schürkten und als Nachfolger Schürkten den katholischen Pastor Conrad Grüter.¹⁾ Beides ist verkehrt. In dem Schreiben Malgartens, in welchem das Kloster Schlingmann zur Pfarre Essen präsentierte, wird diese Pfarre ausdrücklich als durch den Tod des „Joannes ab Halen, presbyt. Osnabrug.“ erledigt erklärt und Schürkten kann demnach, wenn er damals in Essen weilte, nur Kaplan gewesen sein. Es folgten auf Schlingmann noch 2 lutherische Prediger, bevor der erste katholische Geistliche Grüter nach Essen kam.

Bis zur Rekatholisierung der Gemeinde amtierte zuerst nach Schlingmann, der in Essen starb,²⁾

7. Wessel Kannegeter oder Kannegießer. Er war bislang Kaplan in Essen gewesen, trat nach Schlingmanns Tode in den Besitz der Pfarre und heiratete dessen hinterlassene Witwe. Wurde später Prediger in Schwede in der Drenthe. In den Malgartenschen Schriftstücken wird Kannegeter als präsentiert nirgends aufgeführt. Weil Kannegeter aber „Schlingmann, weiland Pastor zu Essen, seinen Antecessor“ nennt, müssen wir ihn als Nachfolger Schlingmanns den Pastoren zuzählen.³⁾

6. Johann Molan wird 1613 als der letzte lutherische

¹⁾ Ein anderer Zeuge nennt als Nachfolger Schlingmanns Johann von Schnelten und als Schneltens Nachfolger Albrecht Kramer. Schürkten und Schnelten wird ein und dieselbe Person sein, nämlich Joh. Molan conductus Schnelten.

²⁾ In der alten Essener Kirche hing bis zum Abbruche derselben ein Bild, das die Kreuzigung Christi darstellte. Vor dem Kreuze sah man knieend einen Mann nebst Frau und Kindern. Die Tradition bezeichnete die Personen als die Familie des Predigers Schlingmann.

³⁾ Siehe Brief des Drostens von Coverden vom 14. Februar 1651 in der Gosekampsangelegenheit.

Pastor in Essen gefunden. Er hatte, wie aus den Hartmannschen Protokollen hervorgeht, die Priesterweihe empfangen und war verheiratet. Daß auch Malgarten bei ihm von der Regel, nur katholische Priester, wenn sie sich nachher auch echt lutherisch gaben, zu präsentieren nicht abging, geht aus dem Schwur hervor, den Molan bei Antritt der Pfarre dem Kloster leistete. In der Malgartener Chronik heißt es nämlich: „Johannes Molanus, genannt Schnelten, Rektor der Pfarrkirche zu Essen bei Duakenbrück, schwört, nichts von der Pfarrstelle veräußern zu wollen, gelobt Gehorsam der domina und dem Kloster“ und „Antiquas consuetudines juxta modernam observationem catholicae ecclesiae ibidem observabo.“ Dieser Schlusatz ist interessant, er will die alten Gebräuche der katholischen Kirche beobachten, aber so, wie es jetzt Mode ist. Die bekannte Geschichte, lutherisch predigen und lutherisch die Sacramente spenden und dann noch sagen, das ist echt katholisch, so suchte man sich mit der Neuerung abzufinden. Die Notiz in der Chronik trägt weder Jahreszahl noch Datum. Es ist dabei bemerkt: „Ohne datum, muß aber circa 1600 sein.“ Nach dem Briefe des Drostes von Coverden vom 14. Februar 1651 war aber Schlingmann 1603 noch Pastor in Essen.

Dies die Reihenfolge der Pastöre, welche in lutherischer Zeit an der Kirche zu Essen angestellt gewesen sind. Der Prediger Rannegießer soll uns nun noch eine Weile beschäftigen. „Regst vor dem Wehdumb“ oder „recht für dem Wehdumbhause“ lag ein Stück Pastoratgrund, der Gosekamp genannt. So um 1600 herum suchte der Prediger Schlingmann die Burgmänner und Eingefessenen des Kirchspiels dahin zu bewegen, daß ihm von dem Gosekamp $3\frac{1}{2}$ Scheffelsaat eigentümlich überlassen würden, er werde dann 6 Scheffelsaat gutes Eschland, das sein Eigentum wäre und zwischen dem Orte Essen und der Mühle gelegen sei, wieder an die Pastorat abtreten. Man erklärte sich mit dem Tausch einverstanden. Von Seiten der Kirchspielsleute waren freilich viele mit der Permutation unzufrieden, doch schwieg man, weil man den herausfahrenden, keinen Widerspruch dulbenden Prediger fürchtete. Bald darauf, nachdem Schlingmann einen Teil des Gosekamp an sich gebracht hatte, im Jahre 1600, baute er auf dem neu erworbenen Grundstücke ein Wohnhaus, damit für den Fall, daß er sterben sollte, seine Frau und Kinder Heim und Ob-

dach hätten. Unter dem 29. Dezember 1603 erklärten die Abtissin von Malgarten, Adelheit von Langen, und die sämtlichen Konventsjungfrauen, daß sie, nachdem der ehrbare Joannes Meier, Richter zu Essen, ihnen mündlich und schriftlich Bericht erstattet habe, mit Zustimmung der Burgmänner und Kirchspielseingesessenen bewilligt und zugelassen hätten, daß Ptolomäus Schlingmann oder Schlinkmann, Pastor zu Essen, auf einem zur Pastorat Essen gehörigen Kamp, am Dorfe Essen bei der von Boeckaden gehörigen Behausung gelegen, für sich und seine Frau und Kinder und Erben eine Wohnung erbauen lasse, die er für immer als sein und seiner Erben Eigenthum behalten könne. (Zugleich wird bemerkt, wie groß das vom Pfarr- oder Gosekamp zu Wohnung und Garten ausgeschiedene Stück Land ist.) Damit aber die Pastorat keinen Schaden von dieser Veränderung habe, habe Pastor Ptolomäus Schlingmann vier Stücke Baulandes auf dem Essener Esche, die er von seinem eigenen Gelde gekauft habe, an die Pastorat in Essen erblich zediert mit der Bestimmung, daß dieselben bei selbiger Pastorat für alle zukünftige Zeiten erblich verbleiben und gebraucht werden sollten. Damit war die Tauschgeschichte einstweilen erledigt. Als dann nach dem Tode des Predigers Schlingmann dessen hinterlassene Wittwe den Nachfolger im Predigtamte an der Essener Kirche, Herrn Wessel Kannegießer oder Kannegeter, heiratete, wurde dieser auch Besitzer des Hauses und Gartens auf dem Gosekamp. Kannegießer bewarb sich nicht lange nachher um die Predigerstelle in Schweele in der Drenthe, und das früher Schlingmannsche Anwesen blieb einem Feuermann überlassen.

Die Abtretung des Gosekamps wurde wieder aufgerührt, als der Crapendorfer Kaplan Brand im Sommer 1630 als Pastor nach Essen gekommen war. Diesem hatte man bald nach seiner Ankunft mitgetheilt, daß der Prediger Schlingmann Pastorat und Kirchspiel betrogen habe. Denn statt der ausgelobten 6 Scheffel großen Stücke guten Eschlandes zwischen dem Dorfe und der Mühle hatte er 2 Stücke Land, gut $1\frac{1}{2}$ Scheffel groß, am Ende des Essener Esches, eine Stunde von Dit entfernt, in der Heide gelegen, dazu unfruchtbares Land, das niemand mieten wollte, als Equivalent für den Gosekamp an die Pfarre Essen abgetreten. Brand stellte eine Untersuchung an, fand, daß man ihm recht be-

richtet habe und brachte darauf die Sache auf der von Nikolartius im Jahre 1630 abgehaltenen Visitation zur Sprache¹⁾. Der Kommissar vergewisserte sich aus den vorhandenen Aktenstücken, was Pflicht des Schlingmann gewesen, nahm das vom Goselamp abgetretene und das dafür eingetauschte Land „auf dem Felde“ in Augenschein und mußte gestehen, daß die Pfarre bei der Permutation höchst schlecht gefahren war. Da noch hinzukam, daß das Ordinariat in Osnabrück nichts von derselben erfahren hatte, der Konvent in Malgarten hintergangen worden war, so blieb dem Kommissar Nikolartius nichts übrig, als den Wessel Kannegießer, den Mann der Witwe Schlingmann, aufzufordern, sich wegen des Erwerbs des Goselampes, bezw. eines Teiles desselben, zu verantworten. Ueber das, was nun folgte, liegen folgende Aktenstücke vor:

1. Unter dem 28. September 1630 wird Wessel Kannegießer durch den Kommissar Petrus Nikolartius zum dritten Male aufgefordert, selbst zu erscheinen oder durch einen Vertreter darzuthun, welches Recht er an dem Hause auf dem Goselamp besitze, das von ihm dort zum großen Schaden der Pfarre errichtet worden sei, und als dessen Besitzer er sich erklärt habe. Bis zur Entscheidung der Sache wird bei Strafe von 100 Goldgulden verboten, das Haus zu kaufen oder zu verkaufen.

2. Unter dem 5. November 1630 bescheinigt Albert Kramer, Pastor und Dechant zu Krapendorf, daß heute vor dem Münsterschen Generalvikar der Prediger zu Schwede, Wessel Kannegießer, erschienen sei und sich bereit erklärt habe, daß er noch 18 Rthr. zu den von ihm der Pfarre Essen überwiesenen 4 Stücken auf dem Esche hinzulegen wolle, um den Goselamp behalten zu können, damit solle der Tausch endgültig bestätigt sein.

3. Unter dem 13. Februar 1631 bekennt Petrus Nikolartius, nachdem ihm Albert Kramer, Dechant des Amtes Cloppenburg, am 12. Februar 1631 geschrieben, daß Wessel Kannegießer bei der Visitation im Emslande wegen des an

¹⁾ Brand theilt auf der Visitation 1630 mit, daß auch seine katholischen Vorgänger seit 1613 die unfruchtbaren Aecker nicht hätten annehmen wollen, jeder habe der ungerechten Entäußerung widersprochen. Doch wäre bis dahin nichts geschehen, um das Unrecht wieder gut zu machen.

seinen Vorgänger Ptolomäus Schlingmann abgetretenen Gosekamps sich bereit erklärt habe, noch 18 Thaler herauszugeben, und Wessel Kannegießer jetzt diese 18 Thaler beim Pastor in Essen deponirt habe, und nachdem darauf Dechant Albert Kramer bei ihm, Petrus Nikolartius, um Konfirmation des Kontraktes gebeten, so bestätige er hiermit nach bei gehaltener Visitation genommenen Augenschein und eingeholter Kenntnisschaft von Seiten Unparteiischer und Sachverständiger vermöge der ihm zustehenden Gewalt den Kontrakt unter der Bedingung, daß die 18 Rthr. zur Melioration der Pfarre Essen verwendet würden.

Die Geschichte dieser Aktenstücke ist kurz folgende. Nachdem Kannegießer dreimal aufgefordert worden war, wegen des Schlingmannschen Hauses auf dem Gosekamp Rechenschaft abzulegen, erschien derselbe, wohl in dem Bewußtsein, daß er eine faule Sache vertrete, eines Tages beim Dechant Kramer in Cloppenburg, den Nikolartius mit der Weiterführung der Gosekampsangelegenheit betraut hatte, und hier wurde nun ohne Zuziehung des Pastors und der Provisoren der Kirche zu Essen einseitig ausgemacht, daß mit Zahlung von 18 Thalern Kannegießer sein Haus und Garten auf dem Gosekamp, dagegen die Pfarre Essen ihre öden, unfruchtbaren Ackerstücke behalten sollte. Gleich darauf teilte Kannegießer dem Nikolartius mit, was zwischen ihm und Kramer abgemacht wäre, und nachdem auch des Letztern Bericht eingelaufen war, genehmigte der Generalvikar das Ueberkommen unter dem 13. Februar 1631.¹⁾ Der Pastor Brand stand vor einem fait accompli, als ihm die 18 Thaler übergeben wurden, es nützte nichts, daß er aufbrauste; wie er, so war auch Nikolartius hinter's Licht geführt worden, da dieser bei Erteilung der Genehmigung der Meinung gewesen war, daß die Vereinbarung zwischen Kramer und Kannegießer unter Zuziehung der betheiligten Faktoren rite zustande gekommen sei. Dennoch

¹⁾ „Anno 1631 den 12. Februar berichtete Albertus Kramer, Dechant des Amtes Cloppenburg, an das Vikariat zu Münster über den 1603 mit dem Pastor Schlingmann gemachten Gartentausch von der Pastorat zu Essen. Dem Berichte ist ein Schreiben des Pastors Wesselus Kannegießer beigelegt.“ Hopener Archiv.

wollte Brand die Sache nicht aufgeben, einstweilen machten jedoch die kriegerischen Ereignisse der damaligen Zeit ein weiteres Eingreifen unmöglich.

Was weiter in der Angelegenheit erfolgte, darüber geben folgende Aktenstücke Aufschluß:

Am 8. Dezember 1649 schreibt Pastor Brand an Kannegießer, er habe gehört, daß Kannegießer sein Haus auf dem Gosekamp verkaufen wolle. Er, Brand, wäre bereit, dasselbe für die Pfarre anzukaufen und bitte um Nachricht.¹⁾

Laut Schreibens vom 28. Januar 1650 ersucht Dechant Covers den Richter Usm Ohrde zu Essen, den Kauf oder Verkauf des auf dem Gosekamp belegenen von Borchert bewohnten Hauses zu inhibiren und, da dasselbe der Kirche abalienirt worden, den Verkäufer aufzufordern, titulum et documentum verae possessionis beizubringen. Wäre einiger Schein approbatae possessionis vorhanden, so möge er, Richter, da der Pfarre von Rechtswegen das praecedens des Kaufes gebühre, so viel Geld dafür erlegen, als ein Laie bieten werde.

Unter dem 1. März 1650 schreibt Covers nochmals an den Richter Usm Ohrde, er habe erfahren, daß der Prediger Kannegießer den Gosekamp samt Behausung an einen Mann aus Duakenbrück verkauft habe. Ein von Petrus Nikolartius 1630 genehmigter Kontrakt wäre ungültig gewesen, weil Nikolartius hintergangen worden sei. Kannegießer habe sein Versprechen, ein Aequivalent zu geben, nicht gehalten, er habe mehr als die Hälfte zu viel erhalten, und Nikolartius habe nur deshalb zugestimmt, weil er schlecht berichtet gewesen. Er bitte ihn also, die ältesten und verständigsten Leute des Kirchspiels darüber zu vernehmen, wie es sich mit Kannegießers Erwerbung des Gosekamps verhalten habe, und denselben folgende Fragen vorzulegen:

1. Wie alt der Zeuge, ob mit Kannegießer verwandt, u. s. w.;

2. ob er gewußt, daß der Gosekamp früher eine Pertinenz der Pfarre gewesen;

¹⁾ Am 3. Dezember 1649 bescheinigt Wessel Kannegießer, daß er dem Bürger Bernd Hamor in Duakenbrück sein Haus in Essen nebst Garten und 2 Kirchenstühlen verkauft habe. Demnach war Brand mit seinem Antrage zu spät gekommen.

3. ob er gewußt, daß auf dem Gosekamp an die 40 bis 50 Eichen gestanden, die von dem Prädikanten Schlingmann geschlagen worden;

4. ob er gewußt, daß der Prädikant Schlingmann auf dem Gosekamp Haus und Garten angelegt und dadurch in allen 6 Scheffelsaat von dem Gosekamp erhalten und in welchem Jahre;

5. ob das Kirchspiel zu dieser Abalienation konsentiert oder ad consentiendum requiriert worden;

6. ob er gewußt, daß der Prädikant das auf dem Gosekamp geschlagene Holz zum Hause gebraucht oder zu andern Zwecken verwendet habe;

7. ob er gewußt, daß Prädikant Schlingmann zu dem Hause auf dem Gosekamp auch vom Kirchspiel Holz erhalten, mehr als er gebraucht habe, und ob er solches habe in Flöße schlagen und zu seinem Vorteil verkaufen lassen;

8. ob er gehört, daß, als die Kapellanei in Essen 1601 durch Feuer vernichtet worden, der Prädikant Schlingmann der Gemeinde vorgespiegelt habe, das ihm gelieferte Holz solle zum Kaplaneihaus verwendet werden, worauf die Gemeinde sich freigebig erwiesen;

9. ob er wisse, daß, als der Prädikant Schlingmann gestorben, dessen Witwe den Sacellan Wessel Kannegießer geheirathet habe, und hierdurch gedachte Behausung auf dem Gosekamp quasi in dotem mit transferirt;

10. ob er wisse, daß zur Zeit des Dechant Albert Kramer das Kirchspiel dieser abalienation fundi pastoralis widersprochen und in specie nicht anders habe consentiren wollen, es sei denn, daß ein völliges Aequivalent gegeben werde, nämlich 6 Scheffelsaat Landes zwischen der Windmühle und der Wyl Essen belegen.

11. ob er wüßte, daß Dechant Kramer das Kirchspiel mit der Abtretung des Kampes und unter welchen Bedingungen bekannt gemacht habe;

12. ob er glaube, daß das Kirchspiel mit darauf achten müsse, daß Kirchengüter konserviert und nicht verschlechtert würden;

13. ob er glaube, wenn eine abalienatio sive permutatio betrügerischer Weise geschehen, daß das Kirchspiel, falls es davon erfahre, abalienata wieder erlangen müsse;

14. ob er glaube, daß die Abtrennung des Goselampes der Pastorat, als so nahe gelegen, höchst schädlich sei;

15. was er von den Feldern halte, die gegen den Goselamp eingetauscht wären, ob dieselben nicht aus der Haide genommen, über eine halbe Stunde entfernt wären, allezeit fast wüßt gelegen hätten, und niemand sie habe mieten wollen;

16. wie viele Scheffelsaat diese Felder betrügen, und wie hoch sie zu schätzen seien;

17. wie hoch er den Goselamp in bezug auf seine Fruchtbarkeit, Bäume, die darauf ständen, schätze und wieviel Scheffelsaat er halte;

18. ob er glaube, daß Pastor und Kirche durch Abalienation des Goselampes Schaden gelitten, und daß Kannegießer, seit er den Goselamp besitze, jährlich 6 Thaler mehr genossen;

19. ob er wisse, daß Kannegießer die 18 Thaler, welche er später erlegt, mit Vorwissen des Kirchspiels erlegt habe;

20. ob er gehört habe, daß der jetzige Pastor über die Abalienation recht unterrichtet gewesen und derselben zugestimmt habe;

21. ob er wisse, ob Dechant Kramer der Permutation auf eigene Auktorität hin oder mit Wissen der Provisoren und Eingefessenen zugestimmt habe;

22. wie hoch er das Haus auf dem Goselamp schätze;

23. ob das Haus auch Privilegien besitze, und ob es deshalb höher zu schätzen sei;

24. ob er wisse, daß Kannegießer das Haus zu viertelhalb hundert Thaler verkauft habe;

25. ob er dafür halte, daß bei der Permutation ein Betrug mit unterlaufen sei;

26. ob er dafür halte, daß man dazu stillschweigen müsse;

27. ob nicht das Kirchspiel schuldig, zu protestieren;

28. ob es nicht billig sei, daß der Kirche der erlittene Schaden zu restituieren sei;

28. ob er gehört, daß der verstorbene Prädikant Schlingmann außer dem Arbeitslohn auch sonst noch Gelder zum Hausbau hergegeben, ob er z. B. auch die Pfannen zu dem

Hause angekauft habe, da es ja hieße, daß er alle Materialien umsonst empfangen.

Hierauf wurden als Zeugen vorgeladen:

1. Heinrich Klaphake zu Osteressen,
2. Johann Beilage zu Osteressen,
3. Gerdt zu Barlage,
4. Lampe Hopmann zu Ahausen,
5. Hilmar Beilage zu Brokstreet,
6. Albert Ostendorf,
7. Johann Küster zu Essen,
8. Johann von Halen zu Essen;

die Vernehmung derselben fand statt am 22. März 1650, nachdem dieselben zuvor vor dem Meineid gewarnt worden waren.

Heinrich Klaphake sagte aus, er wäre ungefähr 80 Jahre alt, freien Standes. Der Gosekamp, worauf Schlingmann habe bauen lassen, wäre Pastoratgrund, denn er habe bei Pastor von Halen, dem Vorgänger von Schlingmann, gewohnt, welcher Pferde und Kälber darau habe weiden lassen. Auf dem Gosekamp hätten Eichbäume gestanden, er selbst habe 21 mit ausroden helfen. Daß die Pfarre von der Abalienation einen großen Schaden gehabt, sei wahr, denn der Gosekamp habe als Weide gedient und viel Heu gebracht. Er wisse, daß Pastor Schlingmann vor ungefähr 51 oder 52 Jahren ein Haus auf dem Gosekamp habe setzen und dazu bei 4 Scheffelsaat Land zum Garten schlagen lassen. Daß das Kirchspiel seine Zustimmung dazu gegeben oder dazu requiriert worden sei, sich zustimmend oder nicht zu äußern, davon sei ihm nichts bekannt. Das auf dem Gosekamp ausgerodete Holz sei nicht zum Hause verwendet worden. Das Fachwerk sei im Kirchspiel Dinklage gekauft; die Rübbinge wären in Essen gezimmert, woher dazu das Holz genommen worden, wisse er nicht. Er wisse auch, daß dem Schlingmann Holz vom Kirchspiel geliefert worden, und daß dasselbe nachher nach Haselünne verkauft sei. Als die Kaplanei abgebrannt sei, habe das Kirchspiel zu derselben Zeit dem Schlingmann Holz geliefert, wozu, wisse er nicht. Er habe gehört, daß Schlingmann für den Gosekamp 6 Scheffelsaat zwischen Mühle und Wyf ausgelobt habe. Ob Dechant Kramer dem Kirchspiel den Tausch mittgetheilt, wisse er nicht. Er halte dafür, daß das Kirchspiel die Pflicht

habe, die Kirchengüter zu konservieren, und, falls etwas davon gekommen, diese wieder zu erlangen suchen müsse. Daß der Gofekamp der Pfarre entzogen worden, halte er für einen großen Schaden; der Tausch sei ein ungleicher. Die beiden Bülle, welche die Pfarre dafür wiedererhalten, lägen weitab, an der Haide, es könne in einer Stunde kaum ein Fuder Mist dahin gefahren werden, auch könnten nicht über $1\frac{1}{2}$ Scheffel (Eisener Maß) darin gesäet werden. In 10 Jahren habe man diese Bülle nicht mehr besäet und niemand wolle sie miethen. Ihre Größe betrage $1\frac{1}{2}$ Scheffelsaat, das daneben gelegene Land habe Grothaus zur Behr für 4 Rthr. das Scheffelsaat verkauft. Das Stück vom Gofekamp, welches Schlingmann erhalten, sei ungefähr viertelhalb Scheffelsaat groß, was der Boden für einen Wert habe, könne er erst abschätzen, wenn das Haus verkauft sei. Daß die Pfarre durch den Tausch großen Schaden erlitten, wäre allbekannt, da Rannegießer später noch 18 Thaler hinzu gelegt habe; er glaube nicht, daß das Kirchspiel davon Kunde erhalten. Ob der Pastor Brand zu dem Tausche sich zustimmend verhalten, ob er etwas dafür bekommen, wisse er nicht. Ob Dechant Kramer aus eigener Nachvollkommenheit ohne Wissen der Provisoren und Eingefessenen gehandelt, und was denselben dazu bewogen, sei ihm unbekannt, er glaube aber nicht, daß die Kirchspielsleute Wissenschaft von der Sache bekommen hätten. Das Haus auf dem Gofekamp sei noch in ziemlich gutem Stande, er könne es aber nicht nach seinem wahren Werte taxieren. Dem Hause klebe das Privilegium der Schatzfreiheit an, auch brauche es, weil auf geistlichem Grunde stehend, keine Herrendienste zu thun. Diese Privilegien wären mehr wert, als das halbe Haus. Rannegießer habe nun das Haus für viertelhalbhundert Thaler verkauft und stecke den Nutzen in die Tasche, während die Pfarre von den Bülten gar keinen Nutzen habe. Letztere wäre augenscheinlich betrogen worden. Wie die geistliche Obrigkeit sich zu dem Tausche verhalte, könne er nicht beurtheilen, es wäre aber unverantwortlich, zu dem Tausche zu schweigen, und müsse das Kirchspiel den Kamp zurückfordern. Was den letzten Punkt betreffe, so wisse er nur, daß das Fachwerk fertig angekauft worden sei. Das Holz vom Kirchspiel, wozu ihm jeder Hausmann einen Stamm geschenkt habe, wäre nachher nach Haselünne verkauft worden.

Zweiter Zeuge Johann Beilage aus Osteressen, 60 Jahre alt, münsterscher Eigengehöriger, sagt aus, daß der Gosekamp Pfarrgut gewesen, und daß das Haus auf denselben ein Jahr vor dem Essener Brande (1601) gezimmert worden. Daß das Kirchspiel zu dem Tausche seine Zustimmung gegeben, glaube er nicht, denn Schlingmann wäre dem Kirchspiel niemals zu Willen gewesen, sondern habe sich als ein stolzer, trotziger Mann gezeigt, der nach niemanden gefragt habe. Hätten die Provisoren nicht so gewollt wie er, so habe er sie geschlagen. Zu Schlingmanns Zeiten wäre die Kirche durch dessen Verschulden wohl in 300 Rthr. Schulden gerathen. Wohin das Holz von dem Gosekamp gekommen, wisse er nicht, das Fachwerk zu dem dort gebauten Hause stamme von Dinklage. Er habe wohl gehört, daß Schlingmann viel Holz aus dem Kirchspiel gesammelt, dasselbe wäre in Flöße geschlagen und anderswohin verkauft worden. Von der Kaplanei wisse er, daß sie abgebrannt sei, sonst nichts. Wessel Kannegießer habe die Wittve Schlingmann geheirathet und damit das Haus und Garten auf dem Gosekamp als Heiratsgut mit bekommen. Er habe auch gehört, daß die domina in Malgarten in den Tausch eingewilligt habe, wenn 6 Scheffelsaat Land zwischen Mühle und Wyl gegeben würden, und daß der Pastor und Herr Albert Kramer den beiden wüsten Bulten in der Haide widersprochen hätten. Das Kirchspiel wäre sonst seines Wissens nicht gefragt worden. Alkert Kramer habe eine Stube am Wehdumhause bauen lassen, dazu wären möglicherweise die 18 Thaler verwendet worden. Das Haus auf dem Gosekamp wäre nicht haufällig, dasselbe sei, wie er erfahren, für viertheilbhundert Thaler verkauft worden, und Kirche und Pfarre hätten dafür wüstes Land erhalten. Er glaube nicht, daß Schlingmann zu dem Bau des Hauses aus eigener Tasche Geld hergegeben habe. Er habe freilich das Fachwerk dazu in Dinklage angekauft, dafür aber geschenktes Holz aus dem Kirchspiel wieder verkauft.

Im Uebrigen wie Klaphafe.

Dritter Zeuge Gerd zu Barlage, bald 80 Jahre, freien Standes, giebt an, zur Zeit der Erbauung des Hauses auf dem Gosekamp beim damaligen Richter Johann Meier Knecht gewesen zu sein. Der Richter sei mit der Abtretung des Gosekamps und dem Ausroden der Bäume unzufrieden

gewesen und habe gesagt: Daraus will noch etwas neues werden. Das Haus wäre ein Jahr vor dem Essener Brande erbaut worden. Wo das Holz vom Gosetamp geblieben, wisse er nicht, Schlingmann habe viel Holz auf dem Kirchspiele gesammelt, auch zur Barlage den besten Baum vom Kirchengrunde schlagen lassen und dasselbe verkauft. Alles nach seinem eigenen Kopf. Die Kirche wäre durch ihn in große Schulden gestürzt. Er wisse auch, daß Herr Albert Kramer das Land hinten am Felde in der Haide nicht gefallen habe, und daß etliche Leute von den vornehmsten am Gerichtshofe zusammengekommen und wegen der ausgelebten 6 Scheffelsaat zwischen Mühle und Wyle gesprochen hätten, aber nicht einig geworden seien. Daß man sonst die Kirchspielsleute zugezogen habe, wäre ihm nicht bekannt. Die Pfannen zu dem neuen Hause hätten die Kirchspielsleute von Ellerbrock geholt. Die Veräußerung des Gosetampes sei unverantwortlich, weil die dafür eingetauschten 2 Bulten Landes wüst lägen. Im Uebrigen spricht sich Zeuge aus wie die beiden vorigen.

Vierter Zeuge Lampe Hopmann sagt aus, er wäre an die 70 Jahre, freien Standes, und habe das Haus auf dem Gosetamp vor dem im Jahre 1601 erfolgten Brande dort gestanden. Er wisse, daß das Kirchspiel darauf bestanden habe, daß als Äquivalent für den Gosetamp 6 Scheffelsaat, zwischen Mühle und Essen gelegen, gegeben würden, weil dieses Land jährlich mehr als die Einsaat thue. Sonst wie die andern Zeugen.

Fünfter Zeuge Hilmar Beilage ist über 60 Jahre alt und Eigenthümer des Churfürsten. Das Kirchspiel wäre wegen der Abtretung des Gosetampes nicht gefragt worden, da Schlingmann ein strenger Mann gewesen, der Alles nach seinem eigenen Kopfe hätte haben wollen, habe sogar die Provisoren schlagen dürfen. Er wisse, daß man als Entgelt 6 Scheffelsaat zwischen Essen und der Mühle hätte haben wollen, glaube aber nicht, daß es geschehen sei. Albert Kramer habe auch auf die 6 Scheffelsaat auf dem Esche gedrungen, wie ihm zu Ohren gekommen. Er glaube, Schlingmann habe die Arbeitsleute beim Bau des Hauses mit Holz abgelohnt, so daß ihm das Bauen wenig gekostet. Sonst wie die vorigen Zeugen.

Sechster Zeuge Albert Ostendorf, ungefähr 80

Jahre alt, Eigenhöriger des Junkers Boß zu Mündelensburg, giebt an, er habe gehört, daß Pastor Schlingmann zum Hause als Beisteuer Holz aus dem Kirchspiel habe bitten lassen, habe ferner gehört, daß er das Holz wieder verkauft habe; auch habe er ein Stück auf Hopmanns Kamp (Kirchengrund) gehauen. Was die von Schlingmann herauszugebenden Stücke Landes auf dem Esche beträfe, so habe er wohl gehört, daß Albert Kramer 6 Scheffelsaat hätte haben wollen zwischen Mühle und Ort Essen. Er, Zeuge, sei damals Provisor gewesen, aber nicht hinzugezogen. Albert Kramer habe ihm nichts von einem Tausch gesagt, obwohl er, Zeuge, nächst der Wehdum wohne.

Siebenter Zeuge Johann Cüster zu Essen, über 60 Jahre alt, sagt aus, Pastor Schlingmann habe die Bäume auf dem Gosekamp wider der Provisoren und Kirchspielsleute Willen ausrodern lassen, habe dieserhalb dem einen Provisor, der der Ausrodung widersprochen, ein Loch in den Kopf geschlagen und nach keinem etwas gefragt. Das Kirchspiel habe, obwohl ungern, geschwiegen, weil Schlingmann ein strenger Mann gewesen. Er wisse nicht, wo das Holz geblieben, einiges habe davon der Rademacher Tebbeke zu Herbergen bekommen. Der Pastor habe auch viel Holz vom Kirchspiel erhalten, auch etwas auf Kirchengründen geschlagen, habe es darauf an einen Bleicher verkauft, mit dem er sich deswegen noch, weil sie uneinig geworden, auf dem Kirchhofe geschlagen habe. Die Kirche wäre zu Schlingmanns Zeit in Schulden geraten, Schlingmann habe daraufgehen lassen, was dazu gehört, habe an verschiedenen Orten von der Kirche belegte Gelder gekündigt und gehoben. Zeuge weiß nicht, wozu die Gelder verwendet worden. Albert Kramer habe sich oft darüber beschwert, daß der Gosekamp veräußert und nichts dafür erstattet sei. Kramer habe auch das Land zwischen Mühle und Essen haben wollen, dagegen wäre das Land, das dafür gegeben worden, nichts wert. Schlingmann habe letzteres als 2 Scheffelsaat groß gekauft, wie teuer, wisse er nicht, wäre aber kaum 4 Thaler pro Scheffelsaat wert.

Im Uebrigen wie die andern Zeugen.

Achter Zeuge Johann von Halen, über 70 Jahre alt, freien Standes, bekundet, das Haus habe gestanden ein Jahr vor dem Essener Brande, der 1601 gewesen. Er kenne den Gosekamp gut, sein Vater wäre vor Schlingmann Pastor

in Essen gewesen, und habe er selber oft Pferde, Kälber und Schweine auf denselben getrieben. Schlingmann habe immer eigenmächtig gehandelt und nach den Kalleuten nichts gefragt. Er habe gehört, daß Schlingmann 6 Scheffelsaat Land an die Wehdum zu geben gelobt habe, belegen zwischen Essen und der Mühle, doch sei nichts geschehen. Die Kirche wäre um mehr als die Halbscheid betrogen. Sonst wie die übrigen Zeugen.

Unter dem 23. September 1650 teilt Dechant Coverß dem Drost Grothaus in Cloppenburg mit, daß laut der Aussagen der Zeugen die Kirche in Essen betrogen worden sei u. s. w.; der Pächter des Hauses auf dem Gofekamp wäre abgezogen, und der Käufer bereite sich vor, dasselbe in Besitz zu nehmen. Coverß bittet, daß in der berregten Angelegenheit baldmöglichst eine Entscheidung erfolge.

Am 14. Februar 1651 richtet der Drost zu Coverden an den Bischof Christoph Bernard von Münster ein Schreiben des Inhalts, der Prädikant zu Schweele in der Drenthe, Wessel Kannegießer, habe ihm klagen vorgebracht, daß sein Antezessor Ptolomäus Schlingmann, weiland Pastor zu Essen, 1603 mit der Konventualin des Klosters Malgarten, als Kollatrix der Pfarre Essen, einen Vertrag dahin abgeschlossen, danach ein Stück von einem Pfarrkamp gegen andere Ländereien von ihm (Schlingmann) eingetauscht worden, und habe Schlingmann (bzw. dessen Erben) das eingetauschte Stück bis 1630 in friedlichem Besitz gehabt. In diesem Jahre 1630 habe der jetzige Pastor zu Essen, Johannes Brand, mit dem Dechant Albert Kramer in Cloppenburg das Recht des Schlingmann angetastet, indem sie behaupteten erstens, daß das eingetauschte Stück Landes mehrwertiger sei als die dafür hinzegebenen Ländereien, also kein äquivalent gegeben worden; zweitens hätte die Zustimmung des Ordinarius¹⁾ zu dem Tausche gefehlt. Sie hätten sich deshalb an den Generalvikar Petrus Nikolartius gewandt, der den Prediger Kannegießer aufgefordert habe, sich zu rechtfertigen. Kannegießer habe geantwortet, ebenso habe Petrus Nikolartius die Ländereien besichtigt, verständige Personen vernommen und dann dekretiert, daß Kannegießer noch 18 Thaler dazu zahlen solle. Kannegießer habe die 18 Thaler gezahlt und hierauf Haus und Garten in ruhigem

¹⁾ Ordinarius war damals der Bischof von Osnabrück.

Besitz gehabt bis 1650. Als Kannegießer nach Schluß des Friedens Haus und Garten 1649 zum Verkauf aufgesetzt habe, habe Pastor Brand in Essen beides kaufen wollen, wäre aber zu spät gekommen, der Verkauf wäre schon perfekt geworden. Hierauf sei Brand zornig zum Dechant Coverz in Crapendorf gelaufen, habe diesen beredet, die Ungültigkeit des Verkaufes darzuthun, dem Prädikanten Kannegießer den Verkauf zu verbieten und den Heuermann aufzufordern, das Haus nicht zu verlassen und keine Miete zu zahlen. Als der Heuermann aber trotzdem das Haus verlassen habe, und der Ankäufer davon habe Besitz ergreifen wollen, hätten die beiden Pastoren von Essen und Cloppenburg eine Militärperson hineingesetzt, die das Haus bewohne, den Garten benutze u. s. w., alles widerrechtlich und mit Gewalt. Der Prädikant Kannegießer habe sich nun zweimal durch ihn, Drost, beim Drost von Grothaus in Cloppenburg beschwert über das ihm angelohene Unrecht. Es habe aber nichts gefruchtet und so hätte er, Drost, den Fürstbischof, derselbe wolle den beiden Pastoren gebieten, daß sie Haus und Garten wieder auslieferten und dem Kannegießer allen erlittenen Schaden ersetzen.

Geben auf dem Schloß Batingen, den 14. Februar 1651.

Am 30. März 1651 bezeugt Richter Usm Ohrde zu Essen, da Wessel Kannegießer, Pastor zu Schweele in der Drenthe, sich dahin geäußert habe, der Umtausch des Gosekamps sei mit des Richters Konsens geschehen, indem er, Richter, damals hinzugezogen worden, so müsse er hiermit bekennen, daß genannte abalienatio ohne sein Vorwissen vor sich gegangen, und falls sein Name in der Sache genannt worden, so wisse er doch nichts davon. Die Abalienatio sei heimlich, einseitig, sub- et obreptitie ohne des Kirchspiels Vorwissen und der Kirche zum Nachteil geschehen.

Unter dem 16. Mai 1651 schreibt Pastor Johannes Brand in Essen an den Fürstbischof, dieser werde sich erinnern, daß der Drost zu Roverden ihn und den Dechant dahin verklagt habe, als wollten sie dem Prädikant Wessel Kannegießer diesem gehörende Pertinenzen wider Recht und Billigkeit abzwacken, da doch solche abalienatio per contractum permutationis vel aequivalentiae vom Kommissar Petrus Nikoltartius ratifiziert worden, auch das Kirchspiel Essen durch den

noch lebenden Richter demselben zugestimmt habe. Nun wäre es aber klar, daß ratificatio Metropolitana erschlichen sei, da solche ex sinistris narratis Alberti Kramer, quondam Decani, postmodum ob scandalosam vitam suo officio destituti, allein praktiziert worden. Hätte die Sache das Licht leiden können, warum habe man dann nicht einige interessierte Leute als Zeugen hinzugezogen und in litteris ratificationis spezifiziert? Er bitte, daß man den Prädikanten auf den Weg Rechtens verweisen wolle.

Am 10. Juni 1651 schreibt der Rat Dr. Hobeling an den münsterschen Bischof, der Pastor Brand in Essen wünsche, daß die abalienatio retraktiert werden möge, wogegen sich der Drost zu Coverden auf die ratificatio des Petrus Nikolartius berufe, wonach ein aequivalens gegeben sei, und somit der Kontrakt Gültigkeit erlangt habe, und die permutatio füglich nicht retractirt werden könne. Nun wäre aber jeziger vicarius in spiritualibus im Zweifel darüber, ob Petrus Nikolartius überhaupt Vollmacht gehabt habe, die abalienatio zu ratifizieren. Auch er, Hobeling, habe diesen Zweifel, da zu solchen Akten, wie ihn Nikolartius in Essen vorgenommen, doch der Konsens der geistlichen Obrigkeit gehöre und das wäre Osnabrück. Er bittet, daß man ihm Kommission erteile, sich mit dem Generalvikar gründlich über die Sache zu besprechen, er werde dann nächstens Vorschläge machen, was zu thun sei. Er halte deshalb dafür, daß der Käufer des Hauses benachrichtigt werde dahin, daß er vorläufig noch mit der Zahlung des Kaufschillings warte.

Hierauf erteilt Bischof Christoph Bernard dem Dr. Hobeling Vollmacht, sich mit dem Generalvikar über die Sache zu besprechen und dann sein Gutachten abzugeben. Die Vollmacht datiert vom 20. Juni 1651. Am 6. März 1651 hatte der Bischof eine mündliche Besprechung mit Pastor Brand in Meppen gehabt; Christoph Bernard hatte ihn dorthin zu sich beschieden.

Die Akten des Haus- und Zentralarchivs in Oldenburg schließen hier ab. Den Schluß der Angelegenheit finden wir im Osnabr. Stadtarchiv Absch. 341, Abt. 8. Dort erfahren wir, daß der Streit im Jahre 1657 seine Erledigung fand. Der Bischof von Osnabrück forderte nämlich 1657 die Dechanten Wöseler in Hasellinne, Covers in Cloppenburg, da die Gosekampfsache sich ungebührlich in die Länge zog, auf, in Essen

nochmals eine Untersuchung anzustellen und den Frieden herbeizuführen. Daraufhin erschienen 12. August 1657 in der Pastorat zu Essen die genannten Dechanten, der Richter Hülshorst zu Essen und ein Konrad Münzebrock, letzterer als Vertreter der Erben Schlingmann. Pastor Brand versuchte nochmals darzulegen, daß die Pfarre in der Gosekampsangelegenheit eine Schädigung erfahren habe, und darum die Schlingmannschen Erben zur Restitution verpflichtet seien. Demgegenüber bemerkte Münzebrock, die Erben Schlingmann wären seit 1592 (?) in possessione bonae fidei des Gosekamps; der Archidiacon, das Kloster Malgarten hätten den Tausch gebilligt, und zuletzt habe noch der Generalvikar Nikolartius als Kommissar dem Tausch seine Genehmigung erteilt, wenn die Erben Schlingmann 18 Thaler nachbezahlten. Diese Zahlung wäre erfolgt. Es käme hinzu, daß Pastor Brand für Vermietung des Schlingmannschen Hauses in den Jahren 1651, 1652 und 1653 27 Rthr. erworben habe, und da man für 6 Thaler dort ein Scheffelsaat Land bequem kaufen könne, so hätten die Schlingmannschen Erben den Gosekamp sicher nicht umsonst erhalten. Das Ende der Unterhandlung war, daß die Dechanten ihr Votum dahin abgaben, die Schlingmannschen Erben könnten im Besitze des halben Gosekamps mit dem darauf erbauten Hause bleiben und beides freihändig verkaufen. Danach baten sie den Bischof, diesen Beschluß zu bestätigen, da der Richter versprochen habe, er werde dafür sorgen, daß die Gemeinde das Schlingmannsche Haus für die Küsterei erwerbe. Der Bischof genehmigte die Entscheidung der Dechanten und bald darauf erfolgte der Ankauf des Schlingmannschen Hauses nebst Garten für die Küsterei.¹⁾ Damit war die leidige Geschichte, die viele Jahre hindurch die Köpfe erhitzt hatte, endgültig von der Tagesordnung abgesetzt.

C. Die nachlutherische Zeit, 1613 bis jetzt.

Wie schon bemerkt ist, fand sich 1613, als der Kommissar Dr. Hartmann die Kirche in Essen dem katholischen Kultus zurückzugeben sich anschickte, dort der lutherische Prediger

¹⁾ Nach der Visitation 1651 war angeordnet worden: „schola vero et domus custodis aedificetur.“

Johann Molan angestellt. Als ihm auf der Versammlung der Prediger des Amtes Cloppenburg, 4. November 1613, der Kommissar erklärte, daß er, weil geweihter Priester, in Essen bleiben könne, wenn er dem Luthertum entsage und sein Weib entlasse, erklärte er sich zur Umkehr bereit, muß aber gleich darauf seine Zusage bereut haben, denn als Hartmann am Tage danach nach Essen kam, um die Kirche zu visitieren und weitere Anordnungen zu treffen, fand er das Volk durch den Prediger aufgewiegelt, so daß er unverrichteter Sache wieder abziehen mußte. Gleich darauf wurde die Absetzung über Molan ausgesprochen und ein Dsnabrücker Priester

1. Konrad Grüter als erster katholischer Priester für Essen bestimmt. Molan wird von da an nicht mehr genannt, er muß im Auslande eine Stellung gefunden haben.¹⁾ In der Malgartenschen Chronik finden sich über die Amtsentsetzung Molans und Grüters Präsentation folgende Nachrichten: „Da Johann Molan, Pastor in Essen in der Diözese Münster, „ob certas causas“ seines Dienstes entsetzt ist, so ist die Präsentation zur Pfarrstelle Essen an den Konvent in Malgarten zurückgefallen und der domina vom Münsterschen Generalvikar aufgegeben, „idoneum et qualificatum presbyterum“ für genannte Kirche zu präsentieren. Daraufhin haben domina und der Konvent in Malgarten den Herrn Konrad Grüther für die Pastorat präsentiert. Malgarten, den 20. December 1613.“ Die andere Nachricht lautet: „1613 den 20. December alten Stils erschienen vor dem Notar Nikolaus Poggelmann Hermann Westhof, Abt in Iburg, Alheit von Langen, domina, Agnese Vinke, priorissa, Barbara von Schlepegrell, Kusterin, und der ganze Konvent. Es wurde vorgebracht, daß certas ob causas herr Johan Molan in Essen in der Diözese Münster seines Amtes entsetzt und die collatio ecclesiae St. Bartholomaei in Essen dem Kloster wieder anheimgefallen sei. Es sei aber von dem Herrn Hartmann, Generalvikar, gefordert, daß die Stelle wieder besetzt werde mit einem geeigneten Subjekt, qui omnia catholice secundum majorum nostrorum instituta et divina ibidem fideliter administraret. Der Konvent konferiert nun die

¹⁾ Ueber eine gegen Molan eingeleitete Untersuchung wegen Verschleuderung von Kirchen- und Pfarrgütern verlautet in der Folge nichts.

Stelle dem Konrad Grütterus, clericus Osnabrug. Dieser verspricht, der Pfarckirche zum hl. Bartholomäus in Essen als seiner ihm angebrachten Braut wie ein guter Pastor vorzustehen, den reinen, unbefleckten, wahren, katholischen Glauben zu lehren und zu verkündigen, die Sakramente nach dem Ritus der katholischen Kirche und gemäß den Dekreten des Konzils von Trient zu spenden, keine Irrlehren weder selbst noch durch seine Kapläne in seiner Gemeinde zu verbreiten und weder im geheimen noch offenen Konkubinate zu leben. Herr Konrad Grütterus soll außerdem keine Ländereien veräußern, jedesmal auf Verlangen des Konvents ein genaues Register der zur Pfarre gehörigen Güter beibringen. Jedes Vergehen gegen obige Bestimmungen zieht sofortige Amtsentsetzung nach sich. Hierauf schwört Grütter dem Konvente in Malgarten den Eid.“ Die Einführung Grüters fand 1614 statt.

In der Kirche fehlte es an allem und jedem, Gelder waren nicht vorhanden, so daß Dr. Hartmann den Beamten in Cloppenburg den Befehl erteilen mußte, eine Steuer für die Gemeinde Essen auszuschreiben, damit wenigstens das Notwendigste zur Darbringung des hl. Meßopfers beschafft werden könne. Im Jahre 1618, als der Kommissar zur Visitation nochmals in Essen erschien, war eine Monstranz vorhanden, ein Ciborium, Krankent Kreuz, Fahnen, Weihkessel u. s. w. Das Volk fing an, sich mit der neuen Ordnung der Dinge zu besreunden, so daß Dr. Hartmann in seinem Protokoll 1619 bemerken konnte, selbst an gewöhnlichen Sonntagen gehe man zur hl. Kommunion. Grüters Wandel ließ bald viel zu wünschen übrig. 1622 den 31. August wurden schwere Beschuldigungen gegen ihn erhoben, weshalb er zu 30 Thalern Brüche und dreiwöchentlicher Haft auf der Burg verurteilt wurde. Bald darauf lief er fort, nachdem offenkundig geworden, daß er sich mit seiner Magd vergangen hatte.¹⁾

2. Albert Kramer, Kaplan in Behta, folgte ihm als Pastor. 1651 bemerkt Pastor Gudemann in Lastrup, daß er seit Michaelis 1619, wo er die Pfarre angetreten, bis

¹⁾ 1623 den 1. Mai konferieren Adelheid von Langen, domina in Malgarten, und der Konvent die Vikarie Joannis evangelistae et Pancratii dem Franz Molan, nachdem Konrad Grüter, Pastor in Essen, auf die Vikarie resigniert hat. Danach muß Grüter Ende 1622 oder Anfang 1623 fortgegangen sein.

1626 inclusive Kirchenrechnung abgelegt habe vor den deputierten Kommissaren, den Pastoren in Crapendorf und Essen Jodokus Meierink und Albert Kramer. Albert Kramer wurde, nachdem Jodokus Meierink 1628 gestorben war, Pastor in Crapendorf.

3. Kornelius Arnold findet sich nach Kramers Abgange mit der Bedienung der Pfarre betraut, wird nicht Pastor, sondern Bizekurat genannt, muß also nur einstweilen, vielleicht zur Probe zugelassen worden sein, obwohl die domina in Malgarten bei der Berufung Schröders 1667 von sechs katholischen Vorgängern spricht. Arnold oder Arnoldi bestand nicht wegen schlechter Qualifikation, mußte deshalb Essen verlassen und wurde später Pastor in Bintern, wo er gestorben ist.

4. Johannes Brand oder Brandt, Kaplan in Crapendorf, wurde im Sommer 1630 Pastor in Essen.¹⁾

1635 den 10. Juni schreibt die domina Barbara von Schlepegrell an den Schwedischen General Baudissin, er habe auf Anhalten von einigen unruhigen Leuten den Pastor Brandt zu Essen seines Amtes entsetzt. Nach den zwischen Frankreich und Schweden geschlossenen Verträgen habe er dazu kein Recht. Mit wenigen Ausnahmen seien alle im Kirchspiel Essen katholisch gewesen und seien es noch. Das Kloster sehe sich in seinem Besitzstande, da es schon von 600 Jahren her Patron der Kirche in Essen sei, gefährdet. Sie bittet, das Kloster und den Pastor Brandt bei ihren Rechten zu lassen.

Am selben Tage schreibt die domina von Schlepegrell an Heinrich von Lutten zu Lage; sie beschuldigt ihn und seine Frau in dem Briefe, den General Baudissin bewogen zu haben, den Pastor Brandt in Essen abzusetzen und den Pastor von Börden wieder einzusetzen. Nach den Verträgen mit Frankreich müsse der General jeden bei seiner Religion belassen, habe auch sonst keine Veränderung im Amte Cloppenburg vorgenommen oder jemand wegen seiner Religion vertrieben. Wegen ihrer Verwandtschaft habe sie solches nicht von ihm (Lutten) erwartet.

¹⁾ 1629 den 11. Dezember übertragen Joh. Martini alias Waßmuth, Abt in Zburg und Konfessor in Malgarten, ferner die domina Adelheid von Langen, die priorissa Agnes Winken, die Kusterin Barbara Schlepegrell dem Johann Brandt, „Essensis presbyter“, die vakante Pfarrstelle in Essen. Malgartener Chronik.

1635 den 12. Juni antwortet Heinrich von Lutten zu Lage seiner Verwandten, der domina Barbara Schlepegrell, er habe ihr Schreiben empfangen und mit großem Befremden daraus ersehen, daß man ihm die Essensche Reformation imputiere. Er habe weder an diese noch an andere Reformationsfachen gedacht, vielweniger sich vorgenommen, sie in Person in effect zu setzen, sondern solch hohes Werk Gott und der hohen Obrigkeit allewege anheimgestellt und anbefohlen. Deshalb bitte er, sie möge ihn mit solchen Vorwürfen in Zukunft verschonen.

1635 14. Juni schreibt Pastor Brand an die domina Barbara Schlepegrell, es sei aus des Herrn Generals Befehlsschreiben leichtlich zu ersehen, wessen man ihn (Brand) bei Sr. Excellenz dem Stiftskanzler angeklagt habe. Diese Anklage sowie seine Absetzung könnte bei solcher Obrigkeit keine geringe Person verursacht haben. Er (Brand) sei weniger als die Gerechtsame des Klosters gefährdet. Er bittet am Schluß, sein und des Klosters Recht zu schützen.

In einem zweiten Briefe (ohne Datum) an den Bischof bittet Brand um den Schutz der Cloppenburgischen Beamten.

Im Visitationsprotokolle von 1654 wird gesagt, daß Brand damals 27 Jahre in Essen gewesen, demnach hätte er 1627 oder 28 die Pfarre antreten müssen.¹⁾ Nun berichtet aber Brand selbst, daß er bis 1630 die Crapendorfer Kaplanei bedient habe, ferner datiert seine Präsentation vom 11. Dezember 1629²⁾, und aus einer Notiz im Oldenburger Haus- und Zentralarchiv geht hervor, daß Kornelius Arnoldi am 7. Juni 1630 Essen noch nicht verlassen hatte.³⁾ Die Bemühungen Brands um Rückgabe des Gosekamps sind vorhin geschildert worden. Nach Ende des 30jährigen Krieges (während der Schwedenzeit hatte Brand Essen verlassen) ließ Bischof Franz Wilhelm durch seine Deputierten Wöseler, Brogberer und Beverinus die Kirche in Essen besichtigen. Die Visitation fand am 26. August 1651 statt. Nach dem Protokoll waren damals alle Fenster in der Kirche entzwei.

¹⁾ In der Klageakte, den Gosekamp betreffend, sagt Brandt, er wäre 1631 ex scholis ad pastorem Essensem gekommen.

²⁾ Siehe Kapitel: Kaplanei in Cloppenburg, S. 243.

³⁾ Auf der Frühjahrssynode 1628 heißt es freilich: „Essen und Barßel sind vakant.“ Dies deutet zweifellos darauf hin, daß Arnoldi nur Verwalter gewesen.

Von den 4 Altären befand sich nur einer in leidlichem Zustande, die übrigen 3 konnten nicht konsekriert werden, außerdem waren die Seitenaltäre unzugänglich, weil Bänke davor standen. Kein Beichtstuhl. Zwei silberne vergoldete Kelche, eine kleine silberne Pixis für Krankenprovisuren, eine schwarze Kassel, eine zerbrochene Monstranz, ein römisches Missale, zwei Alben, das Beste von allem waren zwei „satis pulchra candelabra.“ Auf dem Hochaltar fehlte das Kreuz. Die Pastorat wird als gut bezeichnet.

Infolge der Visitation von 1651 wurde unterm 7. September 1651 von Iburg aus Folgendes für Essen dekretiert:

1. „Da die Kirche mit Paramenten schlecht versehen ist, so Sorge der Pastor dafür, daß Paramente verschiedener Farbe beschafft werden, und daß sich die Andacht zum hl. Sakramente mehre. So besorge deshalb die Reparatur der Monstranz.

2. Auf den Altären müssen Kreuze aufgestellt werden und zwar auf dem Hochaltar und den beiden Seitenaltären. Der vierte Altar beim Taufstein ist zu entfernen. Die Sitze der Abligen sind so weit von den Seitenaltären zu entfernen, daß sie einen bequemen Zugang haben, wenn auch Widerspruch dagegen erhoben werden sollte. Einmal in der Woche hat der Pastor außerhalb der Sonn- und Festtage an den Seitenaltären zu zelebrieren.

3. Die zerrissenen und zerfressenen Bilder in der Kirche sind entweder zu reparieren oder zu entfernen, auch ist ein Beichtstuhl zu beschaffen.

4. Die Fenster und das Dach der Kirche, sowie das Pfarrhaus sind in guten Stand zu setzen. Eine Schule und ein Küsterhaus müssen erbaut werden.

5. Der Kirchhof ist einzufriedigen gegen das Vieh und ein Beinhaus muß dort errichtet werden. Was die Gebäude auf dem Kirchhof betrifft, so halte sich der Pastor daran, was auf den Synoden zu Osnabrück bestimmt wurde.

6. Die Kirchenprovisoren und die der Armen müssen katholisch, von der Gemeinde gewählt, vom Pastor bestätigt sein und den Eid der Treue vor dem Pastor ablegen. Am Feste des hl. Martin haben sie Rechenschaft abzulegen.

7. Küster, Lehrer und Organist müssen das Glaubensbekenntnis ablegen und den Eid der Treue leisten.

8. In den einzelnen Bauerschaften sind kathol. Hebammen anzustellen und zu vereidigen. Sie müssen unterrichtet werden.

über Form, Materie des Tauffakramentes, sowie über die dabei notwendige Intention.

9. Der Pastor gehe immer in einem decenten geistlichen Kleide einher, bedecke sich in der Kirche mit dem Biret, gehe nie mit dem Sakramente zu Kranken ohne Rochet, Licht und Stola. In der Predigt behandle er oft den Nutzen des Sakramentes der hl. Delung und Sorge dafür, daß die Kranken es empfangen; in der letzten halben Stunde katechisiere er, statt zu predigen, und wende sich dabei an die Unerfahrenen und Kinder.

Der Pastor muß den synodus Osnabrück in Besitz haben, sehe sich genau die Reservatsfälle an und wo es not thut, erbitte er sich die facultas absolvendi."

Der Befund der Visitation vom 13. Juni 1654 lautet: „Ich habe in der Kirche keinen Beichtstuhl gefunden, weil die Stühle der Abligen die Aufstellung eines Beichtstuhles unmöglich machen; der Pastor ist somit gezwungen, im Chorstuhl Beicht zu hören. Das Ciborium ist recht klein, die Monstranz, vergoldet, ist zerbrochen, 2 Kelche, 2 Kaseln, 2 Tabernakel, einer in der Mitte des Altars, der andere, aus Stein hergestellt, auf der Evangelienseite. Zwei Seitenaltäre, davon einer brauchbar, beide sind aber von den Stühlen der Abligen so eingeschlossen, daß man nicht daran kommen kann. Ein Stuhl des Abligen von Dinklage bei der Kanzel ist so hoch, daß er diese verdeckt. Die Sakristei ist ganz feucht. Pastor Johann Brandt ist seit 27 Jahren in Essen, hat bei sich eine Schwester und einen Neffen, hält fleißig Katechese; früher war sein Wandel nicht frei von Tadel, und ist er dieserhalb ermahnt worden, doch jetzt ist seine Führung über allen Verdacht erhaben, wie alle bei der Visitation Anwesenden beteuern. Er beichtet in Quakenbrück. Das Kloster in Malgarten soll seinen Ursprung in Essen gehabt haben, die domina in Malgarten hat auch das Präsentationsrecht.“ Die Schulden der Kirche betragen diesmal 800 Thaler.

Bis 1658 war von den Dekreten, die seit 1651 erlassen waren, wenig oder nichts ausgeführt. Deshalb wurden in diesem Jahre neue Dekrete erlassen, die zumteil Wiederholungen der von 1651 waren. „Da in der Essener Kirche“, heißt es 1658, „so schlechte Paramente gefunden werden, so muß der Pastor dafür Sorge tragen, daß aus Kirchenmitteln neue von verschiedener Farbe in Gebrauch kommen, insbesondere fehlt

ein Pluviale und ein weißes Messgewand. Um die Verehrung des Altarsakramentes zu fördern, ist es notwendig, daß die Monstranz wieder hergestellt werde. Dann ist auf eine neue Bedachung der Kirche und des Pfarrhauses Bedacht zu nehmen, und hat der Pastor auf der nächsten Synode zu berichten, ob diese Dekrete ausgeführt sind, auch darüber, ob ein Weinhaus und ein Sakrarium beim Taufstein vorhanden. Unter Mitwirkung des Dechanten verhandle er mit den Amtsleuten, daß die, welche auf dem Kirchhofe sich angebaut haben, genötigt werden, jährlich eine Abgabe an die Kirche zu zahlen. Drei Altäre sind genug, der vierte beim Taufstein ist zu entfernen. Die Sitze der Aeligen sind so zu stellen, daß die Altäre einen bequemen Zugang haben, und ein Beichtstuhl dort aufgestellt werden kann. Innerhalb eines Monats muß dies ausgeführt werden. Der Küster ist ungeeignet zum Dienst, muß deshalb entfernt und ein solcher angestellt werden, der zugleich die Schule bedient, da der Küster nur die Hocken und der Lehrer nur das Schulgeld hat. Der Pastor muß bei den Eingefessenen dahin arbeiten, daß dieselben sichere Mittel aussetzen zur sustentatio vitae. Eine Küster- und Lehrerwohnung bestehen nicht, deshalb ist mit den Eingefessenen zu verhandeln, daß solche gebaut werden. Man sehe zu, ob nicht das Haus auf dem Gosekamp, worüber ein Prozeß besteht, für den Lehrer angekauft werden kann. Es ist gut, wenn der Pastor sich zu dem Ende mit dem Richter in Verbindung setzt. Der Taufstein ist sauber zu halten und deshalb das gebrauchte Wasser in das Sakrarium zu schütten. Auf der nächsten Synode ist darüber zu berichten, ob die Verordnung ausgeführt ist. Die Kirche ist im Besitze reicher Mittel, deshalb sind noch in diesem Jahre 50 Thaler anzuwenden für die Beschaffung eines silbernen Kelches und der notwendigen Paramente. Auch soll davon vorerst ein ewiges Licht unterhalten werden, solange, bis gute Leute dafür ein Gewisses aussetzen. Auf der Visitation ist offenkundig geworden, daß insolge Nachlässigkeit der Pastoren sich der Gebrauch eingeschlichen hat, daß sich einige der Pflicht, von ihren Aeltern den Zehnten zu geben, entziehen, deshalb sind diese von dem Pastor und den Provisoren anzuhalten, daß sie wieder ihrer Pflicht nachkommen, nötigenfalls nehme man die Hülfe der Amtsleute in Anspruch. Mit großem Schmerze haben wir erfahren, daß in Essen, was den Besuch der

Kirche betrifft, eine solche Kälte, Gleichgültigkeit oder Geringschätzung besteht, daß die Eingefessenen die Feste der Apostel, der Muttergottes und andere, die in der ganzen katholischen Kirche gefeiert werden, nicht feiern wollen, auch sich nicht schämen, dies öffentlich auszusprechen. Deshalb ermahnen wir den Pastor, daß er in Kraft des Gehorsams die Leute fleißig von der Kanzel herab ermahne, sie zur Besserung auffordere und darüber alle drei Monate an uns berichte. Sollten Ermahnungen nichts nützen, dann wende er sich an die weltliche Obrigkeit.“

Auf der am 17. September 1660 abgehaltenen Defanatsvisitation bemerkt der Dechant: „Pastor Joes Brandt hat 19 Andersgläubige in seiner Pfarre, ein Knecht oder Diener auf Lage ist Konkubinarius. Pastor hat seine Schwester zur Haushälterin. G. predigt wird nach dem Evangelium und Credo. Pastor zelebriert ein- oder zweimal in der Woche, es ist ihm aufgegeben, daß er an den Mittwochen zur Abwendung der Pest und ansteckenden Krankheiten eine hl. Messe lese, dabei sollen auch die Schulkinder erscheinen und mit dem Lehrer den Rosenkranz beten.“¹⁾

Bald nach dieser Visitation ist Pastor Brandt gestorben. In das noch vorhandene Register der Gestorbenen ist von der Hand des Dechanten Coovers eingetragen: „Am 19. August 1661, morgens 3 Uhr, starb in Essen Joannes Brandt, Pastor in Essen.“

5. Hermann Ferdinand Brogberer, der Nachfolger Brands, starb schon im Spätsommer des Jahres 1666. In der instructio pro visitatione 1661 heißt es: „In Essen cogitandum de congruo successore.“ Als nach dem Tode Brands Margarten den Brogberer für die Nachfolgeschafft

¹⁾ Nach der Visitation 1660 wurde noch Folgendes verordnet: 1. Antiphonale und Graduale sind zu beschaffen, damit künftig lateinisch gesungen werde. 2. Wegen der protestantischen Nachbarschaft muß der Pastor seine Leute gut unterrichten und ein gutes Beispiel geben. 3. Der Pastor muß den Nutzen der hl. Delung öfters erklären und dafür Sorge tragen, daß sie mehr gespendet wird. 4. Neue Paramente statt der alten sind anzuschaffen. 5. Der Pastor lehre den Rosenkranz beten und bemühe sich, ihn einzuführen. Er halte deshalb fleißig Katechese, lasse die Kinder jedesmal vorher das Vaterunser, engl. Gruß, den Glauben, die zehn Gebote Gottes und fünf Gebote der Kirche aussagen und bete zum Schlusse mit den Anwesenden den Rosenkranz.

präsentiert hatte, wurde von den Eingefessenen des Kirchspiels Widerspruch dagegen erhoben, weil Brogberer keine taugliche Persönlichkeit sei. Allein die domina von Malgarten bestand auf ihren Schein und Brogberer kam nach Essen. Die Bewegung muß damals eine drohende gewesen sein, denn in dem Protokoll der Dekanatsvisitation, abgehalten im September 1661, findet man den Vermerk: „Ecclesia in Essen ob verendum tumultum et contradictiones non fuit visitata.“ Einige in der Angelegenheit gewechselte Schriftstücke mögen uns weitem Aufschluß geben. Unter dem 26. August 1661 richteten die Bevollmächtigten des Kirchspiels ein Schreiben an die domina in Malgarten, Maria von Münster, worin sie bitten, daß dem Kaplan zu Cloppenburg, den ihnen der Dechant auf 14 Tage geliehen und dessen Predigt ihnen so sehr gefallen habe, statt des gestern (also 25. August 1661) präsentierten Pastoren die Pfarrstelle in Essen verliehen werde. Derselbe solle sich deshalb der Abtissin präsentieren. Die Bittsteller weisen den Verdacht von sich ab, als ob die Beamten sie zu dieser Bitte bewogen hätten. 1661 den 2. Sept. schreibt Heinrich von Lutten auf Lage an seine Verwandte, die domina von Münster zu Malgarten. Er teilt ihr mit, der Pastor Brand sei gestorben und bittet sie, einen guten qualifizierten Nachfolger zu ernennen, der beständig Frieden und Einigkeit unter allen Eingepfarrten möglichst befördere. 1661 den 14. September schreibt der Konvent in Malgarten (wahrscheinlich an den Weihbischof), nachdem Johann Brand, Pastor zu Essen, ohnlängst gestorben und dem Konvent das jus praesentandi zustehende, so werde er hiermit gebeten, den dem Kloster aus vielen Gründen bestens empfohlenen Hermann Ferdinand Brogberer juxta sacros canones namens Ihrer Hochfürstl. Eminenz zu konfirmieren. 1662 (ohne Datum) schreibt der Konvent an den Bischof, nach dem Tode des Johann Brand habe das Kloster sein jus praesentandi ausgeübt und den Hermann Brogberer präsentiert. Einige Eingefessene zu Essen wollten den Kaplan zu Cloppenburg lieber haben, weil derselbe mit dem Richter zu Essen verwandt sei, widersprächen deshalb beim Dänabr. Weihbischof dem Brogberer, indem sie das jus praesentandi angriffen und sich öffentlich verlauten ließen, sie wollten keinen Pastoren, der ihnen vom Weibe geschickt sei, sie wollten lieber auf gut alt Lutherisch verfahren, wonach die Berufung eines Pastoren

nicht von der Präsentation, sondern von dem Willen der Gemeinde abhänge. In der zweiten Sitzung der letzten Frühjahrssynode vom 25. März unter dem Vorsitze des Weibischofs, des Dekans von Winkelhausen und sämtlicher Landdechanten sei das Kloster in Schutz genommen, und so bitte der Konvent den Bischof, er möge den Beamten in Cloppenburg befehlen, daß sie dem präsentierten Brogberer assistentia brachii saecularis gewährten, damit derselbe die Seelsorge in schuldiger und bester Weise zur höchsten Ehre Gottes ausübe. In einem Schreiben des Richters Hülschorst vom 2. Aug. 1662 wird Brogberer Vizekurat genannt. Aus dem Schriftstücke geht hervor, daß damals die Erbitterung im Kirchspiel eine hochgradige gewesen ist. Man mied den neuen Pastor und ein Auswärtiger mußte zum Beicht hören herüberkommen. Unter dem 9. Juni 1663 bezeugen der Weibischof Bischopink und L. von Winkelhausen, daß die domina in Malgarten nach ihnen vorgelegten Beweisstücken das Recht habe, so oft die Pfarrstelle der Kirche S. Bartholomaei in Essen vakant sei, den Rektor oder Pastor zu ernennen. Sie bestätigen deshalb die Ernennung des Herrn Hermann Brogberer, der eine geeignete Person, innerhalb der festgesetzten Zeit präsentiert worden sei und verfügen dessen Installation. 1665 den 24. Februar schreiben die Eingefessenen Essens an den Konvent, sie hätten Deputierte nach Malgarten beordert, wodurch ihnen die Nachricht geworden sei, dem Kirchspiel könne zu einem andern Pastor verholten werden, wenn dasselbe dem Kloster bezeugen wolle, daß dadurch dem letztern kein Eintrag oder Nachteil geschehe. Sie möchten wissen, wie das Kloster dieses verstehe, dann solle an einer Bescheinigung kein Mangel sein. Den Pastor in Cappeln wolle man dort nicht länger dulden, wegegen die Eingefessenen Cappeln's den Vizekuratum in Essen oft begehrt hätten, darum bäten sie um Gotteswillen, den Vizekurat zur Cappeler Pfarre dem Domscholaster von Nehem zu rekommandieren und nach Essen einen andern zu schicken. Nach dem Berichte des Vizekuraten ständen dem Kloster ja zwei zur Verfügung. Das Kloster habe ihnen auch sagen lassen, wenn die Eingefessenen Essens zu klagen hätten und nicht des Tages kommen wollten, so möchten sie des Nachts kommen.

Hiernach, da auch der Richter den Pastor Brogberer Vizekurat nennt, scheint dieser nie installiert worden zu sein.

Daß Pastor Brogberen unter solchen Umständen keine angenehmen Tage in Essen verlebte, liegt auf der Hand. Möglicherweise hat die Abneigung, die man ihm überall entgegentrug, dazu beigetragen, seine Lebensstage zu verkürzen. Er verfiel nach kurzem Aufenthalte in Essen in eine Krankheit, von der er sich nicht wieder erholen sollte. Als seine baldige Auflösung bevorstand, bestürmten die Eingefessenen Essens den dortigen Richter, daß er noch bei Lebzeiten des jetzigen Pastors allen seinen Einfluß bei der Abtissin in Malgarten ausbieten möge, daß Brogberen demnächst einen guten Nachfolger erhalte. Was hierauf erfolgte, das mögen uns wieder die Akten erzählen.¹⁾

Am 2. Juni 1666 berichtet der Richter Hülschorst in Essen an die Abtissin in Malgarten, daß der Pastor in Essen (Brogberen) ernstlich krank sei und man befürchten müsse, „wofern er keine beständige Cur eines medici angehen wirt,“ daß er bald sterben werde. Sollte dieser Fall eintreffen, dann bitte er im Namen vieler Eingefessenen von Essen, daß die Abtissin doch einen in Wort und Werken guten exemplarischen Pastoren präsentieren möge. An ihm läge es nicht, wenn bislang so wenig erreicht wäre, und sollte in Zukunft ein Prediger nach Essen kommen, der nicht exemplarisch sei in Wort und Werken, so werde in diesem Ort, der „zweiherisch in Geist- und Weltliche“ sei, wiederum wenig ausgerichtet werden. Er habe gehört, daß man in Malgarten einen bestimmten Mann schon im Auge habe. Dieser wäre aber kein Mann für Essen, und möge Gott den Ort davor bewahren. Das Kirchspiel habe ebenfalls einen tüchtigen Mann im Auge, einen stattlichen Prediger und exemplarischen Menschen. Wenn die Abtissin diesen präsentieren wolle, so würden die Eingefessenen Essens sehr dankbar dafür sein.

Am 3. Juni 1666 schreibt die Abtissin zurück, der Herr Richter könne versichert sein, daß ein Mann präsentiert werde, der beide Teile, Abtissin und das Kirchspiel, zufrieden stellen solle.

Am 1. November 1666 richten die Eingefessenen der Biel und des Kirchspiels Essen an den Kommissar und Rentmeister Bollbier in Cloppenburg ein Gesuch des Inhalts: Vor ungefähr 5 Jahren hätte Malgarten den Essenern einen

¹⁾ Offizialatsarchiv.

Pastor präsentiert, der dem Trunke ergeben gewesen, wovon viel hätte berichtet werden können, doch habe man es unterlassen. Jetzt, nachdem der Pastor gestorben, wolle Malgarten zum Pastor von Essen machen den sacellanus von Alfhausen, einen schlechten Prediger, was für das Kirchspiel wegen der Nähe der Protestanten in Duakenbrück gar nicht taue. Nachgerade wären gute Prediger doch schon genug zu haben, auch wüßten sie, daß die sacellani in Vöningen und Cloppenburg bereit seien, Pastores von Essen zu werden, und wäre es billig, daß die sacellani im Amte Cloppenburg vorgezogen würden, da es immer schwer halte, in diesem Amte sacellani zu bekommen, sowohl wegen der weiten Abgelegenheit, als auch, weil dieselben fürchteten, daß sie nicht befördert würden. Es wäre altes Herkommen, daß die domina in Malgarten nicht bloß einen, sondern zwei, wenn nicht drei für die Pfarre Essen präsentiere. Diese Präsentierten hätten dann der Reihe nach gepredigt, und wer donum docendi gehabt und die affection des Kirchspiels, den habe sie der geistlichen Obrigkeit präsentiert. Deshalb gelange an den Herrn Rentmeister die Bitte, daß er dahin wirken möge, daß allem Herkommen nach wenigstens zwei Prediger von Malgarten zur Probe geschickt würden, oder es könne auch so geschehen, daß die beiden Kapläne von Vöningen und Cloppenburg von geistlicher Obrigkeit ad concursum gefordert würden, und der beste Prediger darunter in Essen installiert werde. Ein guter Prediger werde in Essen „zu mehreren aedification des gemeinen Volkes, worunter noch einige acatholici zu finden,“ dienen. Auch dem Landesherrn könne damit nur gedient werden „in Betracht der Zueherrigkeit an diesem orth.“

Unter dem 3. November 1666 petitionieren von Cloppenburg aus 3 von Essen abgesandte Deputierte beim Generalvikar von Alpen in Münster, daß er doch den Essenern helfen möge, daß ihnen kein unqualifiziertes subjectum zum Pastor aufgedrungen werde.

Am 4. November 1666 schreibt der Rentmeister Bollbier nach Münster, die Essener hätten sich früher der Einführung des verstorbenen Pastoren Hermann Ferdinand Brogberens seiner schlechten Qualifikation halber vergeblich widersetzt, und besser wäre es unter ihm in Essen auch nicht geworden, eher schlechter. Jetzt sollte Essen wieder ein Pastor zugeschickt werden, der noch weniger qualifiziert sei, wie der letzte.

Die Essener Pastorat werde zur Zeit verwaltet von dem Cloppenburgger Sacellan Hermann Wernsing¹⁾, und derselbe gefalle so, daß alle Eingefessenen ihn zum Pastor wünschten. Er bitte deshalb im Namen des Kirchspiels, daß man sich mit dem Weihbischof von Osnabrück in Verbindung setze, damit dieser bei der domina in Malgarten dahin wirke, daß dieselbe den p. p. Wernsing für Essen präsentiere. Es wäre notwendig, daß die Essener gute Pastorat mit einem guten Subjekt versehen werde, damit der Gottesdienst nicht noch fälter, als sonst geschehen, vor sich gehe.

Am 26. November 1666 richteten die Eingefessenen der Wiek und des Kirchspiels Essen folgende Eingabe an die Abtissin in Malgarten: Wenn die Landesunterzeichneten den Wunsch hätten, daß sie endlich einmal einen qualifizierten Pastoren bekämen, so möge man ihnen das nicht verdenken, und sie glaubten nicht zu sündigen, wenn sie sowohl, wie die geistliche Obrigkeit, auf ihr Seelenheil und Seligkeit beständen. Nach der Reformation wäre der erste katholische Pastor in Essen gewesen Herr Grühter, der nach dem Fall mit seiner Magd weggelaufen sei, und man habe nicht erfahren, wo er geblieben. Wie es mit dem folgenden Herrn Alkert Kramer ergangen, das wäre bekannt. Herr Kornelius Arnold habe wegen seiner Qualifikation nicht bestehen können, und auch Herr Brand seligen Andenkens wäre wegen seiner schlechten Predigten und schlechten aedification nicht geduldet worden ad 30 Jahre, wenn er kein Patriot gewesen. Eine Versetzung des jüngst verstorbenen Pastoren Brogberen wäre zweifellos ins Werk gesetzt, wenn der selige decanus ruralis beständig verblieben, und die Versetzung durch Zuziehung anderer Pastoren des Amtes, davon einigen vielleicht dasselbe hätte wiederfahren können, nicht verhindert sei, und man nicht einige oder andere Kirchspielsleute, die gerne eine nasse Nase liebten, auf des seligen Herrn Pastors Seite gebracht hätte. Hätte der zeitliche Landesherr nicht seine starke Hand daran gelegt, dann wäre es mit der katholischen Religion in Essen nicht weit gekommen. Deshalb möge sich die Abtissin in Osnabrück erkundigen, wie der sacellanus in Alshausen, der die Präsentation bereits in Händen haben solle, in seinem Examen bestanden, auch möge sie sich erkundigen, was für eine Predigt

¹⁾ Nach einer Notiz war Wernsing in Essen seit 22. Oktbr. 1666.

derselbe vor kurzer Zeit auf der Comthurei Lage gehalten. Eingefessene der Wiet und des Kirchspiels Essen würden nimmer einen solchen sacellanus von Alshausen acceptiren. Da nun die Eingefessenen die Intention des Fürstbischofs kannten, aber auch nicht gern mit der domina von Malgarten sich entzweien wollten, sondern lieber die Mittelstraße wählten, zumal man erfahren habe, daß sich für den sacellanus von Alshausen eine andere Gelegenheit bieten sollte, so gelange an die Abtissin die demüthige Bitte, den sacellanus von Cloppenburg, Hermann Wernsing (der in Essen auf Anordnung des Herrn Licentiaten und Kanonikus Brogberge die divina verrichte und obwohl jung, extraordinarie schöne Predigten hielte), der geistlichen Obrigkeit zum Pastoren präsentieren und befördern zu wollen. Herr Wernsing hielte so schöne Predigten, und die Gemeinheit thue sie so gerne anhören, daß auch viele Kirchspielsleute sich zu dessen Nachmittagspredigten und Stundengebet wegen der Pest wieder einfänden, und ebenso die unkatholischen Eingefessenen des Kirchspiels, so daß man Hoffnung habe, daß dieselben zur katholischen Religion wieder zurückkehren würden. Wernsings Predigten wären besser, als man sie in 40 und mehr Jahren von den Essener Pastoren gehört habe, und obwohl er noch jung, so scheine es doch nicht, „daß er sich leichtlich prostituieren, sondern gravitatem wohl annehmen werde.“ Also bitten sie nochmals, die domina möge der Eingefessenen Seelenheil und Seligkeit nicht schädlich sein, sondern dasselbe durch die Präsentation des Herrn Wernsing befördern helfen.

Aus den Akten geht nun ferner hervor, daß bald nach Abgang dieser Bittschrift Essener Deputirte nach Malgarten kamen und dort auf ihre Vorstellung die Antwort erhielten, daß nicht das ganze Kirchspiel, sondern nur einige wenige dem Sacellan von Alshausen feindlich gesinnt sein. Hierauf versammelten sich die Provisoren und der Ausschuß des Gerichts Essen am 5. Dezember 1666 in der Wohnung des Notars Wilage und gaben dort Folgendes zu Protokoll:

Erstens, daß man den Sacellanus von Alshausen ohne Befehl des Herrn Fürstbischofs nicht annehmen wolle;
zweitens, daß man den Sacellan von Cloppenburg zum Pastoren begehre;

drittens, daß man, falls man den Sacellan nicht erhalten könne, beim Landesherrn anhalten wolle, daß nach

altem Gebrauch wieder verfahren werde, wonach Malgarten 2 oder 3 Prediger zur Probe in die Kirche schicke, oder daß per concursum, wobei auch die Kapläne von Cloppenburg und Lönningen mitarbeiten könnten, die Stelle vergeben werde.

Darauf baten Provisores und Ausschuß des Gerichtes den Notar, dieses zu Protokoll Gegebene den Erb- und Heuerleuthen des Kirchspiels, wie auch der Wief Essen, welche zu dem Ende nach vollendetem Gottesdienste zusammenberufen waren, vorzulesen und zu explizieren. Der Notar begab sich in Folge dessen auf des Richters Kamp, wo er eine große Volksmenge, Manns- und Weibsleute, antraf, denen er die 3 zu Protokoll gegebenen Punkte vorlas und erläuterte. Schon während des Vorlesens wurden allerhand unziemliche Redensarten über die Abtiffin in Malgarten geführt. Gleich nach Verlesung der Punkte traten die Intelligenteren des Volkshaufens an den Notarius heran und erklärten sich mit dem Vorgehen der Provisoren und des Ausschusses einverstanden, gaben denselben die weitere Vollmacht, sich mit aller Kraft auch hinsichtlich dem Kaplan von Alfhausen zu widersetzen, so lange, bis der Bischof durch seinen Generalvikar befohlen haben werde, den Sacellan von Alfhausen zuzulassen. Ferner erklärten sie, daß sie seit der Reformation keinen bessern Prediger als den Sacellan von Cloppenburg gehabt hätten, dieser habe auch die Affektion des Kirchspiels für sich, so daß einige Lutherische des Kirchspiels geradezu erkärt hätten, wenn dieser Herr hier verbleibe, so wollten sie sich der katholischen Religion zuwenden, falls aber ein sch'echter Prediger käme, würden sie sich zur evangelischen Kirche in Quakenbrück verfügen. Der Cloppenburger Kaplan wäre freilich noch jung, aber er werde wohl alt werden, man habe bisher keine Extravagantien und Kindlichkeiten an ihm verspürt, man halte ihn für einen beständigen und frommen Menschen, der sich wohl Respekt verschaffen könne. Er studire täglich und schier stündlich, wo die vorigen Prediger kaum eine Stunde in der Woche studirt hätten, und man bitte deshalb, ihn behalten zu dürfen, und falls auch der Fürstbischof darüber einen Prozeß bei Ihro Churfürstlichen Durchlaucht in Cöln, ja sogar bei Ihrer Päpstlichen Heiligkeit auf Kirchspiels Kosten führen müßte. Bei einem schlechten Prediger werde die Kirche in Essen ledig stehen. Zuletzt erklärten sie, falls die domina der alten Gewohnheit in Schickung von zwei oder drei

Probepredigern nicht nachkommen wolle, weil dies, wie sie sage, lutherische Manier wäre, daß dann die Pastorat per concursum durch hohe christliche Obrigkeit zu Köln und nicht durch den Weibischof von Osnabrück, der in dieser Sache suspekt sei, vergeben würde.

Hierauf wurde den Anwesenden Ruhe geboten und vorstehende Erklärungen verlesen und erläutert. Die ganze Menge erklärte sich einverstanden.

Nach der vorhandenen Liste der Bewohner der Wiel und des Kirchspiels haben von den Erbleuten nur 3 Geschäfte halber gefehlt, von den Feuerleuten sind ebenfalls die meisten versammelt gewesen. Beim Weggange hat der Notar noch gehört, wie man allgemein gesprochen: Wir müssen den behalten, den können wir verstehen, den sacellanum von Cloppenburg, der bleibt beim Evangelio, die Provisoren müssen die Schlüssel der Kirche verwahren und keinen andern Prediger zulassen.

Dieses vom Notar Wilage und den beiden Zeugen Johann Wilhelm Wille und Bernard Belthausz unterschriebene Protokoll wurde als Anlage zu einer von den Eingesehenen der Wiel und des Kirchspiels an den Bischof gerichteten Eingabe am 12. Dezember 1666 nach Münster geschickt. In der Eingabe an den Bischof wird ausgeführt, daß der präsentirte Alshäuser Kaplan Schröder dem Vernehmen nach in examine nicht bestanden, auch im Predigen zu Lage schlecht bestanden. So ein schlechter Prediger könne dazu beitragen, daß die unerfahrenen Laien wegen geringer oder gar keiner Erbauung zur unkatholischen Lehre veranlaßt würden, da zu besorgen sei, daß die Leute aus der Kirche herausgedredigt würden und sich nach Quakenbrück zur lutherischen Kirche wendeten. Die Aversion des ganzen Kirchspiels ginge hervor aus dem documentum Notarii Wilage, das als Anlage beigelegt sei. Es wäre doch wahrlich nothwendig, daß endlich einmal ein tüchtiger Geistlicher nach Essen käme. Von der domina in Malgarten wäre a tempore Reformationis bis jetzt nicht ein einziger Geistlicher präsentirt, der sich recht geistlich gehalten habe, die meisten wären concubinarii gewesen, auch sogar ein Apostat darunter. Die domina habe mehr auf den Weinkauf als auf die Qualifikation gesehen. Sie bitten deshalb, daß der Bischof Hand anlege, daß seine Untertanen nicht auf Irrwege geriethen, und so

möge er die Beamten in Cloppenburg anweisen, daß sie sich der Einführung des Sacellanus von Alfhausen widersetzen oder doch so lange den Cloppenburger Kaplan in Essen beließen, bis der Bischof die Sachlage gehörig untersucht und sich über die Qualifikation der Kapläne von Cloppenburg und Alfhausen informiert habe.

Kurz vor Abgang dieses Bittgesuches nebst Anlage hatte unter dem 7. Dezember 1666 der Thumbkellner von Ballandt von Lage aus, wo er auf dem Kommandegut zum Besuch bei seinem Vetter weilte, an den Drost Grothaus in Cloppenburg ein Schreiben gerichtet des Inhalts, der Sacellanus von Alfhausen, Hermann Schröder, Sohn des Amtmanns in Wietmarschen, ein, wie glaublich berichtet, fleißiger, andächtiger und exemplarischer Mensch, sei von der Abtissin von Malgarten für Essen präsentirt worden. Er sehe nun aus einem Berichte aus Essen, daß die rebellischen Bauern daselbst ihm den Eingang verwehren wollten, und bitte er deshalb den Drosten, dieser möge dafür sorgen, daß der Einführung des neuen Pastors kein Widerstand entgegengesetzt werde.

Als Anlage ist diesem Schreiben beigelegt ein Zeugniß von 5 Adligen: von Ballandt auf Lage bei Neuenkirchen, Adam von Eidel, Heinrich Schade, Engelbert Schade und Konrad von Münzbruch (die 4 letzten sämtlich Protestanten), worin dieselben bezeugen, daß der Kaplan Schröder in Alfhausen ihnen so gefallen habe durch Predigen, Katechisieren, exemplarischen Wandel u. s. w., daß sie wünschten, ihn nach dem Tode des Pastors in Alfhausen zum Pastor daselbst erhalten zu können.

Am 10. Dezember 1666 war auch schon der Geistliche (Pater) von Malgarten in Essen erschienen, um die Schlüssel zur Pastorat und Kirche abzufordern, mußte aber erfahren, daß man ihm dieselben nicht herausgab, um, wie er berichtete, „dem zu installirenden Pastoren den aditum zu praecludiren.“ Der Geistliche verfügte sich hierauf nach Cloppenburg zum Drosten, um dessen Hilfe anzurufen. Der Drost verwies ihn an den Bischof.

In einer Eingabe vom 15. Dezember 1666 bittet der Drost Grothaus seine vorgesetzte Behörde in Münster um Verhaltungsmaßregeln. Nach Berichten aus Malgarten wäre der Alfhauser Kaplan Herr Rudolph Hermann Schröder nach

erteilter Präsentation von der geistlichen Obrigkeit in Osnabrück examiniert, opprobiert und konfirmiert worden.

In einer Eingabe vom 15. Dezember 1666 an den Bischof von Münster treten auch die Abligen im Kirchspiel Essen für die Wünsche der Wiels- und Kirchspielsleute ein. Es sind dies Otto Kaspar von Kobrint als Besitzer des Gutes Behr (Protestant), Rudolph von Lutten auf Lage (Protestant), Konrad Friedrich von Dinklage auf Calhorn (katholisch). Sie schreiben, es wäre vordem Sitte gewesen, daß die domina von Malgarten 2 oder 3 subjecta tempore vacantiae nach Essen geschickt und jeden habe predigen lassen, damit die parochiani den besten daraus wählen könnten, und dieser sei dann der geistlichen Obrigkeit präsentiert worden. Diese Sitte habe auch in der folgenden Zeit bestanden, als das evangelische exercitium eingeführt worden. Vor 5 Jahren gut habe die domina nur den einen (der jetzt verstorben) allein präsentiert, und sei darüber viel Unruhe im Kirchspiel entstanden. Sie, die domina, gebe vor, daß ab anno 1614 ungefähr an, als der Katholicismus wieder eingeführt worden, von dem Churfürsten auch immer nur einer genommen und eingesetzt worden, doch wäre dies kein Grund, da der Churfürst von Köln, der damalige Bischof von Münster, bei Wiedereinführung der katholischen Religion habe Strenge gebrauchen müssen. Auch könne sich die domina damit nicht helfen, daß sie hernach den Johann Brand nur allein präsentirt habe; dieser wäre ein Patriot gewesen und hätte nachgehends durch seine Freunde den consens des Kirchspiels einholen lassen. Auch hätten die parochiani sich nicht darüber stark ausgelassen, daß der selige Pastor Brogberer allein sei präsentiert worden, weil sie gehofft hätten, ihn ohnehin bald wieder los zu werden, was auch sicher geschehen sei, wenn nicht einige parochiani von dem seligen Pastor mit dem Trunke wären verleitet worden, worüber dann die Streitigkeit erlaltet und erloschen sei. Der Kaplan von Alshausen habe bei den Eingefessenen Abscheu und Widerwillen erregt, weil er nach Aussage einiger Klosterleute „mit den Worten zuweilen auf der Säule stecken bleiben solle“, aber besungeachtet für Essen gut genug befunden werde. Für den Cloppenburger Kaplan wären die Leute aber ganz und gar eingenommen, und damit nun nicht ein Gewissenszwang erfolge, so bitten sie (die Abligen), daß das Recht der domina,

jus praesentationis, und das Recht der parochiani, jus electionis, gewahrt werde und man ein medium dahin treffe, daß, wenn die Parochianen den Kaplan von Cloppenburg oder den von Lönningen nicht bekommen könnten, sie auch nicht mit dem Alfhauser beschwert würden. Es müsse dann ein anderer exemplarischer Geistlicher, der der Gemeinde angenehm sei und Gottesfurcht erwecken könne, hingschickt werden.

Am 31. Dezember 1666 schreibt die domina von Malgarten an den Bischof von Münster, daß sie den Kaplan von Alfhausen, Sohn des Amtmanns von Bietmarschen, jetzt vier Jahre in nächster Nachbarschaft thätig, für die vakante Pastorat in Essen präsentiert habe. Derselbe wäre in Osna-brück examinirt, habe eine Probepredigt halten müssen, was vorher nie Gebrauch gewesen, und habe in examine et concione bestanden. Da nun die Installation vor sich gehen solle, müsse sie um die Protektion des Bischofs als Landesherrn dabei bitten, weil die Pfarreingefessenen ihrem bösen Gebrauch nach, wonach sie sich 6 abgelebten Pastoren allemahl widersezt hätten, jetzt wiederum sich erkühnten, und zwar auf Anreizen eines sichern und bekannten Menschen hin,¹⁾ den Kaplan zu Cloppenburg propria auctoritate einzusetzen. Sie hätten verlauten lassen, daß sie dem Kaplan zu Alfhausen den Zugang zur Kirche und Pastorat verwehren wollten, und deshalb die Schlüssel an sich genommen. Sie bitte, daß den Bauern die Schlüssel zwangsweise abgenommen werden möchten.

Unter dem 4. Januar 1667 schreibt der Münstersche Bischof Christoph Bernard an die Beamten in Cloppenburg, der Kaplan von Alfhausen sei ihm seines exemplarischen Lebens und seiner Gelehrsamkeit halber gerühmt worden, somit lasse sich erwarten, daß er sich in Zukunft wohl verhalten werde, und befehle er demnach den Beamten, daß vorgemeldeter Schröder zum Besiz der Essener Pastorat zugelassen werde.

6. Rudolph Hermann Schröder, bis dahin Kaplan zu Alfhausen, wurde daraufhin am 15. Januar 1667 in das Pfarramt Essen durch den Dechant eingeführt. Hierbei wurde den anwesenden Provisoren und Kirchspielsvorstehern mitgetheilt,

¹⁾ Sie meint hier wohl den Richter Hülshorst.

daß Herr sacellanus Alfhausensis jetzt noch nicht zum beständigen Pastor eingesetzt werden solle. Dies beruhigte die Leute, indeß hatte es sie doch stutzig gemacht, daß der Dechant den neuen Geistlichen hatte einläuten lassen, auch ihm die Schlüssel zum Glockenhanse übergeben habe. Der folgende Tag, 16. Januar, war ein Sonntag; in großer Anzahl hatten sich diesmal die Eingefessenen in der Kirche versammelt, um dem ersten Gottesdienste, Hochamt und Predigt, des neuen Pastors beizuwohnen. Nach Schluß des Gottesdienstes wälzte sich eine große Menge Männer und Weiber gegen das Haus des Richters und drang hinein, so daß Diele und Küche so voll wurden, daß keiner hindurch kommen konnte. Mit Ungestim wurde der Richter aus seiner Stube gerufen und ihm zugeschrien: „Schaffet uns den Menschen, den Kaplan von Alfhause, aus dem Wehdumhanse, oder wir werden es thun. Wir können ihn wegen seines Singens und Predigens nicht leiden noch dulden, er soll heraus und muß noch diesen Abend heraus.“ Der Richter bedeutete den Leuten, daß er nichts thun könne, weil der Kaplan aus Alfhause auf Befehl des Bischofs erst gestern in den Besitz des Hauses gesetzt wäre. Widersetzlichkeiten könnten große Angelegenheiten bereiten. Zudem möchten die Leute bedenken, daß der Pastor, wie vorgelesen worden, nur provisorisch angestellt sei. Jetzt entstand erst recht ein Tumult. Der neue Pastor wäre gerade so eingesetzt worden wie andere, ein Beweis, daß er bleiben solle, und in ihrer Aufregung sprangen die Leute auf Tische und Bänke und schrien dem anwesenden Dechant ins Gesicht: Ihr habet uns die Kirche genommen, ihr solltet uns aber nicht die Glocken nehmen. Dabei wurde immer dringender die Entfernung des Neueingeführten gefordert, andernfalls würden sie selbst ihn aus dem Hause werfen. Um Ordnungswidrigkeiten zu verhindern, und die Leute einstweilen auseinander zu bringen, schlug der Richter vor, man solle einen Ausschuß wählen, aus jeder Bauerschaft drei Mann, mit diesen wolle er dann die Angelegenheit beraten, und könne, wenn nötig, eine Deputation an die Beamten in Cloppenburg, oder gar an die geistliche Obrigkeit in Osnabrück geschickt werden. „Wir Männer wollen alle nach Osnabrück, damit man in Malgarten sieht, daß nicht bloß fünf oder sechs Menschen, sondern wir alle die Entfernung des Sacellans wünschen,“ mit solchen und ähnlichen Redensarten ging die Menge

allmählig auseinander, indem man zugleich dem Richter den Bescheid gab, daß ihm am Nachmittage der Ausschuß zugesandt werden solle.

Am Nachmittage desselben Tages, gegen 4 Uhr, erschienen in der Wohnung des Richters fünf Kirchspielsleute: Timmermann, Tabe Fresenborg, Barklage, Mier zu Ostereffen und Bernard Witte, und gaben vor dem Richter in Gegenwart der beiden Gerichtsfrohen Willem Wille und Berent Velthaus die Erklärung ab, daß si: von der Wieß und dem Kirchspiel als Ausschuß beordert wären, in deren Namen den Richter anzugehen, daß er den am vorigen Tage eingeführten Herrn Schröder, der ihnen mit Singen und Predigen nicht gefallen habe, wieder aus dem Wehdumhause herausschaffen möchte. Thäte er es nicht, so würden sie es thun. Der Richter machte nochmals den Leuten begreiflich, daß er ihrem Ansinnen nicht nachkommen könne, sie sollten sich überhaupt erst eine Weile gedulden, da der neue Herr vorläufig nur Vizepastor sei. Zugleich zeigte er den Ausschußleuten ein Schreiben vom Weihbischof und Domdechant in Osnabrück vor, wonach diese Herren gelobt hätten, sie würden sich um eine gute Person für die Pfarre Essen bemühen, und alles werde zum besten gehen. Die Abgesandten gaben zur Antwort, bliebe der Herr Vizepastor diese Nacht, dann bliebe er auch länger, und es werde ihnen mit diesem ergehen, wie mit den vorigen, die man ihnen auch hätte abnehmen oder verlauschen wollen, was aber niemals geschehen sei. Er muß wieder heraus, war ihre stete Entgegnung auf die Vorstellungen des Richters, jedoch wurden sie zuletzt soweit besänftigt, daß sie beschlossen, den folgenden Tag nach Cloppenburg zu gehen und die Beamten, Drost und Rentmeister (letzterer war ein Schwager des Essener Richters), um Hilfe anzugehen. Hierauf verließen sie die Wohnung des Richters. Kaum waren sie fortgegangen, als der Richter seine beiden Gerichtsfrohen herbeirief und ihnen aufgab, den Ausschußleuten zu folgen und ihnen sowie andern, die etwa mitgehen sollten, bei Strafe von 200 Goldgulden strenge zu verbieten, irgend etwas Schädliches gegen den Pastor bezw. Vizepastor zu unternehmen. Die Androhung von Strafe kam aber zu spät oder muß nicht beachtet worden sein. Das Wehdumhaus wurde gestürmt von der Menge und der Pastor Schröder auf die Straße gesetzt. Dieser schüttelte nunmehr den Staub von den Füßen,

verließ eiligst das ungestliche Essen und begab sich nach Quakenbrück.

Am 22. Januar 1667 berichtet Richter Hülshorst an den Generalvikar von Alpen in Münster, daß noch täglich die Leute sich verlauten ließen, sie wollten lieber das Kirchspiel verlassen, als den Schröder zum Pastoren haben, sie wollten sich nicht länger von den Malgartenschen „öwen oder narren“ lassen. Im übrigen bittet er, da ihm von Osnabrück und Malgarten aus vorgeworfen wäre, er habe die Vorfälle vom 16. Januar verschuldet, daß eine strenge Untersuchung in der Angelegenheit vom 16. Januar statfinde.

Unterm 23. Januar richtet Hülshorst ein Rechtfertigungsschreiben an den Weihbischof und Dombchanten in Osnabrück. Ihm wäre zu Ohren gekommen, daß der Pastor zu Alfhausen sowie der Pater in Malgarten sich hätten vernehmen lassen, er, Richter, wäre Schuld und Ursache an dem, was sich am 16. Januar 1667 in Essen zugetragen. Er habe als Richter das Wohl der Viel und Gemeinde Essen immer im Auge gehabt und deshalb während der Krankheit des letzten Pastors Brogberen die domina in Malgarten gebeten, einen dem Kirchspiel genehmen Mann für die Pfarre Essen zu präsentieren. Die domina habe darauf geantwortet, daß den Wünschen des Kirchspiels Rechnung getragen werden solle. Darauf habe er gleich nach dem Tode des Pastors Brogberen den Provisor Bernd Witte nach Malgarten geschickt, um der Abtissin das Ableben anzuzeigen. Witte sei zurückgekommen mit dem Bescheid, der Vogt des Klosters sowie der Pater Konf. sjar würden in folgender Woche nach Essen kommen, um mit ihm (dem Richter) und dem Kirchspiel wegen einer passenden, genehmen Person in Beratung zu treten. Sie, die domina, habe 3 Monate Zeit zur Präsentation, wolle deshalb die Sache reiflich überlegen und nicht, wie vormals, einem Beliebigen das Jawort geben. Kurz darauf wäre auch der Bote des Klosters durch Essen gereiset und habe ihm eine Bestellung von der domina gebracht, dahingehend, daß ein guter Pastor nach Essen kommen solle. Alle diese Zusagen hätten ihn und das Kirchspiel zu dem Wahn verleitet, der Kaplan von Cloppenburg solle Essener Pastor werden, weil dieser mit solchem Eifer gearbeitet habe, daß nicht allein die Katholischen dadurch aufgemuntert seien, so daß mehr als 600 in der

verflossenen Weihnachtszeit die Sacramente empfangen hätten, was bislang unerhört gewesen, und von keinem in Essen, wie alt er auch sein möchte, je wäre erlebt worden, auch viele Unkatholische, deren mehrere namhaft gemacht werden könnten, hätten sich vorgenommen, zur katholischen Religio zurückzukehren, im Fall der Cloppenburgger Kaplan bleiben sollte. An dem Tumult vom 16. Januar wäre er nicht schuld, was er zur Beschwichtigung habe thun können, habe er gethan; daß er den Ausschuß vorgeschlagen, wäre notwendig gewesen, um wenigstens vorläufig die Geister zur Ruhe zu bringen. Er habe auch am Nachmittage oder am Abende, als er in Furcht gewesen, es möchte bei dem Pastor zu Ausschreitungen kommen, den Frohnen befohlen, den Leuten zu folgen und ihnen bei 200 Goldgulden Strafe jede Gesetzesübertretung zu untersagen. Hätte er um die Invasiön des Wehdumhauses gewußt, so würde er in persona sich hinverfügt haben, obwohl andere glaubten, es würde nichts Gutes dabei herausgekommen sein. Im übrigen fänden Vernehmungen von Seiten der Cloppenburgger Beamten statt, und wären schon mehrere gefänglich eingezogen. Hierbei werde schon herauskommen, inwieweit er (Richter) Schuld an der Sache sei.

Zum Schlusse bittet er, daß sofort ein ständiger Seelsorger, zum wenigsten ein Vizeturatus, herübergeschickt werde, oder man möge den nächstgelegenen Pastor mit der cura animarum betrauen, damit die Kinder nicht ungetauft liegen blieben, und die Kranken nicht ohne Trost stürben. Er habe auch schon deshalb an den Dechant geschrieben, da sonst doch keiner ohne speziellen Befehl die cura übernehmen werde.

Daraufhin wurde der Cloppenburgger Kaplan Hermann Wernsing mit der weitem Verwaltung der Pfarre Essen betraut und blieb bis März 1667, in welchem Monate Schröder zurückkehrte und von da an nicht mehr behelligt wurde, da die Strafe, welche die Meuterer getroffen, die übrigen kopfscheu gemacht hatte.¹⁾ Wernsing wurde später zum Pastor von Goldenstedt-Lutten ernannt und ist als Pastor

¹⁾ In der Malgartener Akte lesen wir: „Rudolph Hermann Schröder, Kaplan in Alfhausen, 15. Januar 1667 vom Pastor zu Dythe (Friesoythe) und dem Richter zu Essen eingeführt, wird folgenden Tags von den wütenden Bauern (a furentibus rusticis) vertrieben, aber auf Befehl des Bischofs von Münster, Christoph Bernard, zur Zeit, als die geistliche Jurisdiktion noch bei Osnabrück stand, wieder zurückgeführt.“

von Behta gestorben. Ob Schröder mit der Zeit die Zuneigung der Eingefessenen sich erworben hat, kann man nicht erfahren. In dem Berichte vom Jahre 1669 beklagt er sich über das verfallene Pfarrhaus, das Dieben offen stehe und nicht repariert werde, doch fügt er nicht hinzu, daß die Vernachlässigung des Hauses von einer gegen ihn genährten Abneigung herrühre. In dem Schröderschen Berichte vom Jahre 1669 ist auch zuerst von der Essener Himmelfahrtsprozession die Rede. Nach dem Tode Schröders wurde 1689 zu seinem Nachfolger erkoren

7. Nikolaus Christoph Vincke, welcher 1692 von der bischöflichen Behörde zu Osnabrück nach Damme als Pastor berufen wurde. Da Münster seit der Erwerbung der geistlichen Jurisdiktion im Niederstifte durch Christoph Bernard von Galen darauf bestand, auch die Jurisdiktion über Damme und Neuenkirchen erworben zu haben, Osnabrück dieses jedoch bestritt und fortan, ohne Münster zu fragen, die erledigten Pfarren besetzte, worauf Münster dann jedesmal Protest einlegte, so kam es, daß Münster auch gegen die Ernennung Vincdes zum Pastor in Damme Verwahrung einlegte und erklärte, als Vincke trotzdem nach Damme ging, die Pfarre Essen wäre durch seinen Weggang nicht erledigt und Vincke vor wie nach Pastor von Essen. Vom Tage des Wegganges Vincdes an verwaltete deshalb der Essener Kaplan

8. Bernard Kerstiens die Pfarre, in Wahrheit als Pastor, dem Namen nach als Vikariat, da Münster ihn nicht bestätigen wollte, und als Kerstiens 22. März 1700 gestorben war, übernahm die Verwaltung der Kuratgeistliche Bernard Stodtbrock, welcher zwei Jahre, bis Sommer 1702, in Essen weilte,¹⁾ worauf die erledigte Pfarre

9. Johannes Bagedes aus Lönningen antrat. Die seit Schröders Tode bis auf Bagedes in der Besetzungsangelegenheit gewechselten Schriftstücke sind folgende: 1689 den 11. Februar überträgt die domina Anna Elisabeth von Uterwich und der ganze Malgarten-er Konvent die durch den Tod Schröders vakante Pfarrstelle Essen dem Nikolaus Christoph Vincke durch seinen Bruder Johann Friedrich, Pastor an

¹⁾ Stodtbrock wird nirgends als Pastor aufgeführt, da er nicht wie Kerstiens und Bagedes präsentiert war. Unter ihm konsekrierte 20. Juni 1700 Weihbischof von Quentell den Hochaltar in der Kirche. Tibus, Gründungsg., S. 208.

St. Johann in Osnabrück. 1689 den 10. Juli wird Bircke durch den Kommissar Johann Rottger Hönig bestätigt. 1689 den 19. Juli leistet Nikolaus Christoph Vincke den Eid als Pastor zu Essen. 1692 den 11. März leistet Vincke vor Notar und Zeugen auf die Pfarrstelle Essen Verzicht. 1692 den 31. März wird Bernard Kerstiens von Malgarten für Essen präsentiert, und 15. Mai 1692 überträgt der Kommissar Rottger Hönig demselben ad interim die cura primaria.¹⁾ 1700 den 23. März überträgt der Konvent in Malgarten nach dem Tode des Bernard Kerstiens dem Johann Bagedes aus Lönirgen die Pfarre Essen. 1700 den 7. Juli schreibt Bagedes dem Friedrich Urste, Kaplan in Malgarten, er habe die Präsentation zur Pfarre Essen dem Kommissar für das Emsland (Bordewick) am 3. Juli übergeben, sei aber von demselben mit Vorwürfen empfangen, als habe er die Präsentation expresse u. s. w. 1700 den 7. August verpflichtet sich Johann Bagedes für alle Unkosten, die aus seiner Ernennung entstehen würden, aufzukommen. 1700 den 9. August erklären die domina in Malgarten sowie der ganze Konvent, nachdem der Essener Pastor Vincke von Theodor Ludwig von Korff, Thesaurarius am Dom in Osnabrück, die Pfarrstelle Damme erlangt habe, und der Münstersche Bischof behaupte, nicht von Korff, sondern er habe Damme zu besetzen, sie würden, falls Vincke genötigt werden solle, Damme zu verlassen, ihn nicht sitzen lassen, sondern, damit er seinen Lebensunterhalt finde, zum Kaplan in Malgarten machen, ihm Wohnung und Kost und für andere Bedürfnisse 30 Thaler gewähren, so lange, bis er ein anderes Benefizium erhalten habe. 1700 den 1. Dezember protestieren die Abtissin Uterwich und der ganze Konvent zu Malgarten gegen das Vorgehen des Münsterschen Kommissars und Generalvikars Bordewick, das darin bestehe, daß er die Präsentation des Bagedes nicht anerkennen wolle, indem er behaupte, der Pastor Vincke, Pastor in Damme, sei rechtmäßiger Pastor in Essen und demnach, weil Bircke noch lebe, letztere Pfarre nicht vakant. 1700 den 13. Dezember schreibt Pastor Hogerz in Lönigen an den Pater Konfessor Urste in Malgarten,²⁾ die

¹⁾ Die Präsentation für Kerstiens war vom Generalvikar zurückgewiesen.

²⁾ Der Pater Konfessor war oftmals der Geschäftsträger der Nonnen, auch in der Schröderschen Sache.

Sache scheine langweilig werden zu wollen; er bittet, die Abtissin möge behülflich sein, daß Bagedes gegen Mitwinter alio titulo zu Osnabrück ordiniert werde, der Vater des Bagedes wolle fern alle Kosten ersetzen. 1701 den 20. Januar schreibt Bagedes an den Vater Konfessarius Arste, er habe ein beglaubigtes Schreiben von Pastor Vincke, daß derselbe nie nach Essen zurückkehren werde und auch ohne die Pfarre Damme leben könne. Deshalb möge der Konvent beim Bischof auf einen andern Kommissar dringen, der ihn, Bagedes, beständige, damit der Streit zu Ende komme.

1701 im Februar schreibt der Konvent an den Bischof in Münster, schon im August vorigen Jahres hätten sich die Abtissin und übrigen Nonnen über die durch den Kommissar Bordewick erlittene Beeinträchtigung beklagt. Alle Bemühungen des Vater Konfessarius von Malgarten, denselben von der Meinung, der Konvent könne nicht präsentieren, abzubringen, seien vergebens gewesen. Auch der Bischof habe versprochen, den Generalvikar zur Rede zu stellen und die Abtissin bezüglich der fraglichen Angelegenheit befriedigen zu wollen, aber alles umsonst. Da das Kloster somit kein Recht beim Kommissar und Generalvikar finde, so wende sich dasselbe an den Fürstbischof mit der Bitte, zur Regelung der Sache einen besondern Kommissar ernennen und ihn mit Aufträgen versehen zu wollen.

1701 den 1. August schreibt Bagedes aus Münster an Arste in Malgarten, man nenne ihn (Bagedes) und die andern in Malgarten Simonisten.

Laut Dekrets vom 29. Oktober 1701 wird über Pastor Vincke in Damme die Absetzung ausgesprochen wegen Widersetzlichkeit, da er nach dreimaliger Ladung nicht zum Verhöre erschienen sei, auch nicht über Nichtbeobachtung der Residenzpflicht und Nichterfüllung seiner Amtspflichten eine Rechtfertigung erstattet habe. Zugleich wird bekannt gegeben, daß auf Grund der Absetzung und Kondemnierung des Verurteilten in die Kosten die Pfarre zu Essen vakant sei. Das Dekret trägt die Unterschrift des Generalvikars und Kommissars Bordewick.¹⁾

¹⁾ Siehe auch die Bemühungen Bordewicks, in Lastrup und Altenoythe das Patronat für den Bischof zu gewinnen. Auf das Dokument, das die Präsentation Kerstens für Essen enthielt, hatte Bordewick die Worte geschrieben: Die Präsentation steht Frauen nicht zu.

Im Jahre 1701 den 6. Dezember wurde eine dem Absehungsdikrete konforme Bekanntmachung an der Kirchenthüre in Essen angeschlagen durch den Notar Meinardus Niemann in Gegenwart der Zeugen Gerhard Brand und Bernard Willen.

Hierauf empfing Johann Bagedes 18. Februar 1702 die Kollation für die Pfarre Essen, wurde bald darauf auf den Titel der Pastorat in Essen geweiht und trat im Sommer 1702 die Pfarre an, nachdem Stodtbrock Essen verlassen hatte. Der 1692 nach Damme versetzte Pastor Vincke starb dort 7. März 1705. Bei der im Jahre 1073 abgehaltenen Visitation giebt Bagedes an, er wäre gebürtig aus Löningen, 27 Jahre alt, habe in Münster 6 Jahre Theologie studiert, wäre sub titulo pastoratus Essensis 1702 vom Weibischof von Quentell geweiht und von da an (Sommer 1702) Pastor in Essen. Die Kirche nennt Bagedes 1703 gut, nur wäre sie für die Gemeinde zu klein. Die Seelenzahl giebt er auf ungefähr 2000 an, darunter zirka 100 Protestanten. Feierliche Prozessionen fänden statt auf Frohnleichnam, Christi Himmelfahrt und Maria Verkündigung. In der Kirche befänden sich drei Altäre; der Hochaltar wäre konsekriert zu Ehren des hl. Bartholomäus, der Nebenaltar nach Norden zu Ehren der hl. Anna und der nach Süden zu Ehren des heil. Pantratus. Vier Glocken, zwei römische Missale, eine silberne Monstranz, zwei silberne Kommunikantenbecher, zwei silberne Weßtelche und ein Ciborium. In der Nacht vom 4. zum 5. September 1742 wurde in die Kirche eingebrochen und daraus die silberne Monstranz nebst dem silbernen Ciborium gestohlen. Pastor Bagedes starb 1745; war seit 1729 Dechant des Amtes Cloppenburg gewesen.

Mit der Bestätigung des Pastors Bagedes im Jahre 1702 von Seiten Münsters war der Prozeß um das Patronat nicht zu Ende gekommen. Im Jahre 1715 hatte Münster die Sache wieder aufgenommen, und am 4. Juli 1718 war eine Entscheidung des Generalvikariats dahin erfolgt, die Kirche in Essen sei kein Patronat Malgartens, die Vergebung der Pfarre stehe einzig und allein dem Münsterschen Bischof zu. Als nun Bagedes gestorben war, und die domina in Malgarten ohne Rücksicht auf die Entscheidung vom 4. Juli 1718 den Vikar von Bisbeck, Hermann Frye, für Essen präsentierte, ging der alte Streit wieder los. Es liegen hierüber zwei Akten-

stücke vor. Nach dem ersten erschien im Jahre 1748 den 7. August, 11 Uhr morgens, vor dem Notar Heinrich Adolph Böcker und Zeugen der hochw. Herr Hermann Frye, Vikar zu Bisbeck, als Mandatar der Abtissin des Klosters Malgarten, Anna Maria von Schade, zugleich von dieser als Patronin der Pastorat zu Essen zu genannter Pastorat präsentiert, um Protest einzulegen gegen eine vom Münsterschen Generalvikariate gefällte Entscheidung vom 4. Juli 1718 inbetreff des Patronatsrechtes über die Kirche zu Essen zu Ungunsten des Klosters Malgarten durch die Erklärung des Vikariats, die Essener Kirche sei von dem prätendierten Patronatsrechte frei, so daß dem Bischof die freie Kollation dieser Pfründe zustehet. Der Protest wird damit begründet, daß 1. die Abtissin des Klosters Malgarten im ruhigen, langjährigen, um nicht zu sagen unvordenklichen Besitze des Patronatsrechtes über die Pfarrkirche in Essen gewesen sei, darum 2. in einem solchen Besitze nicht gestört, sondern von der richterlichen Auktorität beschützt werden müsse; 3. habe weder ihre Vorgängerin noch sie, als zeitige Abtissin, von jener Entscheidung Kenntnis erhalten, ein Erkenntnis gegen Unwissende habe aber keine Rechtskraft. Das zweite Aktenstück ist die Bestätigung des von Malgarten präsentierten Vikars Frye zum Pfarrer in Essen seitens des Bischofs Clemens August von Köln bezw. Münster. Das Schriftstück ist ausgefertigt 20. Febr. 1749 und an den Vikaraten Frye gerichtet. Es heißt in demselben, die Kirche in Essen sei durch den Tod des Johann Bagedes seit einiger Zeit erledigt und von Malgarten er (Frye) zwar innerhalb der gesetzlichen Zeit präsentiert, aber nicht angenommen und investiert worden, weil ein Streit über das Patronat bestehe seit 1715. Um nun jeden Schaden abzuwenden, der durch die in Folge des Prozesses entstandene Verzögerung entstehen könne, dann auch, um Frye, der ihm, dem Bischof, besonders empfohlen sei, eine Gunst zu erweisen, übertrage er ihm hiermit das Pfarramt, doch ohne damit in den schwebenden Prozeß eingreifen zu wollen.

10. Hermann Bernard Frye war demnach seit 1749 Pastor, nachdem er bis dahin als Vikariat die Pfarre bedient hatte. Er war ein Bruder des Pastors Frye in Lindern. Nach dem Tode des Dechanten Meier zu Emstedt betraute ihn die Behörde mit der Führung der Dekanatsgeschäfte für das Amt Cloppenburg. Dem Pastor Frye, der 1780 starb, folgte

11. Heinrich Anton Backmann, der letzte von Malgarten Präsentierte¹⁾ und diesem seit 1810

12. Bernard Mönning, bisher Kaplan in Essen, starb 1848. Eine Differenz wegen des Präsentationsrechtes verzögerte einweilen die Neubesezung, erst am 1. September 1850 wurde der nere Pastor

13. Heinrich Meier aus der Pfarre Bakum, vorher Kaplan in Essen, eingeführt. Nachdem dieser am 20. Juni 1871 gestorben war, erhielt die erledigte Pfarre der bisherige Pastor zu Ramsloh,

14. Heinrich Mählmann aus Mühlen bei Steinfeld, 1819 geboren und 1850 zum Priester geweiht. Dieser führte den unter Pastor Meier begonnenen Kirchenbau zu Ende; sorgte auch für die Gründung eines Krankenhauses, welches 1892 erbaut und 1893 bezogen wurde. War zuletzt Dechant des Dekanats Cloppenburg.

¹⁾ Franziska Theresia von Schade, domina in Malgarten, schreibt 23. Januar 1779 an Bernard Heinrich Topp, Pastor in Lohne, für den Fall, daß die Pfarre Essen zur Erledigung komme, hätten sie letztere dem Heinrich Anton Backmann, Kaplan in Lohne, konferiert. Sie und der Konvent bitten, dem Backmann den gewöhnlichen Eid abzunehmen. Topp kam dem Wunsche nach am 11. Februar 1779. (Malgartener Chronik.)



Drittes Kapitel.

Die Vikarien und die Kaplanei.

Inhalt: Die Vikarien an der Essener Pfarrkirche zu Ausgang des Mittelalters. Stiftung. Präsentation. Inhaber der Vikarien im 16. Jahrhundert. Nachrichten über die Benefizien aus den Jahren 1613, 1651, 1654 und 1750. Die Kaplanei, eine mittelalterliche Stiftung, bleibt seit 1613 dauernd unbesetzt und die Kaplaneihochzeit erhält der Pastor. Vernehmungen im Jahre 1661 über die Einkünfte der Kaplanei, frühere Inhaber u. s. w. Gesuch an den Bischof. Nachrichten über die luth. Kapläne. Verordnung vom Jahre 1674. Dominikaner aus Osnabrück verwalten die Kaplanei. Unterhalt derselben. Die Eingeseffenen wünschen einen Weltgeistlichen als Kaplan. Die Kapläne im 18. und 19. Jahrhundert. Pflichten des Kaplans. Status vom Jahre 1830.

An der im 10. Jahrhundert gegründeten Kirche in Essen fungierten beim Ausgange des Mittelalters ein Pastor und Kaplan. Außerdem bestanden damals an derselben 2 Vikarien, deren Besitzer aber auswärts wohnten, d. h. nicht residirten. 1518 den 12. Februar bekennen vor dem Notar und Kleriker Hermann Streckelbecke der Abt Gerhard Nixen von Iburg, die priorissa Katharina von Raden, die subpriorissa und der ganze Konvent: „Collatio, promissio et praesentatio eccl. parochialis in Essen prope Quakenbr. et duorum beneficiorum in eadem ecclesia spectat ad conventum.“ Hiernach präsentierte also Margarten außer zur Pastorat auch zu zwei Benefizien an der Essener Kirche. Die mittelalterliche Kaplanei war von der Präsentation ausgeschlossen. Im 18. Jahrhundert hat freilich Margarten versucht, auch die Präsentation zur Kaplanei für sich in Anspruch zu nehmen, ist aber damit abgefahren.

Im folgenden wollen wir zuerst die Vikarien, sodann die Kaplanei behandeln.

A. Die Vikarien.

Die beiden Vikarien an der Essener Pfarrkirche, deren Collatio seu praesentatio Malgarten 1518 beanspruchte, waren das 1338 gegründete Benefizium in honorem Dñi nostri Jesu Christi, gloriosae virginis Mariae, St. Nicolai et St. Catharinae und das 1402 gegründete Benefizium sub patrocinio St. Joannis evangelistae et St. Pancratii martyris. Stifter der ersten Vikarie waren nach den im Essener Kaplaneiarchive befindlichen Nachrichten der Pastor Henricus und Otto, Sohn des miles Wilbrand von Essen. Stifter der zweiten Vikarie war der Pastor Blanke. Jedes der beiden Benefizien hatte (außer andern Einkünften) über ein Erbe zu verfügen; das erstere bekam Helmerichs Hof auf dem Felde im Kirchspiel Essen, das andere Helmerichs Hof in der Bauerschaft Uhausen. Der ersteren Vikarie wurde auch gleich ein Platz zum Hause für den Benefiziaten geschenkt. Das Recht der Präsentation erhielt bei dieser Pfründe erst der Mitstifter, Pastor Henricus, nach dessen Tode für die Zukunft der Malgartener Konvent. Bei der Vikarie St. Joannis et st. Pancratii wurde von Anfang an Malgarten mit der Präsentation bedacht.

In der schon erwähnten Malgartener Akte, in der die Präsentationen für die Pfarre Essen seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts registriert sind, finden wir auch Vikariepräsentationen verzeichnet. Dieselben gehen von 1520 bis zu Ende des 16. Jahrhunderts. 1520 9. März überträgt der Konvent von Malgarten dem Osnabr. Priester Bernhard von Orde die Vikarie St. Catharinae et Joannis baptistae in ecclesia Essen, nachdem der Osn. Kleriker Ledebur Polemans auf dieselbe Verzicht geleistet hat. 1542 den 2. Juni überträgt der Konvent die Vikarie St. Catharinae et Joannis baptistae in ecclesia parochiali in Essen dem adolescens Bernhard von Hörsten, nachdem der Kanonikus und Senior des Kapitels in Quakenbrück auf dieselbe resigniert habe. 1564 am Dienstage nach Maria Geburt schreiben die domina Angela Dorgeloh und sämtliche Jungfern zu Malgarten an den Bischof Johann zu Osnabrück, sie hätten gehört, daß Bernhard von Hörsten, Pastor zu Eidersedten, Besitzer der

Vikarie St. Catharinae et Joannis baptistae sich in den Ehestand begeben habe und deshalb irregularis geworden sei. Damit wäre die Vikarie tam de jure quam de facto erledigt, und habe das Kloster deshalb einen armen frommen Pastor, der der Kirche Essen beizuhelfen und der Fundation nachkommen möchte, damit providiert und durch den Archidiacon investieren lassen. Nun fühle sich aber von Hörsten darüber beschwert, und empfehle es sich deshalb, daß ein Verhörtag angesetzt werde, damit der Bischöfliche Offizial oder der Archidiacon die Entscheidung treffe. Wenn das Kloster die redditus vicariae habe verarrestieren lassen durch die Amtsleute in Cloppenburg, so sei das deshalb geschehen, weil die redditus im Stifte Münster, und zwar im Amte Cloppenburg, sich befänden.

1570 konfiziert Malgarten (Angela Dorgeloh, Helene Schwenke, Elisabeth von Raden u. s. w.) die vicaria sive beneficium ecclesiasticum ad altare s. Joannis evang. et Pancratii mart. in der Pfarrkirche zu Essen dem adolescens Wilhelmus Rameshausen, nachdem Wilhelm Bodeliers darauf resigniert hat. 1575 den 25. Oktober überträgt der Konvent die Vikarie B. Mariae virginis, Joannis evang. et Pancratii martyris in der Pfarrkirche zu Essen dem Kaplan in Malgarten, Joannes de Halen, der sich seit einigen Jahren als treuer Sacellan erwiesen und auch die Hausgeschäfte fleißig besorgt habe, für den Fall, daß Herr Wichmann in Wildeshausen, der das Benefizium zur Zeit besitze, sterbe oder resigniere. 1577 den 3. Mai überträgt der Konvent das dem Joannes von Halen 1575 versprochene Benefizium B. M. V., Joannis evang. et Pancratii marty. in der Pfarrkirche zu Essen dem adolescens Wilhelmus Bodewin, nachdem von Halen in Folge seiner Beförderung auf die Pfarrstelle Essen auf die Vikarie Verzicht geleistet hat. Wilhelm Bodewin kann das Benefizium antreten, sobald Herr Wichmann Bodeker, der gegenwärtige Besitzer, Verzicht geleistet hat oder gestorben ist. 1584 den 25. April sendet die domina Engel Dorgeloh an Wichmann Bodeker, Kanonikus der Kollegiatkirche zu Wildeshausen, ein Resignationsformular, da er 24. März 1583 ihr die Nachricht gegeben habe, daß er zu Gunsten des Wilhelm Bodewin auf die Vikarie B. M. V., st. Joannis et st. Pancratii verzichten wolle. Ostern 1585 schreibt Wilhelm Möringf, Oheim des

Wilhelm Bodewin, an die domina Engel Dorgeloh, man habe mit dem Besitzer der Vikarie unterhandelt und ihn nicht zu Gunsten Wilhelmi sondern Francisci Bodewin Verzicht leisten lassen. 1603 den 20. Mai zeigt Magister Hermann Sackmann der domina Adelheid von Langen den Tod seines Veters, Eibert Endebroch, Vikarius in Essen, an, empfiehlt dessen Seele dem Gebete und wünscht einen würdigen Nachfolger desselben. 1623 den 1. Mai konferiert der Konvent zu Malgarten (Adelheid von Langen, domina, u. s. w.) die Vikarie St. Joannis Evang. et Pancratii dem Franz Molan, nachdem Pastor Konrad Grütter auf dieselbe resigniert hat.

Soweit des Malgartensche Altienstück. Als 1613 die Gemeinde Essen rekatolisiert wurde, werden 2 Benefizien an der Kirche genannt. De eine St. Joannis Evang. war nach den Hartmannschen Protokollen im Besitze eines H. Hovelmann, eines Vikars in Münster, der aber keine Einkünfte daraus bezog, weil das Kloster Malgarten seit undenklichen Zeiten dieselben für sich beanspruchte, die andere ad St. Pancratium hatte ein Johann Brecker aus Osnabrück, welcher in Köln studierte und jährlich 5 Rthr. Einkommen davon hatte. Dieser resignierte aber noch im selben Jahre. Auf der Visitation 1651 wird ebenfalls von zwei Benefizien gesprochen, und zwar von einer Vikarie St. Annae und einer Vikarie St. Magdalенаe.¹⁾ Pastor Brand bemerkt, daß die Vikarie St. Annae der Pastorat laut Versiegelung inkorporiert und ihm aufgegeben sei, alle Diensttage ein sacrum zu lesen. Dafür erhielt er das Einkommen des Benefiziums im Betrage von 18 Scheffel Roggen und 18 Scheffel Hafer, doch komme nichts ein, weil der Bauersmann (Besitzer des zur Vikarie gehörigen Erbes) verstorben, das Haus niedergefallen und der Acker bei währendem Kriegswesen unbefamt verblieben sei. Von der Vikarie St. Magdalенаe theilt er mit, daß sie 5 Thaler einbringen solle, die vor etlichen Jahren der Sohn des Klusters in Börden genossen, doch blieben sie jetzt aus, weil die Zahlungspflichtigen

¹⁾ Im Essener Kaplaneiarchiv findet sich eine Pergament-Urkunde wonach dem Besitzer der Vikarie B. Mariae Magdalенаe 7 Stücke Landes verschrieben werden. Die Urkunde stammt aus dem Jahre 1482.

verarmt und die Wohnung (wohl das zur Vikarie gehörige Erbe) verwüstet wäre. Visitation 13. Juni 1654: Zwei Vikarien, eine der hl. Anna, der Pastorat incorporirt, bringt 18 Scheffel Roggen und 18 Scheffel Hafer, die andere der hl. Magdalena besitzt der Kaplan in Malgarten, bringt 5 Thaler. 1750 berichtet der Pastor Frye: „Früher bestanden an der Kirche zu Essen 2 Vikarien, eine am Altare des hl. Pankratius, die andere am Altare der hl. Anna. Hierüber ist nichts Sicheres vorhanden, außer, daß der zeitliche Pastor am Dienstage in jeder Woche eine hl. Messe lesen muß. Ob er dann applizieren, oder an welchem der hier vorhandenen Altäre er am Dienstage das hl. Messopfer darbringen muß, darüber findet sich nichts. Für die Verpflichtung, einmal in der Woche am Dienstage das hl. Messopfer darzubringen, erhält er vom Erbe Niebaur sive Willen Johann ein gewisses Quantum Roggen und Hafer und ein n. n. Widder.“

Dies die Nachrichten über die früheren Vikarien an der Essener Pfarrkirche. Das von Pastor Brand 1651 und von Pastor Frye 1750 erwähnte, an jedem Dienstage zu lesende sacrum ist höchstwahrscheinlich das 1521 gestiftete Hochamt zu Ehren der hl. Anna und hat mit den Vikarien nichts gemein (siehe Pastor Kameshusen S. 372 u. 373). Es war die Stiftung einer St. Annae-Bruderschaft, und daraus ist bei den mangelnden Nachrichten dann die Vikarie St. Annae gemacht.

B. Die Kaplanei.

Ueber die Gründung der Kaplanei in Essen fehlen alle Nachrichten. Auch weiß man nicht, was der Kaplan ursprünglich bezog, und welche Verrichtungen ihm übertragen waren. Laut ein. r. Urkunde vom 23. Nov. 1491 war Koseff usm Orde Kerkher in Essen und Hermann Klatte Kaplan. Dies beweist, daß die Kaplanei eine mittelalterliche Stiftung ist. Bis 1601 bestand auch ein Kaplaneihaus, denn 1650 bekunden die Zeugen in der Gofekampfsangelegenheit, daß bei dem großen Brande von 1601 das Kaplaneihaus mit abgebrannt und nicht wieder aufgebaut sei. Ob seit Gründung der Kaplanei bis zum Eindringen des Luthertums ins Niederstift dieselbe stets besetzt gewesen, steht dahin. In der sogenannten lutherischen Zeit war sie zeitweilig unbesetzt.

Als 1613 das katholische Exerzitium wieder eingeführt wurde, fand eine Neubesezung der Kaplanei nicht statt, der bald darauf ausbrechende 30 jährige Krieg war Schuld, daß auch in der Folge nicht an die Anstellung eines Kaplans gedacht werden konnte. 1630 beklagt Pastor Brand das Fehlen eines Kaplans und bemerkt, daß von den Einkünften der frühern Kaplanei nur mehr die Hockenlieferung übrig geblieben sei; er führt zugleich die Namen der Lieferungs-pflichtigen auf. Von der Zeit an, wo der erste katholische Pastor wieder nach Essen gekommen war, bis zum Tode des Pastors Brand, der 19. August 1661 erfolgte, waren die Kaplaneihocken an den jedesmaligen Pastor verabsolgt worden, obwohl das Volk oder Kirchspiel zu öfteren Malen den Wunsch nach einem zweiten Geistlichen ausgesprochen, dann und wann auch die Drohung ausgestoßen hatte, es werde die Kaplaneihocken schließlich einbehalten, wenn nicht endlich die Neubesezung der Kaplanei ernstlich ins Auge gefaßt würde. Als bald, nachdem Pastor Brand die Augen geschlossen hatte, traten die Kirchspiels Ausschüsse zusammen und begaben sich 29. August 1661 mit den ältesten und zugleich gedächtnißstarken Leuten Heinrich Klaphake, Gerhard Timmermann, Wahlert Ostendorf und Heinrich Rump zum Richter Johann Hülshorst, dem sie die Bitte vortrugen, selbige (die Zeugen) darüber zu vernehmen, ob nicht von Alters her ein Kaplan zu Essen gewesen, und woher derselbe seinen Unterhalt genommen oder empfangen habe. Die Zeugen deponirten dann einhellig, daß sie niemals anders gehört hätten, als daß unvordenklich ein Kaplan zu Essen gewesen, und daß ein zeitlicher Pastor zu Essen, wenn er die Kaplaneigarben habe genießen wollen, auch einen Kaplan habe halten müssen. Wäre keiner dagesewesen oder der Pastor habe keinen wollen, dann wären ihm auch die Garben nicht verabsolgt. Daß eine Kaplanei dagesewesen, könne durch den alten Leichenstein in der Kirche, durch die Kaplaneihausstätte und durch alte Briefe bewiesen werden. In specie sagte Heinrich Klaphake, 90 und mehr Jahre alt, daß er eines kath. Pastors Thole von Höhne, so ihn noch katholisch getauft, sich erinnere, bei dessen letzteren Jahren aber zu Essen Alles lutherisch geworden, welcher einen Kaplan Assuerus von Roscharden gehabt, „wovon auch reliqui requisiti viel gehört zu haben bekundeten.“ Hiernach sei ein luth. Pastor Johann von Halen angekommen, so einen

Kaplan gehabt, Bernard Turlessfelt, wie sie sich alle dessen noch wohl zu erinnern wüßten, da sie Pastor und Kaplan gekannt hätten. Selbiger Pastor habe die Garben gesammelt und deswegen den Bernard Turlessfelt beköstigen und kontentieren müssen. Bernard Schlingmann, lutherischer Pastor, hätte einen Kaplan gehabt, Heinrich Tripmacher, der von ihm salarirt worden sei, weswegen er die Kaplaneihocken bezogen habe. Johann von Schürkten, luth. Pastor, hatte anfangs keinen Kaplan, und habe das Kirchspiel darum die Garben nicht ausfolgen lassen wollen. Als er später den Kaplan Wessel Kannegießer annahm, habe er die Garben gezogen und dem Kaplan soviel an Geld gegeben, daß dieser zufrieden gewesen. Hernach sei Herr Konrad Grüter, kath. Pastor, durch die Cloppenburgischen Beamten eingeführt, gekommen. Ob dieser die Kaplaneigarben genossen, wissen sie nicht. Derselbe sei nur wenige Jahre in Eßen verblieben, die Leute hätten zu derselben Zeit immer verhofft, wieder luth. exercitium zu bekommen, und also auf keinen Kaplan gedrungen. Dem folgenden Herrn kathol. Pastor Alberto Kramer aber wären die Kaplaneigarben vom Richter und dem Kirchspiel geweigert, so lange, bis er einen Kaplan Christian Grunfeld auf Verreiben des Generalvikars in Münster angenommen habe. Dem Nachfolger, Herrn Cornelius Arnoldi, habe man die Kaplaneigarben die wenige Zeit über, die er in Eßen gewesen, ungefähr 2 Jahre, aus guter Affektion und Vertraulichkeit ausgefolget. Ingleichen dem katholischen Pastor Johann Brand, weil er ein Patriot gewesen, einige beschwerliche Kriegsfahrten erlebt, so daß er kaum des Jahres 3 oder 4 Mal in die Kirche gekommen, und wenig Leute im Kirchspiel gewesen. In den letzten friedlichen Jahren sei aber vom Kirchspiel darauf gedrungen worden, daß der Pastor sich einen Kaplan anschaffe, wie denn auch der Junker von Calhorn noch in diesem Jahre den Pastor hart darum angehalten habe, und hätte der Pastor länger gelebt, so hätte er einen Kaplan anschaffen, andernfalls die Garben entbehren müssen. Das Kirchspiel wäre jetzt entschlossen, wenn die domina in Malgarten einen beliebigen Pastor hier einsetzen thäte, so keinen Kaplan mit sich bringe, ihm die Kaplaneigarben nicht ausfolgen zu lassen. Die Provisoren sollten dann die Garben verlaufen und das Geld so lange auf Zinsen

legen, bis ein ausreichender Fonds zum Unterhalte eines Kaplans vorhanden sei. Damit schließt das Protokoll vom 29. August 1661, das gleich darauf nebst einer Eingabe an den Bischof geschickt wurde.

Bevor wir den weiteren Verlauf der Kaplaneiangelegenheit besprechen, wollen wir uns noch einen Augenblick mit den Aussagen der vorhin genannten Zeugen beschäftigen. Die Männer, welche am 29. August 1661 ihr Zeugniß ablegten, waren in der lutherischen Zeit geboren, und ihre Aussagen betreffen darum an erster Stelle lutherische Kapläne. Sie waren außerdem schlichte Menschen, des Lesens und Schreibens unkundig, hatten die Namen der ihnen bekannten Kapläne nur aussprechen gehört, gaben sie darum nach dem Anhören wieder, und kann es deshalb nicht auffällig erscheinen, wenn wir die betreffenden Kapläne anderswo mit andern, aber ähnlich klingenden Namen finden. Der Kaplan Assuerus von Roscharden kommt sonst nicht vor. Der Kaplan Bernard Turlesfelt ist zweifellos derselbe, der 1574 Gerhard Düvelsvelt genannt und vom Pastor Tebbert Hoven in dessen Testament vom 8. Juli 1574 zum Mitregulator ernannt wurde. Als Tebbert Hoven in den Fasten 1576 gestorben war, schrieb 11. April 1576 Anna, des seligen Kolf von Lutten auf Lage nachgelassene Witwe, an die domina Engel Dorgeloh in Malgarten, sie empfehle zum Nachfolger des Verstorbenen dem Konvent den Essener Kaplan, Herrn Gerd, der an die 5 Jahre ihr Sacellan gewesen sei und sich so gehalten habe in seiner Lehre und seinem Verhalten gegen den seligen Pastor und das ganze Kirchspiel, daß sich niemand über ihn beklagen könne. Auch die andern Abligen des Kirchspiels gönnten dem Kaplan die Pfarrstelle. Der Brief wurde durch den Better der Briefstellerin, Kolf Grevenitz, der den Auftrag erhielt, schriftlich und mündlich die Antwort zurück zu bringen, überbracht. Unter dem 11. Mai 1576 traten der Drost zu Cloppenburg, Johann von Dinklage der Jüngere, und der Rentmeister Mathias Hübener beim Konvent für den Kaplan Herrn Gerd ein und begründeten ihr Gesuch damit, die Beförderung des Kaplans auf die Pfarrstelle wäre der Wunsch des Adels und der ganzen Gemeinde Essen. Unter dem 24. November 1576 schrieben die Ratleute der Kirche zu Essen an die domina Engel Dorgeloh, ihre Burgmänner hätten die Abtissin gebeten, dem

Kaplan zu Essen die dortige Pfarrstelle zu konferiren, es wäre denselben aber kein Bescheid zu theil geworden, auch sie, die Ratleute, hätten an den Vogt zu Malgarten die gleiche Bitte gerichtet, wären noch vorigen Freitag bei demselben gewesen, in beiden Fällen ohne Erfolg. Der Konvent möge es nicht darauf ankommen lassen, daß das Kirchspiel mit guter Leute Rath sich selbst einen Pastor wähle, und darum die dringende Bitte gewähren. Die Bitten und Drohungen nützen aber nichts, der Konvent gab bekanntlich die erledigte Pfarrstelle dem Malgartener Kaplan Johann von Halen, und Gerhard Düvelsvelt findet sich später als Pastor in Engerhose in Ostfriesland. Bei Reersheim, Seite 167—68, lesen wir darüber: Gerhard Duirfeld (jetzt ist aus dem Düvelsvelt von 1574 und dem Thurlessfelt von 1661 ein Duirfeld geworden) ist, nachdem er 23 Jahre Prediger zu Essen gewesen, 1593 hierher (Engerhose) berufen und 1610 17. Sept. aetatis 70 gestorben, wie seine Grabchrift ausweist.“ Hierauf zitiert Reersheim nach dem Ber. der Pred. von 1725 im Konsistorialarchiv zu Aurich: „Gerhard Duirfeld, geb. 1540, wurde 1569 Prediger, 1592 nach Engerhose berufen, wo er 1610 17. Sept. starb. Sein zu Essen geborener Sohn Nikolaus, seit 1600 sein College, starb 1615 zufolge der Grabchrift beider“. Die Grabchriften (lateinisch, ebendasselbst aufgeführt) lauten: „Anno 1610 den 17. September starb der Veteran Jesu Herr Gerhard Duirfeld, nachdem er 23 Jahre zu Essen an der Hase und 15 Jahre zu Engerhose im Kirchendienste gestanden. Ihm setzte dieses Denkmal sein Sohn und College Nikolaus.“ Grabchrift des Sohnes auf dem Kirchhof (das Denkmal des Vaters befand sich in der Kirche): „Hier ruht der ehrwürdige und gelehrte Nikolaus Duirfeld, welcher 1615 am 4. Juli im Alter von 40 Jahren starb, nachdem er das Wort Gottes mit Eifer 15 Jahre hier zu Engerhove verkündet und 10 Jahre seinen Vater zum Collegen gehabt hatte.“

Der Nachfolger Duirfelds in Essen, Heinrich Tripmacher, wird anderswo in den Akten nicht genannt. Wessel Kannegießer, später Prediger zu Schweele in der Dreethe, ist uns aus der Gosekampsstreitigkeit hinreichend bekannt geworden. Er hatte die Wittve des Essener Pastors Schlingmann geheiratet.

Nachdem das Kirchspiel im Jahre 1661 sein Gesuch

um Wiederbesetzung der alten Kaplaneistelle zugleich mit dem Protokoll vom 29. August 1669 nach Münster abgefandt hatte, verordnete unter dem 31. August 1674 der Fürstbischof Christoph Bernard von Galen von Cloppenburg aus, daß in Essen fortan ein Sacellan oder Kaplan sein solle.

In Folge dieser Anordnung kam als erster Kaplan nach Rekatholisirung der Gemeinde nach Essen

1. der Dominikaner Christophorus Bödiker. Ueber den Unterhalt dieses 2. Geistlichen war Folgendes ausgemacht: Der Kaplan erhält 25 Thaler und freien Tisch beim Pastor, wofür diesem die dem Kaplan gebührenden Hocken zukommen.

Durch Vermittlung des Richters Hülshorst wurden den 25 Thalern noch 30 Thaler jährlich zugelegt. Außerdem erhielt der Kaplan für das Unterrichten das Schulgeld. Nach Bödiker findet sich in Essen der Kaplan

2. Bernard Kerstiens; wurde 1692 von Margarten für die erledigte Pfarre präsentiert aber nicht angenommen, weil Münster die durch den Abgang des Pastors Bincke vakant gewordene Pastorat als nicht erledigt betrachtete. Kerstiens blieb aber de facto Pastor, während wiederum ein Dominikaner die Verwaltung der Kaplanei übernahm.¹⁾ Als nun 1700 der Dominikaner Münnich in Essen starb, hatten mehrere Eingeseffene um Besetzung der vakanten Kaplanei mit einem Weltgeistlichen. Eine lange Zeit von Jahren hätten Dominikaner die Kaplanei verwaltet, und so müsse man besorgen, daß der Konvent in Osnabrück sich schließlich ein Recht auf die Stelle anmaße. Sie schlugen deshalb den Kirchspielssohn Johann Christoph Sidwisch vor, der die Theologie absolviert habe, und sollte die Behörde ihrem Wunsche entsprechen, wie es auch früher mit dem Kaplan Kerstiens geschehen, so erböten sie sich, das ehemals (1601) eingäscherte Kaplaneihaus wieder aufzubauen. 1687 hatten

¹⁾ Als Otto, episcopus Columbiensis, 8. Juli 1696 die Kirche und den Hochaltar zu Quakenbrück konsekrierte und darauf die Firmung erteilte, kamen dazu auch die Firmlinge aus Essen herüber unter Anführung von Pastor Kerstiens und des Vicesacellanus und Dominikaners Christophorus Consbrock. 29. Juli 1698 findet sich als Vizekaplan in Essen der Pater Konrad Glandorf. Dieser Dominikaner Consbrock wird 1696 vicesacellanus und ludimagister genannt.

Kommissar Wilhelm Gottfried Stedting und Pastor Schröder die Erklärung abgegeben, daß die Einnahme der Kaplanei in Essen neben ungefähr 10 Thaler ex accidentalibus minoribus darin bestände, daß jedes Erbe 5 Hocken geben müsse, wofür der Sacellan beim Pastor den Tisch zu genießen habe. Ferner habe Christoph Bernard zur bessern Subsistenz 20 Thaler aus Kirchspielsmitteln jährlich angewiesen, und zuletzt habe der Kaplan ex donatione gutherziger Leute in pensionibus 10 Thaler zu genießen. 1698 hatten die Erben des Richters Joh. Hülschorst erklärt, daß dieser an die Kaplanei 300 Thaler zu Seelenmessen vermacht habe.

Das Kaplaneigebäude muß bald nach der Erklärung von 1700 erbaut sein.

Kaplan bezw. Pfarrverwalter Kerstiens starb im Jahre 1700¹⁾. Ihm folgte, nachdem einstweilen Patres die Stelle versehen,

3. Johann Heinrich Bagedes, 19. August 1707 durch den Pastor Hogerz aus Löningen eingeführt, wurde darauf Kaplan in Bechta und später Pastor in Bisbeck. Der Nachfolger des Bagedes,

4. Werner Urkenau, 18. Februar 1710 ernannt, 10. März 1710 eingeführt, war Kaplan bis Juli 1710.

5. Georg Philipp Schreve, Bonninghusano-Ravenbergensis, wie er schreibt, titulo sacellanatus in Essen geweiht, war Kaplan von Juli 1710 bis 1717, wurde Kaplan in Crapendorf und ist als Pastor in Lindern gestorben.²⁾

6. Gerlach Niemann, Sohn der Eheleute Wilhelm Niemann und Thalia Mollan (lutherana) aus Löningen, nicht Sögel, wie Niemann sagt, wurde 1720 Pastor in Lastrup.

7. Johann Meier 2. Dezember 1720 eingeführt, 1727 zum Pastor in Emstedt befördert.

8. Heinrich Meier, wurde 1741 Pastor in Lindern. Die beiden Meier, Johann und Heinrich, waren Brüder und stammten aus Mintewede in der Gemeinde Cappeln.

¹⁾ Sein Todestag fällt nach dem Präsentationschreiben der Domina von Malgarten auf den 18. Februar 1700, nach anderer Nachricht auf den 22. März 1700.

²⁾ Nach den alten Taufbüchern (der Taufende hat jedesmal seinen Namen eingetragen) finden sich bis 1711 und darüber hinaus neben den Kaplänen Franziskanerpatres in Essen in der Seelsorge thätig. Wir lesen da die Namen Fischer, Grone, Stratmann u. s. w.

9. Hermann Plagge, kam 1763 als Pastor nach Lastrup.

10. Franz Müntzebrock, wurde 1774 ebenfalls Pastor in Lastrup.

11. Bernard Tabeing, vorher Primissar in Bisbeck, seit 1777.¹⁾

12. Johann Bernard Hoffmann, starb 1783 Juni 27. und an seine Stelle trat

13. Johann Heinrich Bredemeier aus Goldenstedt, erhielt 1789 die Pfarre Lindern.²⁾ Unter Bredemeier, und zwar im Jahre 1785, wurde eine Klage des Klosters Mälgarten wegen Besetzung der Kaplanei dahin entschieden, daß der Pastor in Essen im Besizrecht sei, den Kaplan zu nominieren und zu präsentieren.

14. Johann Heinrich Klente, folgte auf Bredemeier. Dieser schrieb gleich nach seinem Dienstantritt 1789 an seine Behörde, daß seine Wohnung so schlecht und haufällig sei, daß er, um sich vor Regen zu schützen, sein Bett von einem Ort zum andern schleppen müsse. Auf Verwenden des Dechanten erfolgte hierauf der Neubau eines Kaplaneigebäudes, das aber winzig und schlecht ausfiel.

15. Wilhelm Brückner trat an die Stelle des 1791 noch Ramsloh versetzten Klente, wurde 1796 Kaplan an St. Maurit in Münster.

16. Heinrich Topp, der Nachfolger Brückners, resignierte 1803 wegen Kränklichkeit. Nach Topp's Abgang wurde Bernard Backmann präsentiert, bestand aber nicht im Examen und erhielt für ihn die Kaplanei

17. Bernard Mönning aus der Pfarre Bakum, bisher Kooperator in Dolberg. Nachdem Mönning 1810 Pastor in Essen geworden war, präsentierte dieser für die Kaplanei den

18. Heinrich Heuermann. Unter diesem wurde das von Klente erbaute Kaplaneihaus, nachdem es in dem fürchterlichen Brande, der die Wief Essen am 28. Mai 1811 heim-

¹⁾ Nach Wulf ist Tabeing in Essen gestorben und Hoffmann 1777 22. März eingeführt.

²⁾ Nach Hoffmann's Tode hatten der Abt Schade zu Iburg und der Konvent zu Mälgarten 1783 Juli 7. den Johann Wähler, Kooperator in Alfhausen, für die Kaplanei präsentiert, dagegen Pastor Backmann den Joh. Heinr. Bredemeier.

suchte, eingäschert worden war, wieder aufgebaut. Kaplan Feuermann starb in Essen im Jahre 1828.

19. Bernard Hackstedt aus Lohne, Verfasser einer deutschen Sprachlehre, die bis in die neueste Zeit ein von der Behörde vorgeschriebenes Schulbuch für die Schulen des Offizialatsbezirkles blieb, starb am 27. August 1846.

20. Johann Heinrich Meier aus Schledehausen bei Batum, Vikar in Batum, kam 1847 als Kaplan nach Essen und verblieb in dieser Stellung bis 1850, wo er Pastor in Essen wurde.

21. Heinrich Imbusch aus Lönninger Brodstreck, der Nachfolger Meiers, wurde 1860 Kaplan in Lönningen.

22. Bernard Tapke aus der Pfarre Batum, Kaplan seit 10. Mai 1861, wurde 1881 Pastor in Friesoythe.

23. Joseph Hinners aus Emstedt, bisher Primissar und Kooperator in Lastrup, verwaltet noch gegenwärtig die Kaplanei.

Verpflichtungen des Kaplans: 1. Sonntags Hochamt halten; 2. Beicht hören; 3. an den Feiertagen in der Woche predigen, ausgenommen 2. Oster- und 2. Weihnachtstag; 4. im Sommer auf den Bauerschaften christliche Lehre halten. Die übrigen Pfarrdienste erfolgen auf Ansuchen des Pastors.

Die Präsentation für die Kaplanei übt der Pastor in Essen aus.

Nach dem Status vom 8. September 1830 gehörten zur Kaplanei ein Haus mit Garten, eine Wiese, ein Malter drei Tüch unkultiviertes Heidland und 1319 Rthr. Kapitalien Anniversariengelder, wofür plus minus 100 Mal zu applizieren war. Außerdem erhebt er 450 Roggenhocken zu vier Garben und 645 Gersten- und Hafergarben. Die Einnahme an Stolgebühren und Accidentien betrug durchschnittlich pro anno 37 Rthr.

Viertes Kapitel.

Die Schulen.

Inhalt: Visitation 1630 und 1651. Dekrete 1658. Bericht vom Jahre 1660. Lehrer Johann Alhardt Hoyer (Schul- und Kirchendienst vereinigt). Bericht 1669. Trennung des Schul- und Kirchendienstes nach Hoyers Tode. Die Nachfolger Hoyers an der Schule in Essen bis auf heute (Overberg in Essen 1784, Status vom Jahre 1834). — Die erste Schule in den Bauerschaften. Visitation 1703. Schulbericht 1732 über die Bauerschaftsschulen. Overberg besucht 1784 die Bauerschaftsschulen. Die Schulen im Jahre 1812. Status vom Jahre 1834. Gegenwärtiger Stand. — Die Küsterei im Jahre 1651. Die Küster im 19. Jahrhundert. Status vom Jahre 1827.

A. Die Schule in der Wief Essen.

Auf der 1630 abgehaltenen Visitation bemerkt Pastor Brand: „Eine Schule ist nicht vorhanden, auch keine Einkünfte für einen Lehrer; der Lehrer, welcher nicht ein bestimmt angestellter ist, muß in einem absonderlichen Hause die Jugend instituieren.“ 1651 heißt es: „Küsterhaus und Schule sind nicht vorhanden“. Der Pastor Brand berichtet 1651 auf der Visitation: „Zu wissen, daß keine intraden noch behausung sein vor dem Schuelmeister.“ Gleich nach der Visitation 1651 wurde am 7. September vom Bischof dekretiert, daß Schule und Küsterwohnung gebaut würden, daß der Lehrer nur katholische Bücher gebrauche und die lutherischen Bücher dem Pastor bringe, der sie dem Dechant zu überliefern habe. 1654 wird im Protokoll bemerkt: „Der Lehrer, Bruder des Pastors Brand, erschien nicht ob defectum pedum, doch konnte aus dem Befragen der Kinder und daraus, daß sie zahlreich erschienen waren, der Schluß gezogen werden, daß er zum Amte tauglich ist und seine Pflicht thut. Im Winter besuchen die Schule annähernd 70, im Sommer kaum 30 Kinder. Der Lehrer hat weiter nichts als das Schulgeld.“

1658 wird dekretiert: „Da der jetzige Küster sich nicht eignet zum Dienst, so Sorge der Pastor dafür, daß ein neuer angestellt werde, der zugleich die Schule bedienen kann, da der Küster nur die Hocken hat und der Lehrer nur das Schulgeld. Auch ist für Auswirkung sicherer Mittel für den Lehrer Sorge zu tragen. Eine Küster- und Lehrerwohnung bestehen nicht, somit muß mit den Eingefessenen verhandelt werden, daß eine solche gebaut wird. Man sehe zu, ob nicht das Haus auf Goselkamp, worüber ein Prozeß besteht, zu erwerben ist. Der Pastor möge sich deshalb mit dem Richter in Verbindung setzen.“

1660 den 17. September berichtet der Dechant nach gehaltener Visitation: „Weil keine Mittel vorhanden, ist ein idoneus ludimagister nicht zu bekommen. Deshalb ist dem Pastor aufgegeben worden, daß er sich einen qualifizierten Küster verschaffe, der den cantus versteht und die Jugend unterrichten kann, besonders da schon ein Haus zu dem Zwecke von den Eingefessenen angekauft ist. Ferner ist dem Pastor aufgegeben, daß er die Schule fleißig im Auge behalte und dafür Sorge, daß die Kinder Fortschritte machen.“¹⁾

Bald nachher war eine für den Schul- und Küsterdienst geeignete Persönlichkeit gefunden. Nachdem der bisherige Küster Hilmar Beilage sich hatte bereit finden lassen, seinen Dienst aufzugeben gegen das Versprechen, daß ihm bis zu seinem Tode jährlich 8 Thaler ausgekehrt würden, wurde als Lehrer und Küster angestellt Johann Alhardt Hoyer. Dies geschah im Jahre 1661. Bei einer spätern Visitation erzählt Hoyer, er wäre von Bremen, wo er bei den Patres Jesuiten die Orgel geschlagen. Ein guter Freund habe ihn nach Essen empfohlen, und wäre er 1661 vom Pastor Brand als Küster angenommen und vom Dechant Covers in Cloppenburg in sein Amt eingeführt worden. Man habe ihm ein neu angekauftes Haus als Wohnung überwiesen. Dafür, daß er die Orgel schlugen und die Kinder unterrichten wolle, wären ihm vom Gericht Essen jährlich 12 Thaler versprochen, dazu müßten die Kinder das Schulgeld zahlen. In einer Denkschrift, unterzeichnet vom Drostem Carl Grothaus, Rentmeister Bollbier, Otto Caspar von Kobrink und Hilmar von Lutten, wäre dem Richter zu Essen befohlen worden, daß derselbe verfüge, daß dem Küster Hoyer der

¹⁾ Staatsarchiv, Osnabrück.

versprochene jährliche Sold entrichtet, die Winkelschulen und Privatunterweisungen abgeschafft und die Jugend zu der gemeinen Kirchspielschule gesandt werde. Zudem solle ihm die wegen des auf Dienstag wöchentlich fundierten Amtes der heil. Messe vermachte Belohnung verabsolgt werden. Man zahle ihm aber die versprochenen 12 Thaler nicht aus, wolle sein haufälliges Haus nicht restaurieren, 2 Kirchenstetten, der Küsterei gehörig, seien ihm abwendig gemacht, ein Landstück für das Stellen der Uhr genommen, noch mehrere andere Stücke Landes, die früher bei der Küsterei gewesen, befänden sich jetzt in andern Händen. Er bittet am Schluß um Hülfe.

1669 berichtet Pastor Schröder über Hoyer: „Der Küster Johann Hoyer ist ein schlichter Landmann, er verrichtet seinen Dienst so ziemlich gut, hat ein Küsterhaus und Garten und hält die Schule (20 Schüler). Das Schulgeld beträgt für den Winter $\frac{1}{4}$ Rthr.“ Der Lehrer und Küster Hoyer starb 1702.¹⁾ Nach seinem Tode wurde die Küsterei wieder von dem Schuldienst getrennt, nachdem beide von 1661 an gut 40 Jahre mit einander verbunden gewesen. Zum Küster wurde ernannt der Sohn des verstorbenen Hoyer, Johann Hoyer, und zum Lehrer Johann Ribbermann aus Emstedt. Von Ribbermann heißt es 1703: „Non studuit, erhält von jedem Kinde einen halben Thaler.“ Später sehen wir als Lehrer Franz Eilers aus Dinklage, der 1774 starb.²⁾ Der hierauf angestellte Heinrich Bertling wurde 1784 von Overberg bei seiner Anwesenheit in Essen inbezug auf seine Brauchbarkeit geprüft und erhielt das Prädikat ziemlich gut. Von Bertlings Aufführung berichtet Overberg, daß dessen Betragen nicht getadelt werde, nur bei Gelegenheit trinke er wohl zu viel. Das Schulgebäude läßt der Bisittator passieren, das Schulzimmer enthält Schreibische, aber keine schwarze Tafel. Der vor 10 Jahren vom Generalvikariate angestellte Lehrer Bernard Heinrich Bertling ist 34 Jahre alt. Es wird sowohl im Sommer wie im Winter

¹⁾ Als der erste Kaplan Böldker, ein Dominikaner, nach Essen kam (nach 1674), wurde ihm nebst seinen Kaplaneieinkünften auch das Schulgeld für den Unterricht zugesagt. Sein Nachfolger Consbrof wird 1696 vicesacellanus et ludimagister genannt. Ob diese Kapläne für oder mit Hoyer oder getrennt von demselben Schule gehalten haben, ist nicht zu erfahren.

²⁾ 1771 war Eilers 24 Jahre alt, hatte 70 Schüler.

Schule gehalten, nur in der Erntezeit sind 6 Wochen Ferien. Schülerzahl im Winter durchweg 95, im Sommer 35. Bertling erteilte 1784 Rechenunterricht nur gegen besondere Vergütung, sonst bestanden seine Einnahmen darin, daß jedes Kind von 7 bis 12 Jahren pro anno $\frac{1}{2}$ Thaler Schulgeid zahlte, auch wenn dasselbe im Sommer fortblieb. Dazu kamen sechs Grote Eingangs- und drei Grote Neujahrsgeid. Pro observatione chori erhielt der Lehrer von der Kirche drei Scheffel Roggen und $2\frac{1}{2}$ Thaler. Zuletzt gehörten zum Schuldienst eine freie Wohnung und Garten.¹⁾

Der Lehrer Heinrich Bertling starb 1822; in den letzten Jahren hatte sein Sohn Ferdinand für ihn die Schule versehen. Sein Nachfolger Heinrich Rump starb schon 1823. Nach Rumps Ableben berief die Behörde nach Essen den Lehrer Clemens Willenborg aus Lohne, welcher 1850 aus dem Leben schied. Willenborg hatte am 25. August 1834 folgenden Status der Schulstelle zu Essen aufgestellt:

„1. Die Wohnung steht mit der Schule in Verbindung, beide liegen am Kirchhof, ostwärts der Kirche. Ertrag des Hauses 5 Rthr.

2. An Grundstücken sind vorhanden ein Garten, $6\frac{1}{2}$ Rannen groß, Ertrag 1 Rthr. und p. p. 18 Stück Heid- und Grünteland, das 1826, als in Essen die Markttheilung ist, der Hauptschule überwiesen wurde. Ertrag gleich Null.

3. Wessel Tönnies in Essen giebt von seinem Hause einen Kanon von 1 Rthr. 36 Grote.²⁾

4. Die hergebrachte Fastnachtskollekte, eben vor Fastnacht vom Lehrer allein abgehalten, bringt durchschnittlich 3 Rthr. Früher wurde sie vom Lehrer und sechs bis acht Schülkinder im Essener Schuldistrikte und in einigen andern Bauerschaften abgehalten. Man erhielt damals, weil die Leute Geld, Eier u. s. w. gaben, an die 22 Rthr. Dies Kollektieren mit Kindern wurde 1828 vom damaligen Vogt Crone wie auch vom Amte verboten.

5. Schulgeid für 221 schulpflichtige Kinder, jedes giebt jährlich 48 Grote, bringt 147 Rthr. 24 Grote, dazu kommt

¹⁾ Am Schlusse bemerkt Overberg: „Die kleinen Kinder, welche nur in der Schule gegenwärtig, waren gut unterrichtet. Lesart beim Lesen und Buchstabieren nach Felbigers Anleitung.“

²⁾ Wessel Tönnies bewohnte die alte Schule, die 1802 samt Grund und Boden, worauf sie stand, in seinen Besitz überging.

eine Zulage von 30 Rthrn. Eingangs- und Erster-Kommunion-geld kann, weil beliebig, nicht recht berechnet werden.

6. Als director chori erhält der Lehrer jährlich 5 Rthr. und drei Scheffel Roggen, für Leichenbegleitung jährlich 4 Rthr."

Am Schlusse bemerkt der Lehrer: „Vor 11 Jahren, als ich hier meinen Dienst antrat, war die Einnahme besser als jetzt, indem

1. im Jahre 1832 Felde, höchstens 20 Minuten von der Hauptschule entfernt, und woher 15 bis 20 Kinder kamen, zur Bartmansholter Schule gekommen ist,

2. die alte Fastnachtskollekte aufgehört hat,

3. einige Kinder nach Amerika ausgewandert sind und noch wohl mehr dahin gehen werden."

„Summe der Einnahmen 197 Rthr. 69 Grote.

C. Willenborg, Lehrer."

Danach wurde Theodor Thöle, bisher Lehrer in Bevern, mit dem Unterricht der Schuljugend betraut; unter ihm erfuhr die Schule eine Teilung in eine Haupt- und Nebenklasse. Thöle blieb Hauptlehrer, und ein neu angestellter Nebenlehrer übernahm die 2. Klasse. Thöles Pensionierung erfolgte zum 1. Oktober 1874. Seitdem ist Hauptlehrer Anton Schrant, bisher Lehrer in Borringhausen.

Seit 1888 ist eine 3. Lehrerstelle an der Essener Schule errichtet. In letztere gehen die Kinder des Ortes Essen und der Bauerschaften Osteressen und Ahausen. Die Gründung einer Mädchenschule mit einer Lehrerin an der Spitze, die Fürstbischof Christoph Bernard von Galen durch Dekret vom Jahre 1674 angeordnet hatte, ist nicht zur Ausführung gekommen.

B. Die Land- oder Bauerschaftsschulen.

1669 fand man außer Essen eine Schule in Abdrup mit 22 Schülern. 1703 gingen in die Schule zu Essen die Kinder aus Ahausen, Herbergen und einem Teile von Osteressen. Die Kinder von Abdrup wurden 1703 zusammen unterrichtet mit den Kindern aus Bevern, Uptloh und einem Teile von Osteressen von dem Lehrer Strop, und zwar gingen in die Stropsche Schule 14 aus Abdrup, 20 aus Bevern, 15 aus Uptloh und 10 aus Osteressen. 1732 im November finden sich außer der im Orte Essen von Johannes Ribber-

mann geleiteten Schule Schulen in Brokstreek, Bevern, Abdrup und Bartmannsholte. An der Schule in Brokstreek unterrichtete 1732 Johann Wilhelm Ribbermann, in Bevern Heinrich Ranke, in Abdrup Johann Cramer sive Eilers, in Bartmannsholte Johann Heinrich Horn. Als 1784 Oeberberg die Kirchspielschulen visitierte, wurde Unterricht erteilt in Abdrup, Bevern, Brokstreek, Bartmannsholte und Warnstedt. Oeberberg berichtet über die Schulen folgendermaßen:

1. Abdrup. Schulgebäude noch brauchbar, Schreibtische fehlen. Lehrer Johann Hermann Moorcamp, hat die Schule cum consensu pastoris 21 Jahre gehalten, 55 Jahre alt, ein Heuermann. Schulzeit nur im Winter, Kinder 30 bis 40. Einkünfte: Jedes Kind zahlt in allem 24 Grote. Lehrstücke: Religion, Lesen, Schreiben. Lehrart beim Lesen und Buchstabieren nach Felbiger. Fähigkeit mittelmäßig, er schreibt sehr schlecht. Fleiß und Aufführung gut. Notanda. Die Kinder fand ich ziemlich gut unterrichtet. Abdrup liegt von Essen ungefähr $\frac{5}{4}$ Stunde. Der Weg wird zuweilen von einem dazwischen laufenden Bache überschwemmt. Nach Abdrup gehen auch die Kinder von Lage, Northolte und Stadtholte.

2. Bevern. Schulgebäude wie in Abdrup. Lehrer Philipp Hornmann, hat die Schule cum consensu pastoris 25 Jahre gehalten, 56 Jahre alt, ein Heuermann. Schulzeit nur im Winter, Kinder meistens 45, jedes giebt 24 Grote in allem. Lehrstücke: Religion, Lesen, Schreiben. Fähigkeit mittelmäßig. Fleiß und Aufführung werden nicht getadelt. Notanda. Die Kinder waren wie in Abdrup unterrichtet. Bevern liegt von Essen eine Stunde, der Weg wird zuweilen überschwemmt, von Abdrup eine Viertelstunde, der Weg dahin soll im Winter ebenfalls zuweilen überschwemmt werden. Nach Bevern gehen auch die Kinder aus Aptloh, von denen einige eine Stunde weit herkommen müssen; dieselben würden nach Abdrup $\frac{5}{4}$ Stunde zu gehen haben.

3. Brokstreek. Schulgebäude wie in Abdrup, es sind Schreibtische darin. Lehrer Gerhard Brothagen, hat die Schule cum consensu pastoris 5 Jahre gehalten, 33 Jahre alt, eines Heuermanns Sohn. Schulzeit nur im Winter. Kinder durchgängig 25, jedes giebt in allem 30 Grote. Lehrstücke: Religion, Lesen, Schreiben. Der Lehrer übt sich in der Rechenkunst, um sie künftig den Kindern beibringen zu

können. Lehrart nach Felbiger, Fähigkeit ziemlich gut, Fleiß und Aufführung werden gerühmt. Notanda. Die Kinder fand ich gut unterrichtet. Der Weg nach Essen wird zuweilen überschwemmt. Das Dorf liegt jenseits der alten und neuen Hase.

4. Bartmannsholte. Schulgebäude wie in Abdrup. Lehrer Johann Budke hat die Schule cum consensu pastoris 5 Jahre gehalten, 28 Jahre alt, ein Heuermann, geht im Sommer nach Holland, woher er jetzt eben wiedergekommen war. Schulzeit nur im Winter. Kinder durchgängig nur 15, jedes giebt 24 Grote. Lehrstücke: Religion, Lesen, Schreiben. Fähigkeit mittelmäßig. Fleiß und Aufführung werden nicht getadelt. Notanda. Die Kinder fand ich mittelmäßig unterrichtet. Bartmannsholte liegt von Essen eine kleine Stunde. Der Weg ist ganzbar.“

Die 5. von Dverberg besuchte Schule in Warnstedt, damals zu Essen gehörig, siehe bei der Pfarre Cloppenburg, S. 282.

Im Jahre 1812 zählte man Schulen in Bevern, Lehrer Johann Heinrich Horn, in Brokstreet, Lehrer Johann Werner Reyer, in Abdrup, Lehrer Gottlieb Brochhagen, und in Bartmannsholte, Lehrer Johann Theodor Budke.

Nach dem Status vom 18. August 1834 war in Bevern noch keine Lehrerwohnung, doch sollte bei der damals in Angriff genommenen Markenteilung darum angehalten werden. Auch gab es keine Wohnungsentschädigung. Die Schule lag zwischen Uptloh und Bevern auf dem Grunde des Zellers Nie. Die Unterhaltung stand der Bauerschaft zu. Der Lehrer erhielt an Schulgeld 24 Grote sowohl für den Sommer wie für den Winter, machte bei 110 Kindern 73 Rthr. 24 Grote. Die jährliche Zulage betrug 10 Thaler, Prämien-gelder von 1832 bis 1834 jährlich 5 Thaler. „In der Woche vor Fastnacht hält der Lehrer mit 4 bis 6 Schülern in der Schulacht eine Kollekte und bekommt dann Eier, Würste und etwas bares Geld.“ „An Sonn- und Feiertagen, an den Freitagen in der Fastenzeit und an den drei letzten Tagen in der Charwoche betet der Lehrer nachmittags in der Schule vor, dafür ihm von den Beerbten in der Ernte Roggen- und Hafsergarben im Werte von durchschnittlich 12 Thalern gegeben werden. Das Herkommen der Fastnachts- und Garbenkollekte ist schon alt.“ „Der Lehrer ist verpflichtet, im Winter und Sommer Schule zu halten; im Winter dauert die Schule von

9 bis 12 Uhr mittags und von 1 bis 4 Uhr nachmittags (und muß der Lehrer auf seine Kosten den Ofen heizen), im Sommer ununterbrochen von 10 Uhr morgens bis 2 Uhr nachmittags. Der Mittwoch ist Spieltag. Die Vakanz dauern von Mitte bis Ende April und von Ende Juli bis Ende August." Schulmobilien: Ein Ofen, eine schwarze Tafel, ein Tisch und ein Stuhl für den Lehrer.

F. Thöle, Lehrer.

Die Schulstelle in Herbergen, nach Angabe des Lehrers St. Willenborg vor ungefähr 13 Jahren gestiftet,¹⁾ hatte 1834 eine Lehrerwohnung und dabei einen Zuschlag von 14 Scheffelsaat, beide zu 7 Rthr. verheuert; die Schule lag 9 Minuten davon entfernt. Fastnachts- und Erntekollekte wie in Bevern, für letztere auch dasselbe onus wie in Bevern. Ertrag 3 Rthr. 48 Grote. Schulgeld für Sommer und Winter 48 Grote, machte bei 28 Kindern 18 Rthr. 48 Grote, Zulage 10 Rthr., Prämie seit der letzten Lehrprüfung 10 Rthr. Schulzeit im Winter sechs Stunden, im Sommer vier Stunden (9 bis 1 Uhr). Vakanz: In der Erntezeit einen Monat, im Frühjahr vierzehn Tage, im Herbst vierzehn Tage, von Weihnachten bis Neujahr acht Tage, in jeder Woche einen Tag.²⁾ Im Schulzimmer befanden sich eine schwarze Tafel, ein Ofen und ein Stuhl für den Lehrer. Zur Schulbibliothek gehörten wie zu Bevern Oerbergs Anweisung für Lehrer, der Kinderfreund, Bruchhausen „Die Landwirtschaft“, einige Erzählungen vom Verfasser der Ostereier, ein Kirchenbuch und ein Mittel- und Handbüchlein.

Stephan Willenborg, Lehrer.

In Brokstreet befanden sich 1834 Lehrerwohnung und Schule unter einem Dache. Die Wohnung war vermietet, weil der Lehrer unverheiratet war und eine Familie nicht ernähren zu können glaubte. Grünte- und Heideplacken befanden sich bei der Schule in der Größe von 9 Fűck 100 Ruthen ohne Ertrag. Neujahrskollekte wie in Herbergen und Bevern, mochte 3 $\frac{1}{2}$ Rthr. abwerfen.³⁾ 45 Schüler, zahlten im Winter und Sommer 24 Grote, machte 30 Rthr.; die jährliche Zulage betrug 10 Rthr. Schulzeit im Winter und

¹⁾ Die Kinder aus Herbergen gingen früher in die Schule zu Effen.

²⁾ Die Vakanzzeiten sind hier abweichend von andern Schulen aufgeführt. Wir halten uns an die Akten.

³⁾ Eine Erntekollekte wie anderswo fehlt.

Sommer wie in Bevern, auch die Spieltage und Bafanzen wie in Bevern, Bücher und Schulmobilien wie zu Herbergen und Bevern, nur mochten Stuhl und Tisch besser sein.

H. Hinrich Keier, Lehrer.

In Bartmannsholte bilden ebenfalls 1834 Lehrerwohnung und Schule ein Gebäude. Dasselbe ist 1832 erbaut. Der Lehrer berichtet wie sein Kollege in Brokstreef, er bewohne das Haus nicht und zwar deshalb, weil er unverheiratet sei und auch einsehe, daß er mit einer Familie darin nicht leben könne. Deshalb steht die Wohnung unbewohnt da, verheuert ist sie nicht. Ein neuer zur Schulstelle geschlagener Zuschlag von 1 Malter 2 Scheffel liegt mitten in Gemeinheitsgründen, bringt nichts ein. Neujahrs- und Erntekollekte wie in Bevern, doch hat der Lehrer dafür nur an Sonn- und Feiertagen in der Schule Andacht zu halten. Die Neujahrskollekte wird auf einen Rthr., die Erntekollekte auf 10 Rthr. angeschlagen. Schulgeld für Sommer und Winter 48 Grote, macht bei 42 Kindern 28 Rthr. Zulage 10 Rthr. Schulzeit im Sommer und Winter. Bafanzen, Schulmobilien und Schulbibliothek wie in Herbergen. B. Engelke, Lehrer.

Abdrup besitzt 1834 nur eine Schule, keine Lehrerwohnung, auch giebt es keine Wohnungsentschädigung. Neujahrs- und Erntekollekte wie in Bartmannsholte, der Ertrag der erstern 3, der letztern 10 Rthr. Schulgeld pro Semester 24 Grote, macht bei 56 Kindern 37 Rthr. Zulage 10 Rthr. Schulzeit im Winter und im Sommer wie in Bevern, auch Bafanzen wie dort. Der Lehrer bemerkt, daß er für die Erntekollekte an den Sonn- und Feiertagen nachmittags vorbete, aber zuweilen auch Christenlehre halte. Mobilien, Schulbibliothek wie in Herbergen. G. Kaiser, Lehrer.

Pastor Wönnig nennt 1834 sechs Bauerschaftsschulen, die sechste war in Warnstedt, die jetzt zur Pfarre Cloppenburg gehört.

Gegenwärtig bestehen Schulen in Abdrup, Bartmannsholte, Bevern, Brokstreef und Herbergen. In die Schule zu Abdrup gehen die Kinder aus Abdrup und Lager Mühle (1888 65 Kinder), in die zu Bartmannsholte die aus Bartmannsholte (1888 39 Kinder), in die zu Bevern die aus Bevern und Uptloh (1888 84 Kinder), in die zu Brokstreef die aus Lönigen und Essener Brokstreef (1888 53

Kinder) und in die zu Herbergen die der Bauerschaft Herbergen (1888 27 Kinder).

Von der von 1661 bis 1702 mit dem Essener Schuldienst vereinten Küsterei sagt 1651 der Pastor: „Der Küster hat keine eigene Behausung, kein Land noch Garten, sondern vom geheelen Erbe hat er jährlich 5 Roggenhocken und vom halben Erbe $2\frac{1}{2}$ Roggenhocken. Weil aber viele wüßt liegen, kann er kaum 2 Malter Roggen und 6 Scheffel Korn (Hafer) bekommen. Vom Hause Lage hat der Küster jährlich zu fordern einen Schinken und ein Brot (dasselbe gilt vom Hause Behr und Calhorn), von den Häusern Arkenstette einen halben Schweinskopf und ein Brot, restiert aber von 15 Jahren her.“¹⁾ Der 1661 zur Ruhe gesetzte Küster Hilmar Beilage war vom Generalvikar Nikolartius eingesetzt und 1651 schon ein betagter Mann. Beilage bekam nach seiner Pensionierung bis zum Tode jährlich acht Thaler ausbezahlt. Als die Küsterei 1702 wieder vom Schuldienst getrennt wurde, erhielt den Kirchendienst der Sohn des gewesenen Küsters und Lehrers, Johann Hoyer. Im 19. Jahrhundert bedienten die Küsterei Ferdinand Bertling, Sohn des Lehrers Heinrich Bertling, starb 1827, Franz Dreesmann, bisher Lehrer in Herbergen, bis 1871, darauf August Hellebusch, starb 1890, und zuletzt A. Tiemann, bisher Küster in Lastrup.

Status der Küsterei vom 2. April 1827:

„1. Küsterhaus, an der Peterstraße gelegen, baufällig, ist vom Kirchspiel zu unterhalten.

2. An Grundstücken sind vorhanden ein Garten von vier Scheffelsaat, ein Garten von $\frac{1}{2}$ Scheffelsaat, eine Wiese von $\frac{1}{2}$ Scheffelsaat, ein Grasplacken von $\frac{1}{2}$ Scheffelsaat und ein neuer Zuschlag von 15 Scheffelsaat. Ertrag sämtlicher Stücke 10 Rthr. 48 Grote.

3. Von 199 Beerbten²⁾ erhält der Küster 440 Roggenhocken, macht, da man bei mittelmäßigen Getreidepreisen sechs Hocken (der Hocken enthält vier Garben) für 1 Rthr. kauft, 73 Rthr. 48 Grote.

¹⁾ Im Protokoll von 1651 heißt es: „Der Küster hat nur die Hocken, weiter nichts.“

²⁾ Die Beerbten finden sich in Ahauseu, Herbergen, Abdrup, Bevern, Uptloh, Bartmannsholte und Osteressen.

4. 32 Beerbte (Ueberbrücker) müssen jährlich garstige Haber Hollen sive Halbspiel kontribuieren (einige 30, einige 20, andere 15, andere 10 Garben), macht im Ganzen 640 Hollen. Werth derselben, 40 Stück zu 1 Rthr. gerechnet, 16 Rthr.

5. Von den fünf adligen Gütern kommen fünf Brote, drei Schinken und zwei halbe Schweinsköpfe. Ebenfalls giebt ein Brot Kolon Klinge zu Addrup. Werth dieser Proben 5 Rthr.

6. An Stolgebühren und Accidentien einschließlich Orgelgehalt 70 Rthr. 40 Grote. Die Einwohner von Essen, Ahausen, Osteressen haben hergebracht das Recht, ihre Toten selbst zu verläuten. Ferdinand Bertling."



Fünftes Kapitel.

Die Kapelle in Calhorn.

Inhalt: Die mittelalterliche Kapelle in Abdrup. Nachrichten über die Kapellen an der Farwicksbrücke und auf dem Gute Velthaus. Gründung der Kapelle in Calhorn. Der Emigrant Dolhofen. Abbruch der Kapelle. Verhandlungen wegen Baues einer Kapelle in Abdrup-Bevern. Bau einer neuen Kapelle auf Calhorn, Einweihung. Gottesdienstordnung seit 1853, wird später in eine sonn- und festtägliche umgewandelt. Der Deservitor Kramer; dessen Nachfolger bis auf heute. Wohnort der Deservitoren, zugleich Kooperatoren in Essen. Patron der Kapelle. Beschränkung der dies prohibiti.

Im Jahre 1614 wird dem Kommissar und Generalvikar Dr. Hartmann bei seiner Anwesenheit in Essen mitgeteilt, daß in Abdrup früher eine Kapelle gestanden habe, die vor Zeiten dem Junker Aswede (Arkenstette) von den Beamten übergeben sei. Dorthin sollten vor Alters bis jüngsthin Prozessionen gehalten, und etliche Male darin die hl. Messe gelesen sein. Die Beamten werden aufgefordert, nach dem Kapellenplatz zu forschen und dafür zu sorgen, daß die Kapelle wieder aufgebaut werde. Zuletzt bemerkt Hartmann in seinen Protokollen: „Auch sollen Ländereien bei der Kapelle gewesen sein.“ In der Folge ist von dieser Kapellenangelegenheit nicht mehr die Rede. 1750 schreibt Pastor Frye in Essen: „Früher sollen hier vier Vikarien bestanden haben, die erste an der Kapelle, welche gestanden haben soll unmittelbar vor Quakenbrück an der Farwicksbrücke, die die Osnabrücker von der Münsterschen Diözese scheidet. Dem Vikar soll die Verpflichtung obgelegen haben, im Sommer morgens 4 Uhr und im Winter ebenfalls frühzeitig das hl. Messopfer darzubringen für Hirten, Reisende und Dienstboten. Ueber die Redditus sollte das Kapitel in Osnabrück disponieren. Die zweite Vikarie soll bestanden haben auf dem Gute Velthaus in der Parochie Essen. Der Vikar wäre verpflichtet gewesen, 100

Messen zu lesen. So viel ist gewiß, daß die Redditus dieser Vikarie nach dem adligen Hause Schwackenborg gewandert sind. Ob die Messen dort gelesen werden, ist nicht bekannt, gleichwie es nicht bekannt ist, auf wessen Befehl hin die translatio erfolgt ist.“ Was Freye über die letzten beiden Vikarien schreibt, ist im Kapitel „Kaplanei“ schon mitgeteilt worden.

Die Gründung der Kapelle zum Belthaus ist historisch. Um 1336 gründeten nämlich die Herren von dem Bele auf ihrem Gute zum Belthaus, wo sie eine Burg¹⁾ gebaut hatten, eine Kapelle und in Verbindung damit ein Benefizium, um ständigen Gottesdienst auf dem Gute zu haben. Das Kloster Malgarten sowohl wie der Pastor zu Essen gaben 1336 ihre Genehmigung, und zweifellos wird auch die Zustimmung des Ordinarius erfolgt sein, obgleich die Akten nichts darüber melden.²⁾ 1336 wohnten auf dem Gute Jakob und Rudolph von Bele, Söhne des Ritters Jakob von Bele. Diese beiden und ihre drei Brüder (darunter der Pastor zu Lathen bei Meppen) und der Sohn eines verstorbenen Bruders traten gemeinsam für die Dotation der Kapelle und des Benefiziums ein. Der neuen Stiftung wurden zum Unterhalte der Behute zu Eke im Kirchspiel Meppen überwiesen, jährlich 9 Malter Roggen und 15 Schillinge wert, ferner ein Platz auf dem Gute, um darauf ein Haus für den Kaplan zu bauen und einen Garten anzulegen, und zuletzt 40 Mark. Den Eigentümern der Burg wurde das Recht überlassen, einen tauglichen Geistlichen für die neue Stelle vorzuschlagen. Sollte die Burg zerstört werden resp. der Eigentümer fortziehen, so sollte die Vikarie nach der Kirche in Essen verlegt werden. Dem Pastor in Essen wurde das Zugeständnis gemacht, daß er durch die neue Stiftung in keiner Weise in seinen Rechten beeinträchtigt werden, vielmehr durch dieselbe eine Erleichterung erfahren solle. Darum erhielt der Benefiziat die Aufforderung, dem Essener Pastor die schuldige Hochachtung zu erweisen, ihm die erhaltenen Geschenke und Opfer jede Woche abzuliefern, an Sonn- und

¹⁾ Die Burg stand dort, wo jetzt der Bauer Fels wohnt, hinter dem sogenannten Mühlenkamp auf dem Wege nach Völker in Ahausen. Spuren davon sollen noch sichtbar sein. Niemann, Münsterland I, S. 109, Anm. 1.

²⁾ Mitt. des histor. Vereins zu Osnabrück II., S. 56.

Festtagen in der Kirche zu Essen bei der hl. Messe zugegen zu sein, sofern keine Verhinderung dies verböte. Der Vikar oder Kaplan sollte ferner den erkrankten Pastor oder Vikar oder Kaplan in Essen vertreten, dürfe aber in solchem Falle das ihm bei der Spendung der hl. Kommunion und Delung Gereichte für sich behalten. In seiner Kapelle zum Belthaus durfte der Burgvikar keine Pfarrgerechtfame ausüben, darin nicht predigen, keine Memorien halten und nur mit Erlaubnis des Pastors andere als zur Burg gehörige Leute zum Gottesdienst zulassen. Die Burgherren nebst ihrem Gutpersonal waren infolge der Stiftung ihren bisherigen Verpflichtungen als Pfarrangehörige nicht enthoben, sondern hatten zu leisten, was die übrigen Eingepfarrten leisten mußten. An den hohen und besondern Festen waren sie schuldig, in der Kirche zu Essen die hl. Messe zu hören.

Dies die Geschichte der Gründung der Kapelle und Vikarie zum Belthaus, von der nach der lutherischen Zeit nie wieder gesprochen wird. Ueber die von Frye erwähnte Kapelle bei der Farwickbrücke ist nichts bekannt.

Gegenwärtig besteht nur eine Kapelle in der Gemeinde Essen und zwar in Calhorn; ihre Gründung datiert aus der Mitte des 18. bezw. 19. Jahrhunderts. Unter dem 9. Dezember 1756 wurde nämlich dem Freiherrn von Dinlage auf Calhorn vom Bischof Clemens August die Erlaubnis zur Errichtung eines Oratoriums auf dem Gute Calhorn erteilt und damit die weitere Erlaubnis gegeben, daß in dieser Kapelle täglich das hl. Meßopfer dargebracht werden könne mit Ausnahme der Feste Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Mariä Himmelfahrt Allerheiligen, Kirchweih, Patronsfest und Gründonnerstag. Die infolge dieser Genehmigung errichtete Kapelle (zu Anfang des 19. Jahrhunderts amtierte darin ein französischer Emigrant Dolhofen¹⁾) wurde später, etwa 1831, mit dem auf dem Gute befindlichen Haupthause abgebrochen und nicht wieder aufgebaut, weil die Besitzer des Gutes in einer langen Reihe von Jahren dasselbe nicht bewohnten. Seit 1837 war in den Bauerschaften Abdrup, Bevern und Uplloh eine Bewegung entstanden, welche auf Auspfarrung drängte, um dem in Sicht befindlichen Gespenste eines Kirchenbaues in Essen aus dem Wege zu gehen. Bei einer Verhandlung in der Auspfarrungs-

¹⁾ Siehe Kapelle in Sevelten.

angelegenheit am 1. Juni 1837 zogen sich die Uptloher zurück, worauf Bevern und Uddrup sich vereinbarten, eine Kapelle zu bauen und die Behörde zu bitten, daß ein fester Geistlicher daran angestellt werde. Aus dem Bau wurde nichts, die Verhandlungen darüber zogen sich hin bis 1849, in welchem Jahre der Besitzer von Calhorn, Freiherr von Falkenstein, an die geistliche Behörde berichtete, daß er, durch seine nächsten Nachbarn aufgefordert, einen lange gehegten Plan jetzt verwirklichen und anstelle der ehemaligen Kapelle eine neue bauen wolle. Ihm wurde reskribiert, daß es wünschenswert sei, wenn auch den Eingefessenen von Uddrup und Bevern der Zutritt zur Kapelle gestattet werde, natürlich unter der Bedingung, daß diese einen Beitrag leisteten. Die Behörde glaubte, durch diesen Ausweg die Umwohner von Calhorn von ihren Ausparrungsgedanken abzubringen und schrieb in diesem Sinne auch an die Kommission in Oldenburg, welche sich umgehend zustimmend äußerte und damit das Ausparrungsprojekt als hinfällig geworden bezeichnete. Am 25. April 1853 erklärte sich der Freiherr von Falkenstein mit dem Wunsche des Offizialats, daß die Einwohner von Uddrup und Bevern Mitberechtigzte der Kapelle sein sollten, einverstanden, es bedürfe nur noch einer Vereinbarung über den Beitragsfuß. Unter dem 19. August 1853 suchte der Freiherr um die Einweihung des neuen Oratoriums nach, und erfolgte dieselbe durch den Assessor Dr. Schuling aus Bechta am 30. August 1853. Letzterer bedeutete bei dieser Gelegenheit dem Freiherrn, daß die Kapelle für immer als oratorium publicum anzusehen sei; im Fall es als oratorium privatum, was es früher gewesen, betrachtet werden solle, hätte wegen des Wechsels des Eigentümers des Gutes eine neue Konzession beim hl. Stuhle nachgesucht werden müssen. Von da an wurde am ersten Sonntag im Monat und Dienstag und Donnerstag in jeder Woche das hl. Messopfer in der Kapelle dargebracht. 1856 zahlten die Interessenten der Kapelle dem Freiherrn von Falkenstein 366 Thaler aus als Beitrag zum Bau der Kapelle, Beschaffung von Utensilien u. s. w. Dabei versprach der Freiherr, daß jene gleiche Rechte mit ihm an dem Oratorium haben sollten unter Vorbehalt zweier Stühle auf dem Chore. Das Oratorium erwies sich bald als zu klein, weshalb von Falkenstein dem Offizialate mitteilte, daß er sich entschlossen habe, die Kapelle zu ver-

größern. Er verband damit die Bitte, daß die Erlaubnis erteilt werde, daß demnächst an allen Sonn- und Festtagen, wie es auch früher geschehen, das hl. Messopfer in der Kapelle dargebracht werde. Zur selben Zeit hielt sich in Lastrup ein Priester der Diözese Culm auf, ein geborener Lastruper, namens Joseph Kramer, der wegen eines schlimmen Augenleidens seinen Dienst aufgegeben hatte, um bei seinen Angehörigen seine Lebenslage zu beschließen. Dieser erbot sich, den sonn- und festtäglichen Gottesdienst in Calhorn zu übernehmen, erhielt auch die Erlaubnis, und von da wurde in der Kapelle sonn- und festtäglicher Gottesdienst abgehalten, bestehend in hl. Messe, Verlesung des Evangeliums und kleiner Prediat. Kramer blieb Deservitor bis zu seinem Tode im August 1667, und ihm folgte Wilhelm Hellmann aus der Gemeinde Cappeln. Nachdem Hellmann Kaplan in Cappeln geworden, besorgte den Kapellengottesdienst von 1874 bis 1885 der Kuratpriester Ernst Johanning aus Bakum. Auf Johanning, der die Vikarie in Neuentkirchen übernahm, folgte Heinrich Becker aus Cloppenburg, der 1890 Kooperator in Goldenstedt wurde, auf diesen Anton Stegemann aus Wildeshausen, und auf den 1892 nach Lastrup berufenen Stegemann Heinrich Götting aus Tenstedt bei Cappeln. Nachdem Götting 1896 zu Ostern Vikar in Langförden geworden war, übernahm den Kapellendienst der Seminarpriester Joseph Krapp aus Steinfeld.

Die Deservitoren an der Kapelle zu Calhorn haben von Hellmann an in Essen gewohnt und dort in der Woche Kooperatordienste verrichtet. Sowohl die erste von von Dinklage gebaute, wie auch die von von Falkenstein gebaute Kapelle, hatten zum Patron den heil. Joseph, Nährvater Jesu. Auf Antrag der Kapelleninteressenten wurden 1896 die dies prohibiti, an welchen in der Kapelle kein Gottesdienst gehalten werden darf, auf den ersten Weihnachts- und ersten Ostertag beschränkt.



d) der Altenoyther Pastor Wiggermann vom Sommer 1619 bis Juli 1622 (vom 1. August 1622 datirt sein letztes Schreiben als Pastor Eutensis). In dieser Zeit hat Wiggermann beide Stellen Altenoythe und Friesoythe allein bedient.

4. Anfang Juli 1622 ist Wiggermann von Altenoythe fortgegangen, wie er in seinem letzten Briefe andeutet, am 15. Juli befindet er sich in Bonn, am 1. August in Münster. Er ist wahrscheinlich nicht zurückgekehrt. Sein Gesuch wurde zweifelsohne abgeschlagen, die Kriegswirren mehrtens sich, auch wird sein Name von da an nicht mehr genannt.

B. Die kirchlichen Ereignisse vom Jahre 1622 bis 1639 (Vereinigung der Pfarren Fries- und Altenoythe).

Pastor Wiggermann hatte die Pfarren Altenoythe und Friesoythe im Sommer 1622 verlassen und war am 1. August 1622 nach seinen eigenen Worten schon in der 3. oder 4. Woche von dort abwesend. Eintheils mag ihn zu seinem Weggange die Verfolgung seiner Ansprüche an Friesoythe angetrieben haben, denn er nennt sich noch Pastor Eutensis, hatte also noch nicht Verzicht geleistet, ja er drang noch auf Besetzung einer Friesoyther Vikarie mit einem von ihm gewünschten Geistlichen, andernteils mögen die Kriegswirren ihn genöthigt haben, sich zeitweilig zu entfernen. Dies Letztere ist eher anzunehmen, da er in seinem letzten Briefe vom 1. August 1622 die Hoffnung ausspricht, es werde bald, nachdem das Vaterland schon so viele Drangsale erlitten, Frieden gemacht werden, und er dann zu seiner Pfarre zurückkehren können. Diese Hoffnung sollte sich nicht erfüllen. Noch im selben Jahre, im Spätherbst 1622, überfielen die Mansfelder das Amt Cloppenburg und bezeichneten ihre Wege mit Sengen und Brennen. Am Abende vor Weihnachten des folgenden Jahres 1623 kam es sogar zu einem Treffen zwischen Mansfeldern und Kaiserlichen in und um Altenoythe, bei welcher Gelegenheit das Dorf Altenoythe abbrannte, was zur Folge hatte, daß gegen 23 Familien auswanderten. Hatte Wiggermann schon vorher geklagt, daß er nicht leben könne in Altenoythe, nunmehr waren die